

Bachelor Thesis

Sommer 2014

Einkaufstourismus und Online-Handel

Beschreibung der Online- und Versandhandelslandschaft, sowie eines Lösungsvorschlags für die Erhebung der vRG an der Grenze

Auftraggeberschaft: Stiftung SENS

Betreuender Dozent: Prof. Dr. Stefan Gürtler

Autorin: Gabriela Steinemann

Olten, 31. Juli 2014

Auftraggeberschaft

Stiftung SENS
Frau Luck Heidi
Obstgartenstrasse 28
8006 Zürich

heidi.luck@sens.ch
Tel. +41 43 255 21 95

Stiftung SENS
Frau Laura Donnicola
Obstgartenstrasse 28
8006 Zürich

laura.donnicola@sens.ch
Tel. +41 43 255 21 95

Autorin

Gabriela Steinemann
Kesselweg 29
4410 Liestal

gabriela.steinemann@students.fhnw.ch
Tel. +41 79 819 79 56

Betreuung

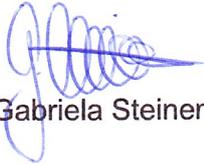
Fachhochschule Nordwestschweiz
Prof. Dr. Gürtler Stefan
Bahnhofstrasse 6
5210 Windisch

stefan.guertler@fhnw.ch
Tel. +41 56 202 83 37

Ehrenwörtliche Erklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der im Literaturverzeichnis angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Die wörtlich oder inhaltlich den im Literaturverzeichnis aufgeführten Quellen und Hilfsmitteln entnommenen Stellen sind in der Arbeit als Zitat bzw. Paraphrase kenntlich gemacht. Diese Bachelor Thesis ist noch nicht veröffentlicht worden. Sie ist somit weder anderen Interessierten zugänglich gemacht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt worden.

Olten, 31. Juli 2014



Gabriela Steinemann

Dank

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei Frau Heidi Luck und Frau Laura Donnicola von SENS bedanken, die mir jederzeit mit Rat und Tat zur Seite standen und sich stark für diese Arbeit eingesetzt haben. Sie haben mich vor allem bei der Interviewphase unterstützt und so viele Interviews überhaupt erst möglich gemacht.

Dasselbe gilt für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Interviews, die sich zur Verfügung gestellt haben und so wertvolle Erkenntnisse lieferten, sowie für Herrn Bertholet von der Eidgenössischen Zollverwaltung, der mich mit Importdaten beliefert hat.

Des Weiteren gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Stefan Gürtler für seine konstruktiven Rückmeldungen und seine Unterstützung, die diese Arbeit auf den rechten Weg gebracht haben.

Wer schon einmal eine Arbeit Korrektur gelesen hat, weiss, dass es zeitaufwendig und anstrengend ist. Darum hier herzlichen Dank an alle, die mit Rotstift und kritischem Blick auch die letzten Tippfehler gefunden haben: Annette Eckenstein, Matthias Stöckli und Ines Steinemann.

Zu guter Letzt möchte ich mich bei meinem Partner bedanken, der immer für eine Diskussion über grenzüberschreitende Abgaben zu haben war und mich zolltechnisch auf dem Laufenden hielt, sowie allen anderen, die mich unterstützt haben.

Management Summary

Auf aus dem Ausland durch Privatpersonen direkt importierten, elektronischen und elektrischen Geräte müssen gemäss dem aktuellen Revisionsentwurf der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) auch zukünftig keine vorgezogenen Recyclinggebühren (vRG) bezahlt werden. Sie werden aber mit grosser Wahrscheinlichkeit in der Schweiz entsorgt. Das heisst, ihre Entsorgung ist nicht wie bei in der Schweiz gekauften Geräten vorfinanziert.

Es wurde folgendes untersucht: Wie sehen die Online- und Versandhandelslandschaft sowie ihre Waren- und Geldflüsse beim Import von elektrischen und elektronischen Geräten, die von der vRG betroffen sind, durch Privatpersonen aus? Wie könnte der Missbrauch der Entsorgungssysteme unterbunden werden? Wie sähe eine Lösung mit einer grenzüberschreitenden Abgabe aus und was wären ihre Vor- und Nachteile?

Dafür wurde eine umfassende Literaturrecherche durchgeführt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern von Interessengruppen geführt, Einfuhrzollanmeldungen ausgewertet, sowie analysiert, wie drei Entsorgungssysteme im In- und Ausland mit dem Problem umgehen. Abschliessend wird ein Lösungsansatz vorgestellt, der eine Erhebung der vRG an der Grenze vorsieht bzw. die Händler im Ausland miteinbezieht.

Es konnten Volumen, Waren- und Geldflüsse zum grenzüberschreitenden Online- und Versandhandel ermittelt werden. Durch die verschiedenen Ansätze gab es aber starke Unterschiede bei den Ergebnissen, weshalb eine abschliessende Aussage nicht möglich war. Mit dem vorgestellten Lösungsansatz einer Erhebung der vRG an der Grenze könnte der Missbrauch gestoppt werden. Vorteile dieser Lösung wären die Anlehnung ans EU-System sowie die Weiterführung der bestehenden Entsorgungssysteme und das Verhindern von Quersubventionierung und Wettbewerbsverzerrungen. Nachteile wären komplexere Importformalitäten sowie der hohe Kontrollaufwand.

Um die Online- und Versandhandelslandschaft exakt beschreiben zu können, müsste eine Befragung bei Privatpersonen mit Fokus auf im Online- und Versandhandel bestellte elektronische und elektrische Geräte durchgeführt werden. Als wichtiges Folgeprojekt wäre zudem die Erstellung einer Liste von möglicher vRG-pflichtiger Tarifnummern in Zusammenarbeit mit der eidgenössischen Zollverwaltung zu empfehlen. Sie wird benötigt um Lösungsansätze für die Erhebung der vRG beim Online- und Versandhandel gegebenenfalls umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemschilderung.....	1
1.2	Organisatorische Motivation zur Problemlösung.....	2
1.3	Persönliche Motivation zur Problemlösung.....	3
1.4	Forschungsfragen	3
1.5	Begriffsdefinitionen.....	4
1.6	Berichtsstruktur	6
2	Ausgangslage	7
2.1	Überblick zum untersuchten Gegenstand.....	7
2.2	Bisherige Problemlösungsversuche	8
2.3	Gründe für Nichterfolg	9
2.4	Bestehendes Entsorgungssystem	11
3	Literaturrecherche	13
3.1	Auslandeinkäufe 2013.....	13
3.2	Schweizer Online- und Versandhandel 2013.....	14
3.3	Schweizer Online-Handel und der Internetnutzung Schweiz 2013.....	15
3.4	E-Commerce Report 2014.....	16
3.5	Credit Suisse Retail Outlook 2014.....	17
3.6	Presserecherche	18
4	Methodik	20
4.1	Interviews mit Prozessteilnehmenden	20
4.2	Vergleich mit anderen Entsorgungssystemen im In- und Ausland	23
4.3	Analyse Zolldaten.....	24
5	Beschreibung Online- und Versandhandelslandschaft	29
5.1	Erkenntnisse aus Zolldaten	29
5.2	Erkenntnisse aus Interviews.....	32
6	Lösungsansätze	39
6.1	Erkenntnisse aus Interviews.....	39
6.2	Vergleich mit anderen Entsorgungssystemen.....	45
6.3	Betrachtung Abgabe an der Grenze	48
7	Schlusswort.....	52
8	Abbildungsverzeichnis.....	54
9	Tabellen	55
10	Abkürzungen	56
11	Literaturverzeichnis.....	57
12	Anhang.....	62
12.1	Fragebogen.....	62
12.2	Antworten Interviews	69
12.3	Listen für die Auswertung der Zolldaten	93

1 Einleitung

1.1 Problemschilderung

Im Jahr 2013 kauften in der Schweiz wohnhafte Konsumentinnen und Konsumenten im Wert von insgesamt 10.0 Milliarden Schweizer Franken im Ausland ein – davon für 1.2 Milliarden Schweizer Franken (in Fremdwährung beglichen) in Online-Shops (vgl. GfK 2014a, S. 11). Bei den Einkäufen im stationären Handel machten elektronische Geräte 0.35 Milliarden Schweizer Franken aus (vgl. GfK 2014a, S. 12).

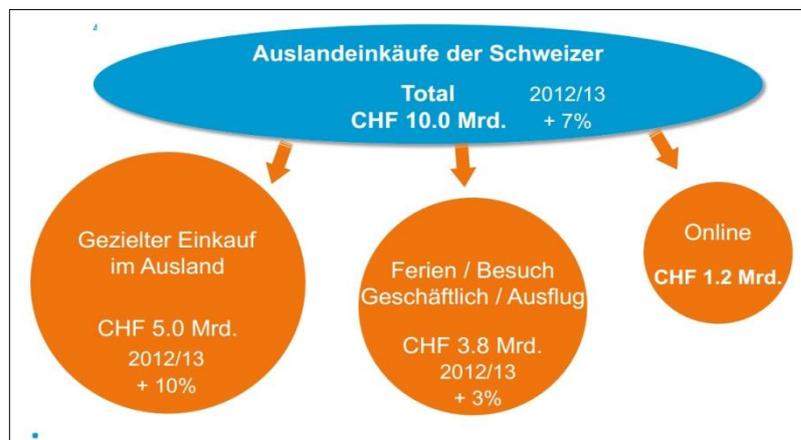


Abb. 1: Auslandsinkäufe 2013 (GfK 2014a, S. 11)

Die im Ausland gekauften Geräte werden mit grösster Wahrscheinlichkeit in der Schweiz entsorgt. Im Gegensatz zu im Inland gekauften Geräten wurde aber keine vorgezogene Recyclinggebühr (vRG) darauf bezahlt. Dies führt dazu, dass die Entsorgung der ausländischen Geräte von der vRG auf inländischen Geräten getragen wird, sowie zu Wettbewerbsverzerrungen (vgl. SENS o. D., S. 2). Im Gegensatz zu schweizerischen Händlern müssen ausländische Händler die Finanzierung der Entsorgung nicht in ihre Preise einkalkulieren.

Die betreffende Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG) wird derzeit revidiert. Ein wichtiger Beweggrund für die Revision gemäss Stiftung Entsorgung Schweiz (SENS) waren die steigenden Mengen an zu entsorgenden Geräten aus dem Online-Handel (vgl. SENS o. D., S. 2).

Mit der revidierten Fassung wird gemäss Art. 10 VREG die vorgezogene Entsorgungsgebühr obligatorisch (vgl. Bundesamt für Umwelt o. J. [2013], S. 5). Privatpersonen, welche Geräte im Ausland erwerben, sind gemäss dem aktuellen Entwurf für die revidierte VREG aber nicht gebührenpflichtig mit der Begründung, dass eine solche Regelung in der Realität nicht anwendbar wäre (vgl. Bundesamt für Umwelt 2013, S. 11).

1.2 Organisatorische Motivation zur Problemlösung

SENS ist einer von drei Betreibern privatwirtschaftlich organisierter Branchensysteme, neben dem Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz (SWICO) und der Stiftung Lichtrecycling Schweiz (SLRS) (vgl. Bundesamt für Umwelt 2013, S. 2).

Rechtlich ist SENS als Stiftung organisiert und bekannt unter der Marke SENS eRecycling (vgl. SENS o. J.d).

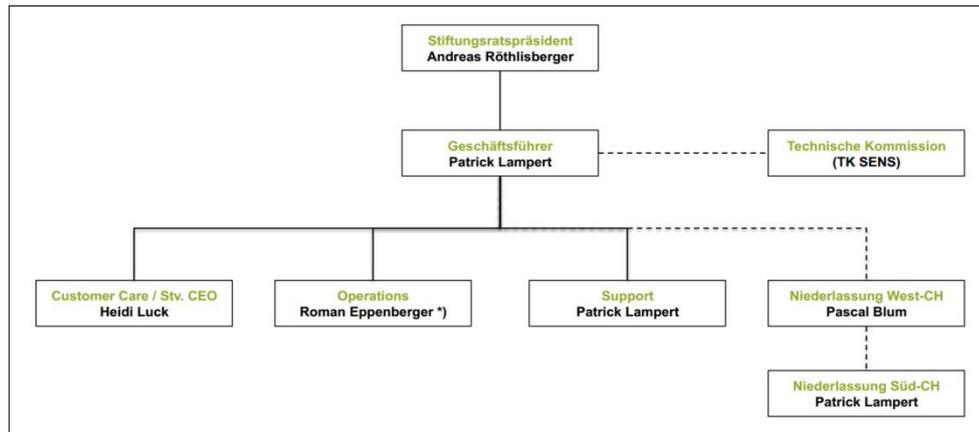


Abb. 2: Organigramm der Stiftung SENS (SENS 2014d, S. 5)

Via SENS können elektrische und elektronische Gross- und Kleingeräte, Spielwaren sowie Leuchten und Leuchtmittel recycelt werden (vgl. SENS o. J.e). Die Entsorgung wird durch die vRG finanziert, die beim Verkauf von elektrischen und elektronischen Geräten durch Handel, Hersteller und Importeure erhoben wird (SENS o. J.c; SENS o. J.b).

Unter anderem hat die Stiftung auch die wettbewerbsgerechte Finanzierung der Leistungen durch die vRG zum Zweck (vgl. SENS o. J.d). Auf Geräten, die von Privatpersonen direkt aus dem Ausland importiert werden, werden zurzeit jedoch keine vRG erhoben, die Geräte werden aber voraussichtlich in der Schweiz entsorgt. Entsprechend wird die Finanzierung der Entsorgung belastet und gerät ins Ungleichgewicht (vgl. SENS o. D., S. 2).

Als Rücknahmesystem ist SENS davon direkt betroffen und hat deshalb grosses Interesse daran eine Lösung zu finden, um die fehlenden vRG erheben zu können. Dies auch speziell im Hinblick auf die aktuelle Revision der VREG. Der Missbrauch der Entsorgungssysteme soll verhindert werden, so dass Händler und Importeure im Wettbewerb nicht mehr benachteiligt werden (vgl. SENS o. D., S. 2–3).

1.3 Persönliche Motivation zur Problemlösung

Sich als Wirtschaftsinformatikerin mit einem Projekt ohne Informatikschwerpunkt zu beschäftigen, ist anfangs ungewohnt, doch schlussendlich ist es nicht viel anders als bei jedem anderen Projekt: Es müssen Informationen gesammelt, Anforderungen analysiert und ein Lösungsvorschlag erstellt werden.

Das Zusammenspiel von Politik und Wirtschaft hat mich schon immer interessiert. Als dann die Möglichkeit bestand, ein Thema in diesem Bereich als Bachelor Thesis zu bearbeiten, war die Entscheidung schnell gefallen.

Als ehemalige Zollfachfrau hatte ich bereits mit Gebühren und Abgaben zu tun. Während des Studiums gab mir dann der Kurs „Wirtschaft und Politik“ einen tieferen Einblick in das Zusammenspiel von interessierten Gruppen und Behörden bei einer Vernehmlassung und in die Komplexität dieser Vorgänge.

Die grösste Motivation war es aber, zu versuchen, ein aktuelles Problem zu lösen, von dem Unternehmen und andere Parteien effektiv betroffen sind, und eine Lösung zu finden, die später auch umgesetzt werden könnte.

1.4 Forschungsfragen

Die Bachelor Thesis „Einkaufstourismus und Online-Handel“ beschäftigt sich im Auftrag von SENS mit dem eingangs beschriebenen Problem und geht dabei auf folgende Fragen ein:

- Wie sieht die Online- und Versandhandelslandschaft beim Import von elektrischen und elektronischen Geräten, die von der vRG betroffen sind, durch Privatpersonen aus?
- Wie könnte der Missbrauch der Entsorgungssysteme unterbunden werden?
- Wie sähe eine Lösung mit einer grenzüberschreitenden Abgabe aus und was wären ihre Vor- und Nachteile?

Der Fokus liegt dabei auf einer Beschreibung der grenzüberschreitenden Waren- und Geldflüsse, der Volumen sowie der wichtigsten Marktteilnehmer im Bereich Business-to-Customer-Transaktionen (B2C). Dies bei Waren, die von SENS rezykliert werden. Auf Business-to-Business-Transaktionen (B2B) wird nicht eingegangen.

Bei der grenzüberschreitenden Abgabe wird ein möglicher Lösungsvorschlag skizziert, auf die detaillierte Ausarbeitung auf Tarifnummernniveau wird jedoch verzichtet.

1.5 Begriffsdefinitionen

Die Begriffe „Auslandeinkäufe“, „Online-Handel“ und „Einkaufstourismus“ überschneiden sich je nach Definition. Um Missverständnisse zu vermeiden, werden sie nachfolgend definiert und im weiteren Verlauf der Arbeit dementsprechend verwendet. Zusätzlich werden die Begriffe „elektronisch“ und „elektrisch“ definiert, da sie in der VREG eine zentrale Rolle spielen.

1.5.1 Begriffslandkarte

Um die nachfolgenden Definitionen verständlicher zu machen, sind sie hier grafisch dargestellt:

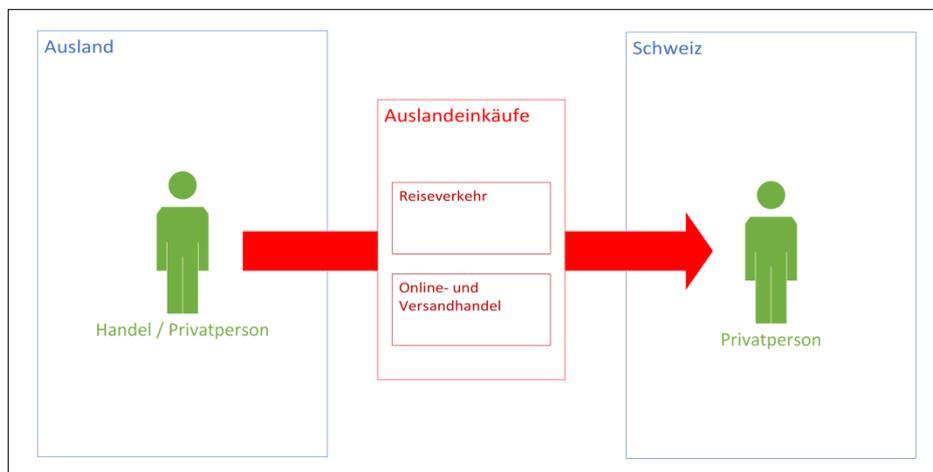


Abb. 3: Begriffslandkarte Auslandeinkäufe (eigene Darstellung)

1.5.2 Auslandeinkäufe

Einkaufstourismus kann man grundsätzlich als die Kombination eines Aufenthalts in einem anderen Land mit dem Erwerb von Konsumgütern deuten. Der Begriff wird aber auch anders verwendet, wobei der Tourismus ganz klar im Hintergrund steht bzw. unwichtig ist (vgl. Moser 2013, S. 15). „Einkaufstouristen nutzen Preisdifferenzen entlang der Grenze, mit dem primären Ziel, auf diese Weise ihre realen Konsummöglichkeiten zu erhöhen“ (Moser 2013, S. 15).

Unter einem Einkaufstouristen oder einer Einkaufstouristin kann man demnach sowohl eine Person, die im Online- oder via Versandhandel einkauft, als auch eine Person, die z. B. mit dem Auto ins Ausland fährt, um einzukaufen, verstehen. Der Begriff beschreibt eher den Beweggrund als die Art der Transaktion.

Im Rahmen dieser Arbeit wird der Begriff Auslandeinkäufe verwendet. Damit sind jeweils alle grenzüberschreitenden Einkaufstransaktionen von in der Schweiz wohnhaften Privatpersonen gemeint, unabhängig davon, wie diese getätigt wurden, ob online oder nicht, ob geliefert oder selbst abgeholt, ob im Handel oder von einer Privatperson erworben.

1.5.3 *Online- und Versandhandel*

Das gleiche Problem wie beim Online-Handel, der aus dem Ausland liefert, trifft in Bezug auf die vRG auch beim Versandhandel zu, sofern aus dem Ausland geliefert wird: Es werden keine vRG bezahlt. Es empfiehlt sich daher, eine umfassendere Definition zu verwenden, wenn von Online-Handel die Rede ist, die den Versandhandel miteinschliesst, wie sie auch in einer aktuellen Studie zum Thema verwendet wird:

"Online- und Versandhandel umfasst alle Verkaufstransaktionen welche online, per Telefon oder schriftlich eingeleitet und wo Ware vom Verkäufer zum Kunden transportiert wird oder der Kunde die Ware aufgrund einer Bestellung an einem vereinbarten Ort abholt" (GfK 2014b, S. 5).

Ein weiterer Grund, den Versandhandel miteinzuschliessen, ist die unscharfe Grenze zum Online-Handel. Die meisten Versandhändler verfügen über einen Online-Auftritt, bieten aber mehrere Bestellkanäle an: unter anderem direkt auf der Website, via Telefon oder schriftlich.

Zolltechnisch werden Waren aus dem Online- und Versandhandel wie folgt behandelt: „Privatwaren, welche durch die Post, eine Kurierfirma oder auf einem anderen Weg in die Schweiz geliefert werden, werden wie Handelswaren behandelt" (Eidgenössische Zollverwaltung o. J.c), siehe auch Abb. 4. Das bedeutet, es muss jeweils eine Zollanmeldung dafür erstellt werden (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung o. J.d).



Abb. 4: Mit Paketen gefüllter Transporter der Post (Schnyder 2011)

1.5.4 *Reiseverkehr*

Waren des Reiseverkehrs (auch Reisendenverkehr genannt) sind gemäss der eidgenössischer Zollverwaltung (EZV) wie folgt definiert: „Im Reiseverkehr führen Private anlässlich einer Reise oder eines Ausflugs ihre Privatwaren über die Zollgrenze“ (Eidgenössische Zollverwaltung o. J.c). Zu den Waren des Reiseverkehrs gehören zum Beispiel Einkäufe im Ausland, die mit dem Auto über die Grenze transportiert werden oder im Gepäck bei Flugreisen.

1.5.5 *Elektronisch und elektrisch*

In den folgenden Kapiteln wird immer wieder von elektrischen und elektronischen Geräten gesprochen. Die VREG definiert die Begriffe nicht, deshalb werden sie hier nach Wörterbuch definiert.

Der Begriff „elektrisch“ hat folgende Bedeutungen:

- „1. auf der Anziehungskraft bzw. Abstoßungskraft geladener Elementarteilchen beruhend
2. a. Elektrizität speichernd, führend; Elektrizität erzeugend
b. mit Elektrizität betrieben
c. durch Elektrizität hervorgerufen, bewirkt
d. die Elektrizität betreffend“ (o. J. 2014)

Der Begriff „elektronisch“ wird die Bedeutung „auf der Elektronik [...] basierend, sie benutzend“ zugeordnet (Duden o. J.b). Elektronik hat wiederum zwei verschiedene Bedeutungen:

- „a. <ohne Plural> Zweig der Elektrotechnik, der sich mit der Entwicklung und Verwendung von Geräten mit Elektronenröhren, Fotozellen, Halbleitern u. Ä. befasst
- b. Gesamtheit einer elektronischen Anlage oder Ausstattung“ (Duden o. J.a)

1.6 **Berichtsstruktur**

Nachfolgend wird zuerst auf die Ausgangslage bei der vRG eingegangen (Kapitel 2). Der untersuchte Gegenstand wird beschrieben sowie bisherige Lösungsansätze und Gründe für deren Nichterfolg. Zusätzlich wird das bestehende Entsorgungssystem vorgestellt.

Danach werden Studien und Zeitungsartikel analysiert, die sich bereits mit dem Thema befasst haben (Kapitel 3). Aufgrund der Aktualität des Einkaufstourismus in den letzten Jahren wurden bereits Befragungen durchgeführt und entsprechende Studien erstellt.

Im darauffolgenden Kapitel 4 wird detailliert erläutert, wie vorgegangen wurde, um die Forschungsfragen beantworten zu können. Dafür wurden Interviews mit Prozessteilnehmenden geführt, Lösungsansätze von anderen Entsorgungssystemen im In- und Ausland beschrieben sowie Zolldaten analysiert.

In Kapitel 5 wird auf Basis der Zolldaten und Interviews mit Prozessteilnehmenden die Online- und Versandhandelslandschaft beschrieben. In Kapitel 6 folgen dann gewonnene Erkenntnisse zu möglichen Lösungsansätzen. Zudem wird eine mögliche Lösung mit einer Abgabe an der Grenze vorgestellt. Im Rahmen des Schlussworts in Kapitel 7 folgt das Fazit und es wird eine Empfehlung abgegeben für Folgeprojekte.

2 Ausgangslage

2.1 Überblick zum untersuchten Gegenstand

Um Antworten auf die Forschungsfragen zu finden, wird der Import von elektronischen und elektrischen Geräten von Privatpersonen untersucht, die diese im Online- und Versandhandel im Ausland bestellen. Wie viele Kilogramm oder Stück werden wovon importiert? Für wie viele Schweizer Franken wird von Schweizerinnen und Schweizern im Ausland eingekauft? Welche Marktteilnehmer im Ausland haben die grössten Marktanteile in der Schweiz? In der folgenden Abbildung sind die untersuchten Angaben rot eingefärbt (Abb. 5):

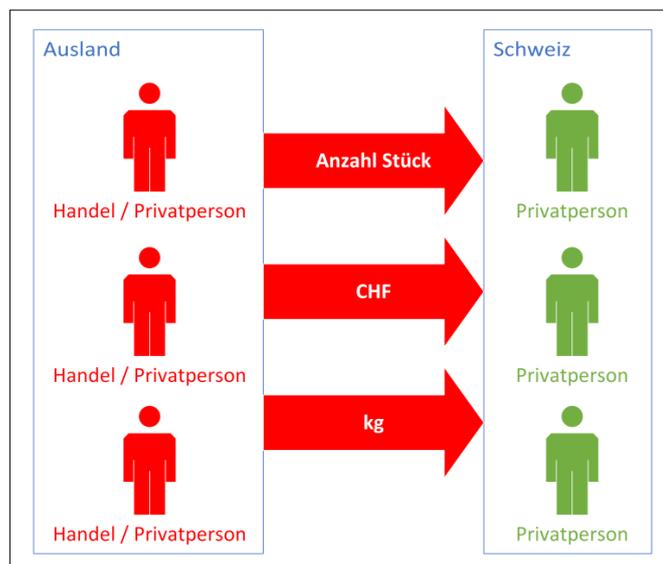


Abb. 5: Online- und Versandhandels-Landschaft (eigene Darstellung)

Um den Missbrauch von Privatpersonen zu unterbinden, die elektrische und elektronische Geräte gratis in der Schweiz entsorgen können, ohne vRG bezahlt zu haben, werden neue Lösungsansätze gesucht. Dazu wird untersucht, wie der Erhebungsprozess der vRG verändert werden könnte, um einen Missbrauch zu verunmöglichen. Aktuell handelt es sich um zwei unterschiedliche Prozesse beim Kauf von Geräten, die unter die VREG fallen, je nachdem, ob im Inland oder Ausland gekauft (Abb. 6).

Eine Veränderung des bisherigen Prozesses beim Import von Geräten aus dem Ausland durch Privatpersonen kann aber auch negative Konsequenzen haben: Eine aufwendigere Erhebungsart könnte die Rücklaufquote senken, wodurch wieder mehr Geräte im Siedlungsabfall landen anstatt recycelt zu werden und / oder zu höheren Prozesskosten führen, so dass sich eine Prozessänderung nicht lohnt. Es gilt daher, eine möglichst schlanke Lösung zu finden, um diese Konsequenzen wenn möglich zu vermeiden.

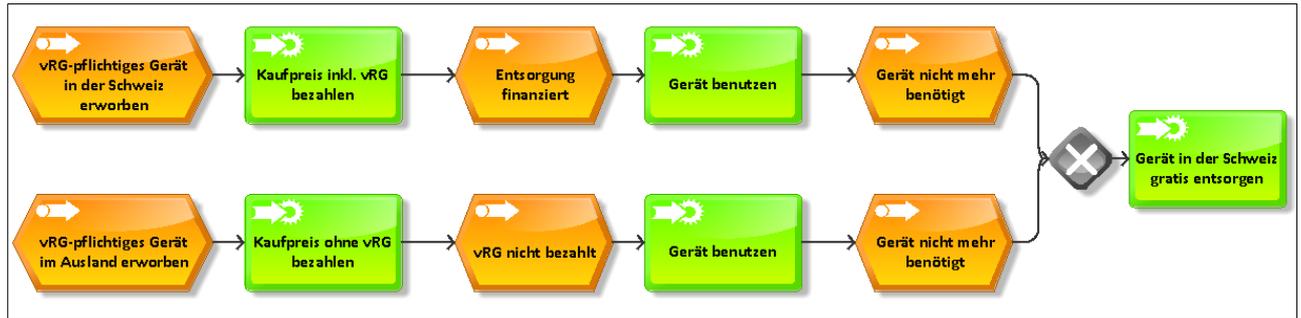


Abb. 6: Prozess der vRG-Erhebung bei Einkäufen durch Privatpersonen (eigene Darstellung)

2.2 Bisherige Problemlösungsversuche

Im Juni 2013 wurden der Verordnungsentwurf der VREG sowie die entsprechenden Erläuterungen vom Bundesamt für Umwelt den Adressaten der Anhörung zugestellt und um eine Stellungnahme gebeten. Die Frist dafür lief bis zum 6. September 2013 (vgl. Oberle 2013, S. 2).

In mehreren Stellungnahmen kritisieren Adressaten das Fehlen einer Lösung für Online-Handel und Auslandeinkäufe, so auch die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS). Sie verweist dabei auf existierende Vorschläge, die von Systembetreibern in der Begleitgruppe bereits gemacht worden sind (vgl. Anwander Phan-Huy/Wiederkehr-Luther 2013, S. 2).

Auch der Verband economiesuisse spricht die fehlende Lösung in ihrer Stellungnahme an. Er schätzt, dass der Anteil an importierten Geräten, deren Entsorgung durch Gebühren von auf in der Schweiz verkauften Geräten finanziert wird, eher steigt (vgl. Lanz/Frey 2014, S. 4) und schreibt darum: „Um dieses Problem zu lösen ist eine verstärkte und verbindliche Zusammenarbeit zwischen der Oberzolldirektion und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) anzustreben“ (Lanz/Frey 2014, S. 4).

Eine ähnliche Stossrichtung in Bezug auf Einkaufstourismus und Online-Handel hat die Stellungnahme der SWICO und bezieht zusätzlich auch B2B-Transaktionen mit ein: Sie beantragt eine „verbindliche Einbindung der Zollverwaltung bei der Lösung des Problems Online-Handel und Direktimport sowohl im Bereich B2B als auch beim Konsument (Einkauf im nahen Ausland)“ (Hensch/Lackovic 2013, S. 1). Auf ihrer Website verweist die SWICO zudem darauf, dass ähnliche Stellungnahmen auch von anderen wichtigen Adressaten eingereicht worden sind (vgl. SWICO 2013).

2.3 Gründe für Nichterfolg

Die bisherigen Lösungsvorschläge zielen auf eine Erhebung der vRG durch die Eidgenössische Zollverwaltung ab. In den Erläuterungen zur VREG-Anhörung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) wird ein solcher Ansatz ausgeschlossen (mit VEG sind vorgezogene Entsorgungsgebühren gemeint):

„Ausländische Versandhändler können z.B. die von ihnen in die Schweiz verkauften Geräte bei der Organisation melden und dafür die VEG bezahlen, oder bei einem Finanzierungs- und Entsorgungssystem mitmachen. Damit stellen sie - als Kundenservice - sicher, dass ihre Kunden kein Schweizer Recht verletzen. Eine entsprechende Regelung für Private, die ihre Geräte im Ausland kaufen, wird nicht getroffen. Sie wäre in der Praxis nicht umsetzbar“ (Bundesamt für Umwelt 2013, S. 11).

Auch in der „NZZ am Sonntag“ wird der Vollzug durch die EZV als Schwierigkeit angesehen: Herr Marco Buletti, Sektionschef Abfallbewirtschaftung beim Bundesamt für Umwelt, nimmt im Artikel dazu Stellung. Gemäss ihm ist es für die Zollverwaltung nicht möglich, die Gebühren auf importierte Geräte zu erheben. Er verweist auf eine Lösung, bei der ausländische Unternehmen freiwillig für die spätere Entsorgung in der Schweiz Beiträge zahlen (vgl. Bracher 2013).

Frau Isabelle Baudin, ebenfalls Sektion Abfallbewirtschaftung BAFU, gab telefonisch am 8. Juli 2014 zusätzliche Auskünfte: Im Verhältnis zur Menge der importierten elektronischen und elektrischen Geräte wäre der Aufwand zu gross. Die Zollverwaltung erfüllt bereits viele Aufträge, es wären daher zusätzliche Ressourcen nötig. Von politischer Seite sei das Bedürfnis aber nicht genug gross. Jede Sendung aus dem Ausland ist grundsätzlich zoll- und mehrwertsteuerpflichtig und muss von der anmeldepflichtigen Person bei der Zollverwaltung zur Veranlagung angemeldet werden. Für so genannte Kleinsendungen, unter CHF 1000.- und unter 1000 kg gelten vereinfachte Veranlagungsverfahren, was die Erhebung an der Grenze ebenfalls erschwert. Für zollfreie Kleinsendungen mit einem Warenwert über CHF 63.- wird z.B. nur die Mehrwertsteuer geschuldet und es muss keine Zolltarifnummer angegeben werden.

Für die eidgenössische Zollverwaltung (EZV) wäre die Erhebung der vRG ein weiterer nicht-zollrechtlicher Erlass (NZE). Bereits heute machen diese einen beachtlichen Teil der Kontrollen aus. Dazu gehören unter anderem die Lebensmittelkontrolle, das Überwachen von Artenschutzbestimmungen sowie das Überwachen der Waffengesetzgebung (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung [o. J.]e). Von Seite der EZV konnte keine offizielle Stellungnahme eingeholt werden, da die entsprechende Ämterkonsultation nicht öffentlich ist.

Vergleicht man die Tarif-Kategorien der vRG-Tariflisten mit dem Zolltarif wird ein weiteres Problem offensichtlich: Die Tarife sind anders gegliedert, weshalb für die Erhebung der vRG an der Grenze zuerst die entsprechenden Tarifnummern bestimmt werden müssten. Dies gestaltet sich schwierig, da der Zolltarif für eine Übereinstimmung nicht fein genug unterscheidet (Abb. 7 + 8). Zudem sind die Tarifnummern im Zolltarif nicht überall danach aufgeteilt, ob es sich um elektrische / elektronische Geräte handelt oder nicht.

9405.	Beleuchtungskörper (einschliesslich Scheinwerfer) und Teile davon, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren, mit festmontierter Lichtquelle, und ihre anderweit weder genannten noch inbegriffenen Teile:
1000	- Leuchter und andere elektrische Decken- oder Wandlampen, ausgenommen solche der zum Beleuchten von öffentlichen Plätzen oder Verkehrswegen verwendeten Art
2000	- Nachttischlampen, Schreibtischlampen und Ständerlampen für die Innenbeleuchtung, elektrische
3000	- elektrische Girlanden der für Weihnachtsbäume verwendeten Art
4000	- andere elektrische Beleuchtungskörper
5000	- nicht elektrische Beleuchtungskörper
6000	- Reklameleuchten, Leuchtschilder und ähnliche Waren
	- Teile:
9100	-- aus Glas
9200	-- aus Kunststoffen
	-- andere:
	--- Lampenschirme:
9911	---- aus Flechtstoffen
9912	---- aus Spinnstoffen
9919	---- aus anderen Stoffen
9990	--- andere

Abb. 7: Auszug Zolltarif zu Beleuchtungskörpern (Eidgenössische Zollverwaltung 2012, S. 473)

Leuchten mit/ohne Leuchtmittel (LM)
Vorgezogene Recyclinggebühr vRG (exkl. 8.0% MWST) in CHF:
Produktebezeichnung:
Wand- und Deckenleuchten innen und aussen
Einbau- /Aufbauleuchten, Einbau- /Aufbauspot
Lichterketten
Scheinwerfer / Halogenstrahler
Pendel-/Hängeleuchten
Sets und Spots (Niedervolt/Hochvolt), Halogenspots, LED-Spots
Tischleuchten bis max. 100cm Höhe
Aussenleuchten (Sockel-/Boden/Poller/Stehmodelle)
Balkenleuchten / Feuchtraumwanneleuchten
Fluoreszenzleuchten alle Produkte/Kategorien
Lichtsysteme
Leuchten mit eingebauten LED-Platinen
Not- und Hinweisleuchten

Abb. 8: Ausschnitt aus vRG-Tarifkategorien für Leuchten (SENS 2013, S. 1)

2.4 Bestehendes Entsorgungssystem

In Art. 4 und 5 der gültigen VREG wird die Rücknahme- und Entsorgungspflicht definiert. Demnach müssen Händler, Importeure und Hersteller elektrische und elektronische Geräte unentgeltlich entgegennehmen und sie danach eigenhändig oder durch Dritte entsorgen lassen (vgl. VREG 2005, S. 2–3). Die betroffenen Geräte sind in Art. 2 Abs. 1 VREG definiert:

„Geräte im Sinne dieser Verordnung sind elektrisch betriebene:

- a. Geräte der Unterhaltungselektronik;
- b. Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik;
- c. Haushaltgeräte;
- d. Leuchten;
- e. Leuchtmittel (ohne Glühlampen);
- f. Werkzeuge (ohne ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge);
- g. Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug.“ (VREG 2005, S. 2)

Die Stiftung Entsorgung Schweiz (SENS) ist eine von drei Betreibern privatwirtschaftlich organisierter Branchensysteme – neben dem Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz (SWICO) und der Stiftung Lichtrecycling Schweiz (SLRS) (vgl. Bundesamt für Umwelt 2013, S. 2).

In das Rücknahmesystem der SENS gelangen zurückgegebene Geräte der folgenden Kategorien: Haushaltsklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Gefrier- und Klimageräte, elektrische und elektronische Spielwaren, Bau-, Garten- und Hobbygeräte, Leuchten und Leuchtmittel sowie Sport- und Fitnessgeräte, und neu ab dem 1. Januar 2014 auch Photovoltaik-Module mit Zubehör (vgl. SENS o. J.e). Das Rücknahmesystem von SENS ist schematisch in Abb. 9 dargestellt:

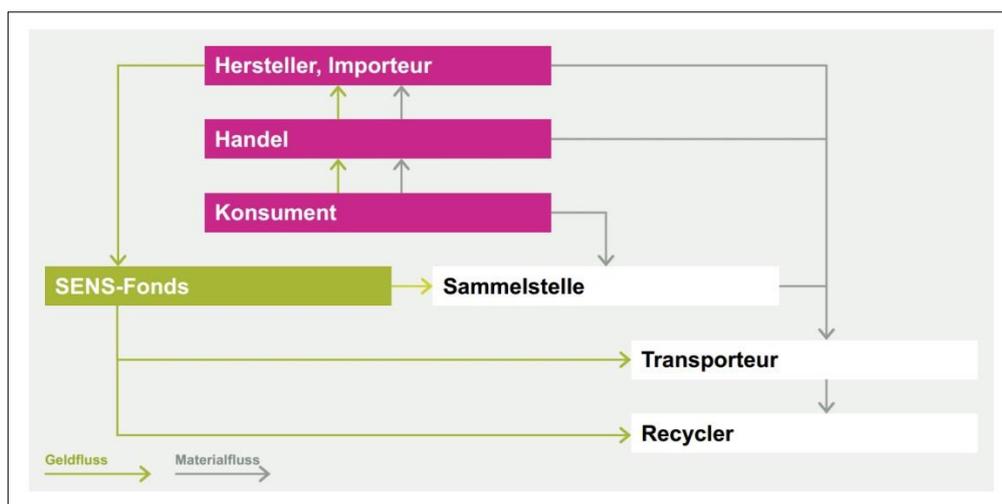


Abb. 9: Umlageverfahren der vRG (SENS 2014d)

Bei der Erhebung der vRG handelt es sich um ein System zur Finanzierung der Entsorgung von elektrischen und elektronischen Geräten. Wie in Abb. 9 ersichtlich, wird die vRG auf Stufe der Hersteller und Importeure zu Lasten des Handels erhoben. Diese Gebühr wird dann an die Konsumenten weiterverrechnet. Die Gelder fliessen nach der Erhebung in den SENS-Fonds, aus dem wiederum Sammelstellen, Transporteure und Recycler finanziert werden (vgl. SENS 2014d, S. 5).

Das System hat den Vorteil, dass Konsumenten elektrische und elektronische Geräte bei Händlern, Herstellern und Importeuren, die diese verkaufen, sowie bei Sammelstellen, gratis zurückgeben können (Abb. 10). Dies, weil die Entsorgung durch die im Voraus entrichtete vRG bereits finanziert ist (vgl. SENS o. J.a).

Der Nachteil des Systems ist, dass elektrische und elektronische Geräte, auf denen keine vRG bezahlt wurde, ebenfalls in den Kreislauf gelangen können. Dies ist der Fall, wenn Privatpersonen Geräte im Ausland einkaufen und dann in der Schweiz entsorgen (vgl. SENS o. D., S. 2).

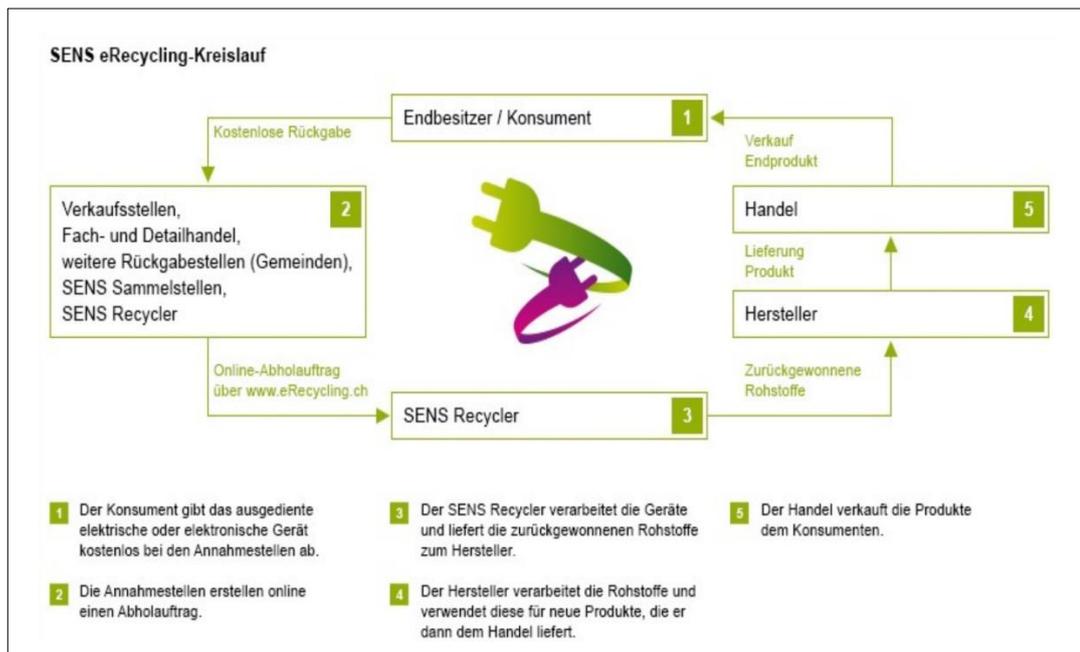


Abb. 10: SENS eRecycling-Kreislauf (SENS o. J.f)

3 Literaturrecherche

3.1 Auslandeinkäufe 2013

Im Auftrag der Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz (IG DHS) führte die GfK eine Online-Befragung zu Auslandeinkäufen 2013 durch (vgl. GfK 2014a, S. 1).

Inhalt der Studien waren unter anderem auch der stationäre Handel und der Online-Handel. Aus den publizierten Informationen ist nur ersichtlich, wie sich die Einkäufe im stationären Handel auf die verschiedenen Warenkategorien aufteilen. Im Jahr 2013 wurden elektronische Geräte im Wert von 0.35 Milliarden Schweizer Franken eingekauft. Gegenüber 2012 entspricht dies einer Abnahme von 28 %, siehe Abb. 11 (vgl. GfK 2014a, S. 11–12).

Zum Online-Handel wurde keine Aufteilung publiziert. Gemäss der Studie wurden umgerechnet für 1.2 Milliarden Schweizer Franken (in Fremdwährungen beglichen) Waren in Online-Shops erworben (vgl. GfK 2014a, S. 11).

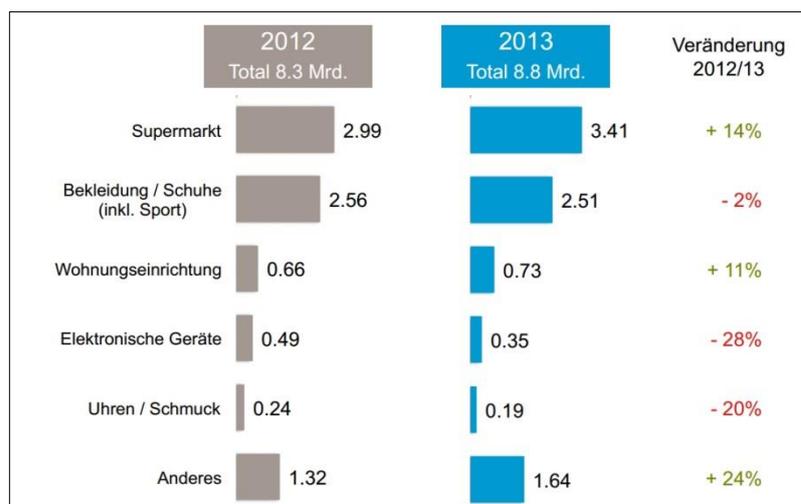


Abb. 11: Auslandeinkäufe stationärer Handel 2012 / 2013 (GfK 2014a, S. 12)

Fazit: Im Ausland wurden 2013 im stationären Handel weniger elektronische Geräte gekauft. Die Differenz zum Vorjahr beträgt 140 Mio. Schweizer Franken. Gesamthaft sind die Einkäufe im stationären Handel aber von 8.3 Milliarden auf 8.6 Milliarden Schweizer Franken gestiegen. Es hat also eine Verlagerung zu anderen Warengruppen stattgefunden (vgl. GfK 2014a, S. 12). Ob stattdessen jetzt mehr elektronische Geräte im Online- und Versandhandel im Ausland eingekauft werden, lässt sich aufgrund der Studie nicht sagen. In Sachen vRG ist der Reiseverkehr aber auch mit 0.35 Milliarden Schweizer Franken noch ein wichtiger Importkanal.

3.2 Schweizer Online- und Versandhandel 2013

In einer anderen Studie zum Schweizer Online- und Versandhandel 2013 wurden Transaktionen im Bereich Business-to-Customer (B2C) und Customer-to-Customer (C2C) für das Jahr 2013 untersucht (vgl. GfK 2014b, S. 4). Dabei wurde die gleiche Definition für Online- und Versandhandel verwendet, wie eingangs erwähnt: "Online- und Versandhandel umfasst alle Verkaufstransaktionen welche online, per Telefon oder schriftlich eingeleitet und wo Ware vom Verkäufer zum Kunden transportiert wird oder der Kunde die Ware aufgrund einer Bestellung an einem vereinbarten Ort abholt" (GfK 2014b, S. 5).

Aus der Studie gehen folgende Zahlen hervor: Das Marktvolumen von Waren, die gemäss obiger Definition aufgrund von Online-Handel vom Ausland in die Schweiz geliefert wurden, betrug 800 Millionen Schweizer Franken. Zusätzlich zu berücksichtigen sind aber auch Sendungen, die bei Abholstationen im Ausland abgeholt und nicht direkt importiert werden. Das Marktvolumen betrug dort 200 Millionen Schweizer Franken (Abb. 12) (vgl. GfK 2014b, S. 7).

Abholstationen (neu) vom Ausland in die Schweiz	200 Mio. CHF *
B2C Online-Handel vom Ausland in die Schweiz	800 Mio. CHF
B2C Online- und Versandhandel mit Privatkunden in der Schweiz	4 600 Mio. CHF
Auktionshäuser / Tauschbörsen in der Schweiz	850 Mio. CHF

Abb. 12: Marktvolumen Online- und Versandhandel 2013 (GfK 2014b, S. 7)

Eine Aufteilung nach Warengruppe für die Einkäufe im Ausland ist auch in dieser Studie nicht publiziert worden. In der Studie wird aber folgendes festgestellt: "Der Konsument nutzt die globale Transparenz und das riesige Angebot immer intensiver und kauft auch gerne online im Ausland [...] ein" (GfK 2014b, S. 14). Zusätzlich identifiziert die Studie den Preis als wichtigen Grund für den gezielten Auslandeinkauf (stationärer Handel). Für 79 % der Befragten ist dies ein wichtiger Grund. (vgl. GfK 2014a, S. 17)

Fazit: Sendungen, die von Abholstationen im Ausland bezogen werden, sowie Online-Handel vom Ausland in die Schweiz (B2C) haben ein Marktvolumen von zusammengerechnet 1 Milliarde CHF (Abb. 12) (vgl. GfK 2014b, S. 7). Leider fehlt auch hier eine Aufteilung nach Warengruppe. Daher lässt sich nicht sagen, wie viele Waren schlussendlich vom vRG-Problem betroffen sind.

3.3 Schweizer Online-Handel und der Internetnutzung Schweiz 2013

In der Studie „Schweizer Online-Handel und Internetnutzung Schweiz 2013“ der Universität St. Gallen wurden unter anderem die Entwicklung des E-Commerce sowie die Kaufmotive im Internet untersucht (vgl. Rudolph 2013, S. 3).

Was die Entwicklung des E-Commerce anbelangt, kommt die Studie zum Schluss, dass der Anteil an Schweizer Online-Nutzern, die im Internet Einkäufe tätigen, sich im Vergleich zu 2011 von 85 % auf 88 % gesteigert hat. Zudem wurden für den Absatz via Internet seit 2007 stetige Wachstumsraten festgestellt (vgl. Rudolph 2013, S. 57).

Auch zum Kaufmotiv wurde befragt: "[...]. Während der günstige Preis im Vergleich zu 2011 nahezu gleich wichtig ist, nimmt die Wichtigkeit der beiden Kaufmotive "innovatives, hochwertiges Produktangebot" und "schnelle, unkomplizierte Problemlösung" leicht ab; [...]. Der Preis nimmt damit nach 2007 (74.8 %) erneut die Position des wichtigsten Kaufmotivs beim Online-Einkauf ein [...]" (Abb. 13) (Rudolph 2013, S. 62).

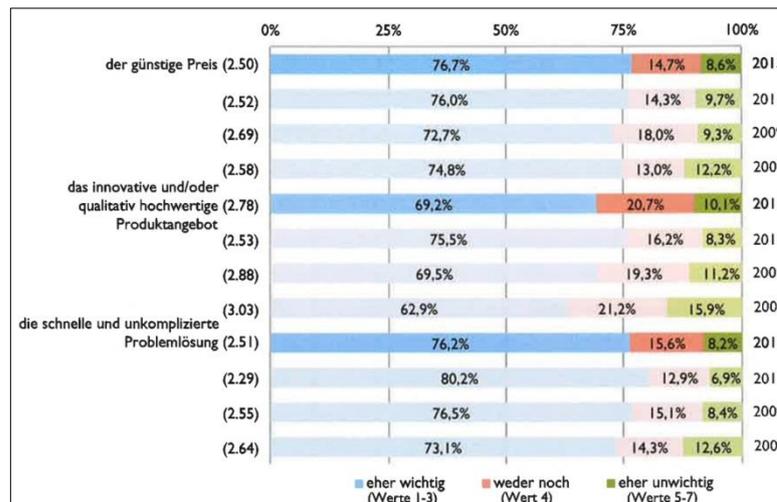


Abb. 13: Kaufmotive im Internet (Rudolph 2013, S. 63)

Fazit: Aus der Studie lassen sich nur bedingt Erkenntnisse für den vom vRG-Problem betroffenen grenzüberschreitenden Online- und Versandhandel gewinnen, da in der Studie nicht unterschieden wird, woher Waren geliefert werden (vgl. Rudolph 2013, S. 57). Man kann aber davon ausgehen, dass der Online-Handel als Ganzes, ob grenzüberschreitend oder nicht, auch in Zukunft wichtig bleibt und dass der günstige Preis ein Kaufmotiv mit hoher Zustimmung ist (vgl. Rudolph 2013, S. 57, 62), was im Zusammenhang mit der durch die vRG möglicherweise entstehenden Preisdifferenz interessant ist.

3.4 E-Commerce Report 2014

Der E-Commerce Report ist erst kürzlich erschienen und enthält Angaben zum Kaufkraftabfluss ins Ausland: „Im E-Commerce ist der Kaufkraftabfluss ins Ausland mit rund 20 % doppelt so hoch wie beim Konsum im Ganzen. Dort liegt er nach den Berechnungen von GfK Switzerland bei 10 %“ (Wölfle/Leimstoll 2014, S. 4).

Die Studie sieht ein anderes Problem, das jenem der vRG ähnlich ist: „Ergänzend ist anzumerken, dass die Schweizer Gesetzgebung den inländischen Handel benachteiligt. Im Onlinehandel profitieren ausländische Anbieter beim Versand in die Schweiz von höheren Mehrwertsteuer- und Zollfreigrenzen als umgekehrt [...]“ (Wölfle/Leimstoll 2014, S. 6). Sprich: Bei Waren, die ein Schweizer-Online-Händler ins Ausland liefert, werden mehr Zoll- und Mehrwertsteuerabgaben fällig, als wenn ein ausländischer Anbieter in die Schweiz liefert (vgl. Wölfle/Leimstoll 2014, S. 6).

Gemäss E-Commerce Report 2014 ist die Einschätzung bezüglich der Entwicklung von Marktanteilen ausländischer Marktteilnehmer branchenabhängig. 12 von 34 Studienteilnehmenden, darunter auch solche der Sparte Unterhaltungselektronik, antworteten, dass ausländische Anbieter in ihrer Branche keine oder nur eine sehr geringe Rolle spielen (vgl. Wölfle/Leimstoll 2014, S. 4).

Die Mehrheit der Befragten geht jedoch von steigenden Wachstumsraten für die Marktanteile von ausländischen E-Commerce-Anbietern aus (Abb. 14) (vgl. Wölfle/Leimstoll 2014, S. 4):

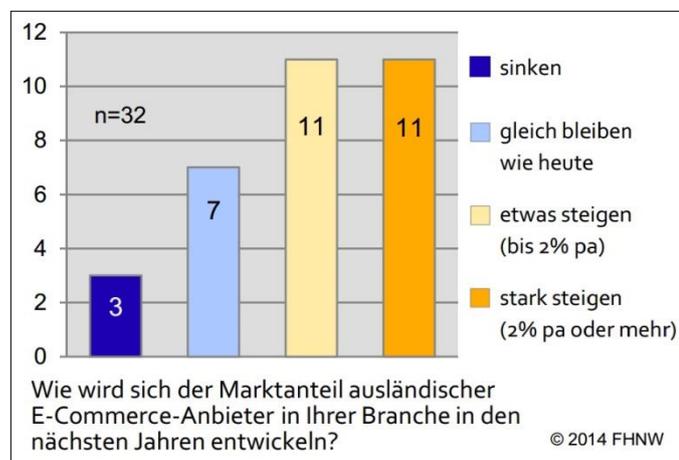


Abb. 14: Prognosen für Marktanteile ausländischer E-Commerce-Anbieter (Wölfle/Leimstoll 2014, S. 4)

Fazit: Die Studie weist auf ungleiche Wettbewerbsbedingungen im beidseitigen grenzüberschreitenden Verkehr hin und liefert Einschätzungen aus Sicht der Anbieter. Ausländische E-Commerce Anbieter werden momentan von Vertretern mehrerer Branchen noch nicht als grosse Bedrohung wahrgenommen. Es wird aber in den nächsten Jahren von den meisten Studienteilnehmenden ein Wachstum der Marktanteile ausländischer E-Commerce-Anbieter erwartet (vgl. Wölfle/Leimstoll 2014, S. 4, 6).

3.5 Credit Suisse Retail Outlook 2014

Auch im Credit Suisse Retail Outlook 2014 ist der Einkaufstourismus ein Thema. Sie schätzt den gezielten Einkaufstourismus im grenznahen Ausland auf 4.5 Milliarden CHF für das Jahr 2013, exklusive Online-Einkäufe und Einkäufe auf Ferien- und Geschäftsreisen (vgl. Feubli u. a. 2014, S. 5).

Auf Basis der Ausfuhrbescheinigungen aus dem Reiseverkehr von Deutschland in die Schweiz geht die Studie davon aus, dass sich der Einkaufstourismus 2013 auf hohem Niveau hält oder nur leicht gewachsen ist. Im Gegensatz zu 2011 (39 % Wachstum) und 2012 (22 % Wachstum) wurden 2013 in den ersten 9 Monaten nur 2.5 % mehr Ausfuhrbescheinigungen ausgestellt. Für andere Nachbarländer hatte die Studie jedoch keine Zahlen zu Ausfuhrbescheinigungen zur Verfügung (Abb. 15) (vgl. Feubli u. a. 2014, S. 16).



Abb. 15: Entwicklung Anzahl Ausfuhrbescheinigungen DE-CH (Feubli u. a. 2014, S. 16)

Beim grenzüberschreitenden Post- und Kurierverkehr geht die Studie von einer Trendwende aus. Im ersten Halbjahr 2013 wurde bei Warensendungen aus dem EU- und US-Dollar-Raum 7 % weniger Schweizer Mehrwertsteuer eingenommen (Abb. 16). Die Zahlen schliessen aber Geschäftskunden mit ein. Die Studie sieht diese Trendwende als Indiz dafür, dass der ausländische Versandhandel gesamthaft preislich leicht weniger attraktiv geworden ist (vgl. Feubli u. a. 2014, S. 16).

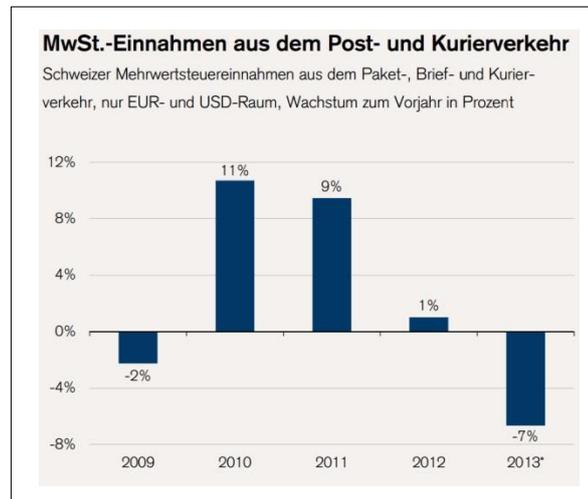


Abb. 16: Entwicklung des Post- und Kurierverkehrs anhand der MwSt.-Einnahmen (Feubli u. a. 2014, S. 16)

Fazit: Die Studie stellt bei Auslandeinkäufen eine Trendwende fest, sowohl für Einkäufe im stationären Handel als auch für den Online- und Versandhandel (vgl. Feubli u. a. 2014, S. 16). In Sachen vRG spricht dies für eine Milderung des Problems.

3.6 Presserecherche

Viele Presseartikel mit dem Thema Einkaufstourismus beziehen sich auf die neusten Zahlen, die mittels der beschriebenen Studien erhoben worden sind. Aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse fallen die Artikel entsprechend gegensätzlich aus. So titelte die Handelszeitung im Februar „Einkaufstourismus-Boom nimmt kein Ende“ (Benz/awp 2014), mit grosser Wahrscheinlichkeit bezugnehmend auf die bereits erwähnte Studie Auslandeinkäufe 2013 der GfK. Im Januar, bezugnehmend auf den Credit Suisse Retail Report 2014, war jedoch im Tagesanzeiger noch zu lesen: „Einkaufstourismus: Der Boom ist gestoppt“ (De Carli/sda 2014).

Die Handelszeitung weist aber noch auf einen weiteren Aspekt hin: „Da nicht wenige Onlineshops mit .ch-Adressen oft ebenfalls vom Ausland heraus betrieben werden, dürfte [sic!] die ausserhalb der Schweiz getätigten Einkäufe noch einen höheren Wert ausweisen“ (Benz/awp 2014).

Der Zusammenhang von Einkaufstourismus und vRG wird vor allem in einem Artikel der NZZ beleuchtet. In diesem geht es darum, dass auch auf im Ausland erworbene Geräte eine Gebühr erhoben werden soll. Im Artikel sprechen sich speziell die Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz sowie der Fachverband VREG-Entsorgung (FVG) für eine solche Gebühr aus (vgl. Bracher 2013).

Spannend ist im Zusammenhang mit der vRG auch, dass ausgerechnet Elektronik 2013 in der Schweiz bis zu 10 % günstiger war als im Ausland (vgl. Stünzi 2013). Gemäss dem Vergleich der Plattform Preisbarometer.ch vom Mai 2014 ist dies auch aktuell noch der Fall (Abb. 17) (vgl. Stiftung für Konsumentenschutz 2014, S. 1). Für die Entsorgung der verglichenen Produkte ist jedoch mehrheitlich die SWICO zuständig (vgl. Preisbarometer 2014).

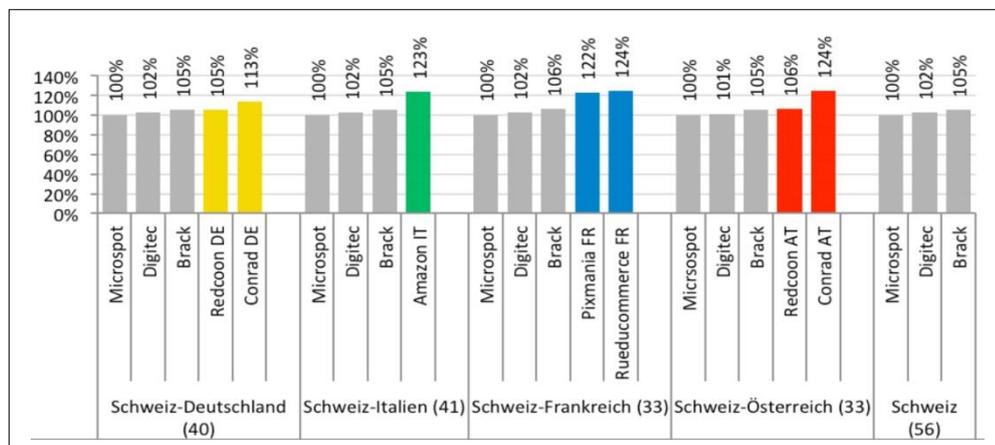


Abb. 17: Resultate Preisvergleich Elektronik, Mai 2014 (Stiftung für Konsumentenschutz 2014)

Fazit: Obwohl das Thema Einkaufstourismus in den Medien regelmässig behandelt wird, taucht es im Zusammenhang mit der Entsorgung von elektronischen und elektrischen Geräten selten auf. Dies zeigt, dass das Problem in der Öffentlichkeit weniger wahrgenommen wird.

In Kombination mit den vorgestellten Studien liegt die Betrachtung nahe, dass obwohl Elektronik in der Schweiz günstiger ist, Konsumenten die Preise für Elektronik im Ausland immer noch als günstiger bei sich abgespeichert haben. Dies würde die in den Studien gesehenen, nach wie vor hohen Zahlen bei Einkäufen im stationären Handel für Elektronik erklären. Die Differenzen zwischen den Voraussagen in den Artikeln lassen sich durch die unterschiedlichen Erhebungsmethoden in den Studien, auf die sie sich beziehen, erklären.

4 Methodik

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurden drei verschiedene Methoden angewandt: Interviews mit Prozessteilnehmenden, der Vergleich mit anderen Entsorgungssystemen im In- und Ausland sowie die Analyse von Zoll Daten. Dies einerseits, um das Thema möglichst umfassend zu bearbeiten, andererseits weil die Methoden zum Teil mit Risiken behaftet waren. Bei den Interviews mit Prozessteilnehmenden bestand zum Beispiel das Risiko, dass die nötigen Daten für eine Beschreibung der Online- und Versandhandelslandschaft nicht erhoben werden können, bei den Zoll Daten wiederum, dass sie nicht oder nur mit hohen Kosten verbunden geliefert werden können.

4.1 Interviews mit Prozessteilnehmenden

4.1.1 *Forschungsziel, Methodik und Form*

Die Interviews hatten einerseits zum Ziel, mittels geschlossener Fragen zu den Waren- und Geldflüssen quantitative Informationen zum Online-Handel zu sammeln. Andererseits sollen qualitative Informationen zu Lösungsansätzen für die Importproblematik gefunden werden. Dafür wurden unter anderem im Interview offene Fragen gestellt (vgl. Konrad 2001, S. 22).

Die Interviews wurden telefonisch geführt, da die Anzahl der zu befragenden Personen beschränkt war und so auf mögliche Ideen für Lösungsansätze genauer eingegangen werden konnte. Der Fragebogen wurde den Teilnehmenden jeweils im Voraus per E-Mail zugeschickt, um ihnen zu ermöglichen, benötigte Daten zu beschaffen bzw. Sachverhalte abzuklären.

Es wurden insgesamt 46 Kontakte von SENS für die Interviews angefragt. Im gegebenen Zeitrahmen konnte mit 23 Kontakten das Interview geführt werden. Unter den Teilnehmenden waren Händler und Importeure verschiedener vRG-Tarifkategorien vertreten, vRG-Kommissionsmitglieder, SENS-Stiftungsräte, Grosshändler sowie Detailhändler. Um die Anonymität zu gewährleisten, wird keine ausführliche Liste der Teilnehmenden publiziert. Da sich nach 23 Interviews eine theoretische Sättigung einstellte, wurde auf weitere Interviews verzichtet.

Im Laufe der Interviewphase gab es Teilnehmende, die aus Zeitgründen anstatt eines telefonischen Interviews den Fragebogen schriftlich ausgefüllt hatten. Diese Fragebögen wurden ebenfalls miteinbezogen.

4.1.2 Hypothesen

Mittels der Interviews wurde überprüft, ob folgende Hypothesen der Realität entsprechen. Es wurde also ein deduktiver Ansatz verwendet (vgl. Konrad 2001, S. 17):

- a) Der Wert, die Menge und das Volumen der Auslandeinkäufe durch Privatpersonen sind beträchtlich.
- b) Der Wert, die Menge und das Volumen der grenzüberschreitenden Einkäufe von Privatpersonen via Online-Handel und Versandhandel sind beträchtlich.
- c) Lösungsansätze, um die vRG bei Auslandeinkäufen durch Privatpersonen zu erheben, sind vorhanden.
- d) Eine Lösung mit einer Abgabe auf vRG-pflichtige Geräte an der Grenze ist realistisch.

4.1.3 Testing

Um den Fragebogen zu testen, wurden vorab zwei Interviews geführt, sowie die Fragen mit einer Testperson kurz auf Verständlichkeit überprüft. Auf Basis dieser Rückmeldungen wurde der Fragebogen leicht angepasst. Beantwortete Fragen, die von keinen Veränderungen betroffen waren, wurden für die Auswertung ebenfalls miteinbezogen.

4.1.4 Rückmeldungen Testing

Im Rahmen des Testings wurden folgende Schwachstellen identifiziert:

- Es soll möglich sein, Lösungsansätze getrennt für den Reiseverkehr (Einkäufe im stationären Handel) und den Online-Handel zu beurteilen.
- Bei Schätzungen zu Umsatzverlusten und Marktteilnehmern sollen Antworten auf Basis der SENS Gerätegruppen möglich sein.
- In den Fragen soll besser darauf hingewiesen werden, ob sich eine Frage auf Auslandeinkäufe insgesamt oder nur auf Online-Handel und Versandhandel bezieht.

Die Fragen wurden entsprechend angepasst.

4.1.5 Fragebogen

Dem Fragebogen wurde eine Seite mit Definitionen vorangestellt, um die Bedeutung der Begriffe Auslandeinkäufe, Online-Handel und Versandhandel, sowie vRG-pflichtige Geräte festzulegen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass bei Gewichten vom Nettogewicht, also dem Gewicht ohne jegliche Verpackung, auszugehen ist. Die Definitionen wurden beim Auftauchen der Begriffe ausserdem als Fussnote eingefügt.

Der Fragebogen ist dem Anhang beigefügt. Nachfolgend sind die Fragen und die Antwortmöglichkeiten tabellarisch dargestellt:

Nr.	Frage	Antwortmöglichkeit
Teil 1: Online-Handel		
1	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Ich habe mich mit der Konkurrenz durch Auslandeinkäufe bei meinen Produkten 2013 auseinandergesetzt.“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
2	Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch Auslandeinkäufe im Jahr 2013?	Tabelle zum Ausfüllen Umsatzverlust in CHF, St. kg nach Gerätegruppe gemäss SENS, sowie gesamthaft für SENS-Geräte
3	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Ich habe mich mit der Konkurrenz durch Online- und Versandhandel , der aus dem Ausland in die Schweiz liefert, bei meinen Produkten 2013 gesondert auseinandergesetzt.“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
4	Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch Online- und Versandhandel , der aus dem Ausland in die Schweiz liefert, im Jahr 2013?	Tabelle zum Ausfüllen Umsatzverlust in CHF, St. kg nach Gerätegruppe gemäss SENS, sowie gesamthaft für SENS-Geräte
5	Welches sind ihrer Meinung nach die grössten Marktteilnehmer im Ausland (die an Privatpersonen in der Schweiz verkaufen) für vRG-pflichtige Produkte, die Sie verkaufen? Wie hoch schätzen Sie deren Marktanteile in der Schweiz in Stk / CHF / kg (wenn bekannt)?	Tabelle zum Ausfüllen: Marktteilnehmer, stationärer oder Online- und Versandhandel, Gerätegruppe gemäss SENS, Marktanteil in CHF, St., kg
Teil 2: Lösungsansätze		
6	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Die fehlende vRG bei Auslandeinkäufen führt zu Wettbewerbsverzerrungen.“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
7	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Die fehlende vRG bei Auslandeinkäufen führt dazu, dass die vRG auf in der Schweiz gekauften Geräten die Entsorgung von im Ausland gekauften Geräten quersubventioniert.“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
8	Erachten Sie es nötig, dass nach Lösungsansätzen für die in Frage 6 + 7 beschriebenen Probleme gesucht wird?	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht

Nr.	Frage	Antwortmöglichkeit
9	Wie würden Sie das in Frage 6 + 7 beschriebene Problem lösen?	offen
10	Wo wären die Vor- und Nachteile bei dem in Frage 7 beschriebenen Lösungsansatz?	offen
11	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Der als Antwort zu Frage 7 beschriebene Lösungsansatz ist realistisch für den Online- und Versandhandel .“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
12	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Der als Antwort zu Frage 7 beschriebene Lösungsansatz ist realistisch für Einkäufe die via Reisendenverkehr in die Schweiz importiert werden.“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
13	Haben Sie die Lösungsansätze bereits weiterverfolgt?	offen
14	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Eine Lösung mit einer Erhebung von vRG an der Grenze ist sinnvoll im Online- und Versandhandel .“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
15	Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Eine Lösung mit einer Erhebung von vRG an der Grenze ist sinnvoll im Reisendenverkehr .“	Ankreuzen: stimme voll zu; stimme eher zu; stimme eher nicht zu; stimme nicht zu; weiss nicht
16	Was möchten Sie sonst noch zum Thema Auslandseinkäufe und vRG sagen?	offen

Tab. 1: Fragen und Antwortmöglichkeiten im Interview (eigene Darstellung)

4.2 Vergleich mit anderen Entsorgungssystemen im In- und Ausland

4.2.1 Inland

Neben den Entsorgungssystemen gemäss VREG existieren in der Schweiz ähnliche Systeme für andere nicht mehr gebrauchte Güter, die auch importierte Güter miteinbeziehen. Im Rahmen dieser Bachelor Thesis werden die Ansätze für importierte Güter des Systems der vorgezogenen Entsorgungsgebühr (VEG) für Getränkeverpackungen aus Glas sowie das Systems der VEG bei Batterien beschrieben. Zusätzlich wird überprüft, ob die Ansätze auch bei dem der VREG unterstehenden Entsorgungssystem anwendbar wären.

4.2.2 *Ausland*

In der EU-Richtlinie 2012/19/EU Art. 12, (3) wurde folgendes beschlossen: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass jeder Hersteller beim Inverkehrbringen eines Produkts eine Garantie stellt, aus der sich ergibt, dass die Finanzierung der Entsorgung aller Elektro- und Elektronik-Altgeräte gewährleistet ist, [...]“ (2012/19/EU 2012, S. 50). Die Mitgliedsstaaten waren gemäss Art. 24, (1) dazu verpflichtet, die neue Richtlinie bis am 14. Februar 2014 rechtlich umzusetzen (vgl. 2012/19/EU 2012, S. 53).

Bei diesem Ansatz wird also der Hersteller bzw. Händler im Ausland miteinbezogen. Im Rahmen dieser Bachelor Thesis wird der Ansatz der EU ebenfalls beschrieben und auf seine Anwendbarkeit auf das Schweizer Entsorgungssystem für elektrische und elektronische Geräte überprüft.

4.3 **Analyse Zolldaten**

4.3.1 *Handelsstatistische Daten als Basis*

„Über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Waren über die schweizerische Zollgrenze wird eine Statistik (Aussenhandelsstatistik) geführt“ (ZTG 1986) gemäss Zolltarifgesetz Art. 8. „Die Einfuhr umfasst, sofern es sich nicht um Nichthandelswaren gemäss Befreiungsliste handelt, alle in den zollrechtlich freien Verkehr überführte Waren“ (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung o. J.a). Grundsätzlich wird also nur über Handelswaren eine Handelsstatistik geführt: „[...] Waren, die für den Wiederverkauf oder für den gewerblichen Gebrauch - auch im eigenen Betrieb eines Reisenden bzw. eines Empfängers- bestimmt sind“ (Eidgenössische Zollverwaltung o. J.f). „Privatwaren, welche durch die Post, eine Kurierfirma oder auf einem anderen Weg in die Schweiz geliefert werden, werden wie Handelswaren behandelt“ (Eidgenössische Zollverwaltung o. J.c).

Die Handelsstatistik für die Einfuhr basiert auf erstellten Zollanmeldungen (Abb. 18) (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung o. J.a), in denen auch die Mehrwertsteuernummer angegeben werden kann, um später mit der darauf basierenden Veranlagungsverfügung Vorsteuerabzüge geltend zu machen (vgl. Eidgenössische Steuerverwaltung 2011). Bei Sendungen, die von Privatpersonen importiert werden, ist keine Mehrwertsteuernummer angegeben.

Auf Basis dieser Feststellungen wurden in Zollanmeldungen ohne Mehrwertsteuernummer gemachte Angaben wie Warenwert, Anzahl Stück und kg auf die Tarifnummer detailliert für das Jahr 2013 zusammengezogen. Durch diesen Filter erhält man Waren, die von Privatpersonen importiert wurden, ohne den Reiseverkehr. Dies entspricht ungefähr dem Online- und Versandhandel erweitert um Lieferungen, die an Unternehmen ohne Mehrwertsteuernummer in der Zollanmeldung gehen.

Gemäss Abklärungen bei der EZV ist dies die bestmögliche Variante, um Aussagen über den Online- und Versandhandel zu machen. Die so erhaltene Liste diene als Ausgangslage für die Auswertungen und wird nachfolgend als *EZV-Liste* bezeichnet.

Bei der Tarifnummer handelt es sich um eine achtstellige Nummer, die in allen Zollanmeldungen für Handelswaren angegeben ist (siehe auch Abb. 18) und aufgrund derer unter anderem Zollgebühren erhoben werden. Zum Beispiel hat ein Puppenwagen die Tarifnummer 9503.0010 (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung 2014a).

GESTELLUNG		GESPERRT		Einfuhrliste Definitiv	
Domizil CH002751 ZÜRICH					
Annahmedatum: 04.07.2008, 15:05				Version 1 23337619.1	
Versender:		Erzeugungsland: DE			
Adresse		Positionen: 1			
Importeur:		Packstücke: 1			
Adresse		Rohmasse gesamt: 334.0			
Empfänger:		MWST-Wert gesamt: 5'198			
Adresse		MWST-Nr.: 638839		Kontonummern	
Spediteur:		Konto Zoll:			
Adresse		Konto MWST:			
Nr.: 10653581		Incoterms: DDP			
Ref.: 24427.3070		Transport (Verkehrszweig, Typ, Land, Kennzeichen): Strassenverkehr, LKW, DE, LKW			
		Vorpapiere (Art, Nummer, zusätzliche Angaben): Warenausweis, 07069, 04.07.08			
1 (1)				GESPERRT	
Einwegfeuerzeuge				9613.1000 000	
<input checked="" type="checkbox"/> Handelswaren		<input checked="" type="checkbox"/> Präferenz: DE		Veranlagungstyp: Normalveranlagung	
Eigenmasse: 314.000		Rohmasse: 334.0		Stat. Wert: 5'098 Zollansatz: 0.00	
				MWST-Wert: 5'198 MWST [%]: 7.6	
				NZE-Pflichtcode: ohne Kontrolle gemäss Deklarant	
Packstücke (Art, Anzahl, Nummer): Karton, 1, .				Unterlagen (Art, Nummer, Datum, zusätzliche Angaben): Ursprungserklärung, UE LT, FAKT, 03.07.2008, ...	

Abb. 18: Ausschnitt einer Einfuhrzollanmeldung mit roten Zusatzmarkierungen versehen
(Branche Handel o. J., S. 13)

4.3.2 Listen von Tarifnummern um nach vRG-pflichtigen Importen zu filtern

Um die Waren- und Geldflüsse sowie die Volumen an importierten, elektronischen und elektrischen Geräten zu erhalten, die vRG-pflichtig wären, wurde die *EZV-Liste* mit zwei Listen potenziell vRG-pflichtiger Tarifnummern abgeglichen.

Eine Liste wurde von SENS zur Verfügung gestellt, nachfolgend *WEEE-Liste* genannt. Auf dieser wurde für die von WEEE Europe AG¹ vorgegebenen Tarifnummern von SENS angegeben, ob diese möglicherweise vRG-pflichtig sind und zu welcher Tarifkategorie sie von SENS gehören würden bzw., ob sie von einem anderen Entsorgungssystem (z. Bsp. SWICO) zurückgenommen werden (vgl. Zopp o. D.).

Die andere Liste wurde für diese Arbeit zusätzlich erstellt. Dazu wurden den Einträgen auf den vRG-Tariflisten die vier bzw. 6-stellige Tarifnummer zugeordnet gemäss Schweizer Zolltarif. Sie wird nachfolgend als *SENS-Tarif-Liste* bezeichnet. Die *EZV-Liste*, die *WEEE-Liste* und die *SENS-Tarif-Liste* wurden dem Anhang beigefügt.

4.3.3 Berücksichtigte Probleme

Wie bereits unter „Gründe für den Nichterfolg“ ([2.3](#)) beschrieben, handelt es sich beim Zolltarif und den vRG-Tarifen um zwei unterschiedliche Systeme. Entsprechend können die vRG-Tarifkategorien nicht eins zu eins in eine Tarifnummer übersetzt werden. Das heisst, nimmt man eine Tarifnummer, die z. B. Spielwaren gemäss der vRG-Tarifliste abdeckt, können zusätzlich noch Waren dabei sein, die nicht vRG-pflichtig sind, weil sie keine elektrischen oder elektronischen Komponenten haben. Durch dieses Problem werden die Ergebnisse der Auswertung künstlich vergrössert.

Umgekehrt zu berücksichtigen ist, dass beim vereinfachten Zollverfahren für Kleinsendungen keine Tarifnummer angegeben werden muss bzw. eine Sammeltarifnummer (9898.9898) verwendet wird, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung 2011, S. 6): „Die Rohmasse (Eigengewicht ohne Verpackung) ist nicht mehr als 1000 kg; der Mehrwertsteuerwert (Entgelt/Marktwert am Bestimmungsort) ist nicht höher als 1000 Franken; es ist kein Zeugnis notwendig, d. h. nichtzollrechtlicher Erlasse (NZE) sind nicht betroffen; die Sendung unterliegt keiner Bewilligungs- oder Kontrollpflicht; und die Einfuhrabgaben (ohne MWST) betragen nicht mehr als 5 Franken“ (Eidgenössische Zollverwaltung 2011, S. 6). In der *EZV-Liste* sind diese Importe nicht enthalten. Dadurch werden die Ergebnisse der Auswertungen wiederum künstlich verkleinert.

¹ WEEE = Waste Electrical and Electronic Equipment, siehe auch Abkürzungen ([10](#)).

Der Zolltarif ist sehr detailliert nach Beschaffenheit und Verwendung von Waren aufgebaut, während die vRG-Tarifkategorien mit allgemeinen Überbegriffen, ergänzt durch Beispiele, arbeiten. Sprich: Es ist keine abschliessende Liste. Ein Übersetzen der vRG-Tariflisten in Tarifnummern ist daher ebenfalls nicht abschliessend und muss auf Annahmen basieren.

Zum Schluss ist noch anzumerken, dass nicht bei jeder Tarifnummer eine statistische Zusatzmenge (St.) angegeben werden muss. Dies kann wiederum die Stückzahlen verkleinern.

4.3.4 Auswertung mit WEEE-Liste

Die *WEEE-Liste* ist sehr restriktiv bei der Auswahl der Tarifnummern, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass ein Grossteil auch effektiv elektrische oder elektronische Komponenten beinhaltet und vRG-pflichtig wäre. Daher wurden die *WEEE-Liste* und die Liste Importdaten zuerst auf Übereinstimmungen überprüft und dann zwei Szenarios ausgewertet: eines unter der Betrachtung, dass 50 % der Waren effektiv vRG-pflichtig sind und eines mit 100 %.

Die *WEEE-Liste* beruht auf dem EU-Tarif. Für die Auswertung wurden deshalb nur die ersten sechs Stellen der Tarifnummer berücksichtigt, welche international sind (vgl. World Customs Organization o. J.). Das heisst, die ersten 6 Stellen der Tarifnummern auf der *WEEE-Liste* wurden mit den ersten 6 Stellen der Tarifnummern auf der *EZV-Liste* abgeglichen und die Übereinstimmungen herausgefiltert (Abb. 19).

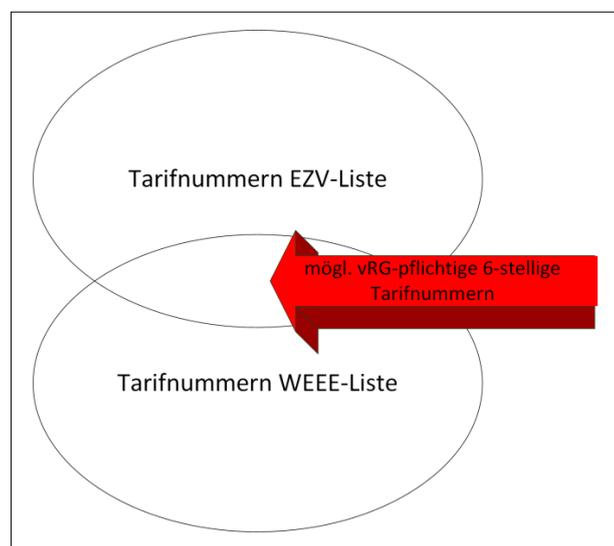


Abb. 19: Grafische Darstellung Abgleich Zolltarifnummern (eigene Darstellung)

Bei den Übereinstimmungen, also Tarifnummern, die sowohl auf der *EZV-Liste* als auch auf der *WEEE-Liste* auftauchen, wurde zusätzlich überprüft, ob auch eine 8-stellige Übereinstimmung vorliegt und wenn nicht, ob die unterschiedlichen letzten 2 Stellen vRG-technisch relevant sind.

6-stelligen Übereinstimmungen, die im Schweizer Tarif oder EU-Tarif keine genauere Unterscheidung auf 8 Stellen haben, wurden direkt in die Auswertung übernommen, da bei ihnen die Möglichkeit besteht, dass vRG-pflichtige Waren dabei sind. Zum Abschluss wurden die Daten nach vRG-Kategorie konsolidiert und das Szenario mit 50 % vRG-pflichtigen Waren berechnet.

4.3.5 Auswertung mit *SENS-Tarif-Liste*

Wie schon erwähnt, ist die *WEEE-Liste* sehr restriktiv zusammengestellt. Um einen Vergleich zu haben und auch die Auswirkungen von unterschiedlich gewählten Tarifnummern zu sehen, wurde eine zweite Auswertung auf Basis der *SENS-Tarif-Liste* erstellt. Dazu wurde analog zur letzten Auswertung die *SENS-Tarif-Liste* mit der *EZV-Liste* abgeglichen. Tarifnummern, bei denen anzunehmen ist, dass die darunter eingereihten Waren zu einem erheblichen Teil keine elektronischen oder elektrischen Komponenten enthalten, wurden mit 50 % gewichtet, während Tarifnummern, bei denen von viel vRG-pflichtigen Waren auszugehen ist, mit 100 % gewichtet wurden. Allfällige Tarifnummern für Teile wurden als vRG-pflichtig berücksichtigt.

5 Beschreibung Online- und Versandhandelslandschaft

5.1 Erkenntnisse aus Zolldaten

5.1.1 Warenflüsse, Geldflüsse und Volumen auf Basis WEEE-Liste, Szenario 50 % vRG-pflichtige Waren

Der Abgleich der *EZV-Liste* mit der *WEEE-Liste* ergab beim Szenario, dass 50 % der Waren vRG-pflichtig sind, folgendes:

Tarif-kategorie	Beschreibung	in Stück (gerundet)	stat. Wert in CHF (gerundet)	Eigenmasse in kg (gerundet)
7001 / 7002	Leuchten / Leuchtmittel	344	162'693	106
320	Taschenlampen	330	6'485	155
100 / 7002	SENS Geräte / Leuchtmittel	11	8'716	313
400 / SWICO	Spielwaren / SWICO-Waren	60	34'479	605
1003	Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumluft-behandlungsgeräte mit Kompresso-ren	23	35337	733
600	Photovoltaikmodule	69	51'381	958
100 / 310	SENS Geräte / Power Tools	241	192'535	3'800
7001	Leuchten	932	205'401	5'082
400	Spielwaren	224	259'187	7'717
100	SENS Geräte	14'827	1'740'564	11'357
Total	vRG-pflichtige Geräte total ge-mäss WEEE-Liste inkl. Run-dungsdifferenzen	17'061	2'696'778	30'826

Tab. 2: Auswertung Zolldaten, Szenario 50 % vRG-pflichtige Waren (eigene Darstellung)

Diese entstandene Auswertung muss vorsichtig beurteilt werden und darf nur für die Beurteilung des Imports von via SENS entsorgten Geräten verwendet werden und sie deckt auch dort nicht alle Tarifnummern komplett ab. Grundsätzlich kann man die Eigenmasse von 30'826 kg als Tiefstwert für weitere Schätzungen annehmen. Der reale Wert beim Import ist mit grosser Wahrscheinlichkeit höher. Auf die einzelnen Tarifkategorien soll hier nicht im Detail eingegangen werden, da die Verteilung sehr von den einbezogenen Tarifnummern abhängt, sprich nicht repräsentativ ist. Die höheren Werte bei den SENS Geräten lassen sich durch das grössere Warenspektrum und entsprechend mehr einbezogenen Tarifnummern erklären.

5.1.2 Warenflüsse, Geldflüsse und Volumen auf Basis WEEE-Liste, Szenario 100 % vRG-pflichtige Waren

Der Abgleich der EZV-Liste mit der WEEE-Liste ergab beim Szenario, dass 100 % der Waren vRG-pflichtig sind, folgendes:

Tarif-kategorie	Beschreibung	in Stück	stat. Wert in CHF	Eigenmasse in kg (gerundet)
100	SENS Geräte	29'653	3'481'127	22'713
320	Taschenlampen	660	12'969	310
400	Spielwaren	447	518'373	15'433
600	Photovoltaikmodule	137	102'761	1'916
1003	Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren	45	70'673	1'466
7001	Leuchten	1'863	410'801	10'164
100 / 310	SENS Geräte / Power Tools	482	385'070	7'599
100 / 7002	SENS Geräte / Leuchtmittel	22	17'431	625
400 / SWICO	Spielwaren / SWICO-Waren	119	68'957	1'210
7001 / 7002	Leuchten / Leuchtmittel	687	325'385	212
Total	vRG-pflichtige Geräte total gemäss WEEE-Liste	34'115	5'393'547	61'648

Tab. 3: Auswertung Zolldaten, Szenario 100 % vRG-pflichtige Waren (eigene Darstellung)

Auf Basis der sehr restriktiven Auswahl der Tarifnummern, die einen hohen Anteil an vRG-pflichtigen Waren beinhalten, sind die realen Waren- und Geldflüsse näher bei diesem Szenario anzusiedeln, vermutlich aber noch höher. Verglichen mit den Zahlen aus den Studien zu stationären Einkäufen im Ausland und auch zum Online- und Versandhandel erscheinen die erhaltenen Zahlen klein. Dies könnte auf die in der Methodik erwähnten Probleme zurückzuführen sein, wie z. B. der Ausschluss von vereinfachten Zollanmeldungen, aber auch auf die Auswahl der Tarifnummern.

5.1.3 Waren- und Geldflüsse auf Basis SENS-Tariflisten

Tarif-kategorie	Beschreibung	in Stück. (gerundet)	stat. Wert in CHF (gerundet)	Eigenmasse in kg (gerundet)
700200-700200	<i>Leuchtmittel</i>	687	13'491	105
320090-320100	<i>Taschenlampen</i>	660	12'969	310
390090-390120	<i>lose Akkus</i>	734	39'065	873
600110-600110	<i>Photovoltaikmodule</i>	134	91'331	1'881
100300-100331	<i>Kühl-, Klima-, Gefrier-und Raumlftbehandlungsgeräte mit Kompressoren</i>	58	126'954	2'594
700180-70019X	<i>Leuchten</i>	1'876	400'395	9'698
400110-400160	Spielwaren	50'312	372'476	11'658
310090-310120	Powertools mit Akku	458	1'240'957	15'190
100090-100210	SENS-Geräte	29'610	7'947'417	82'098
Total	vRG-pflichtige Geräte gemäss SENS-Tarif-Liste	84'529	10'245'054	124'406

Tab. 4: Auswertung nach Tarifierung vRG-Listen (eigene Darstellung)

Bei dieser Auswertung lassen sich teilweise Aussagen zu den verschiedenen Tarifkategorien machen, da gewisse vRG-Tarifkategorien mit Tarifnummern sehr gut abgedeckt werden können. Dies betrifft vor allem die in Tab. 4 kursiven Kategorien. Sie konnten optimal in Tarifnummern übersetzt werden. Teile wurden, wie in der Methodik beschrieben, miteinbezogen.

Bei Spielwaren, Powertools mit Akku und SENS-Geräten war die Übersetzung schwieriger und es mussten Tarifnummern als gemischt betrachtet und entsprechend gewichtet werden. Diese Zahlen können entsprechend von der Realität abweichen, da das Mischverhältnis vRG-pflichtig und nicht vRG-pflichtig nur schwer geschätzt werden kann.

Die extremen Unterschiede zu den letzten Auswertungen zeigen, wie sehr die Auswertungen von der Auswahl der Tarifnummern beeinflusst sind. Entsprechend können die Zahlen nur Anhaltspunkte für weitere Schätzungen liefern.

Wertet man die Zahlen nach Tarifkategorie aus, ergibt sich folgende Verteilung (Abb. 20). Mit fast zwei Drittel der Imports machen die SENS Geräte den grössten Anteil aus, was angesichts des Warenspektrums nicht verwunderlich ist:

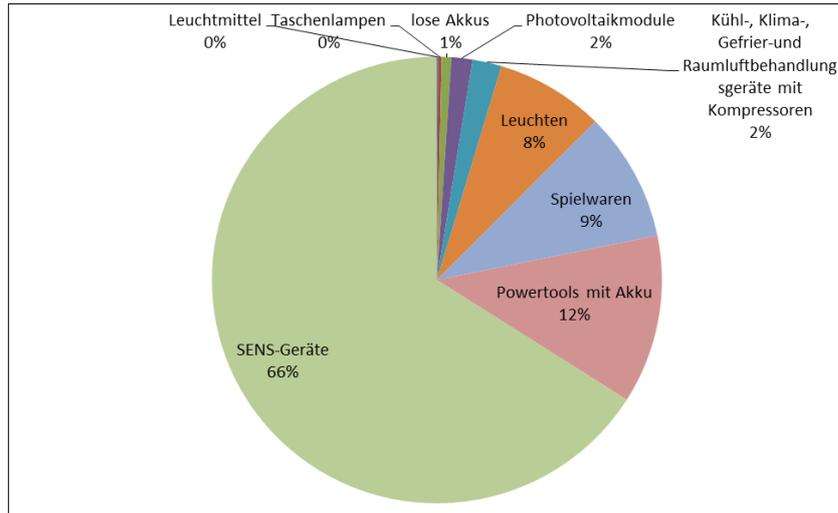


Abb. 20: Prozentuale Verteilung Tarifkategorien (eigene Darstellung)

5.2 Erkenntnisse aus Interviews

5.2.1 Auslandeinkäufe

Um die Aussagekraft der angegebenen Zahlen bei Frage 2 zu eruieren, wurde die Frage gestellt: „Wie stehen Sie zu folgender Aussage? Ich habe mich mit der Konkurrenz durch Auslandeinkäufe bei meinen Produkten 2013 auseinandergesetzt“. Die Verteilung der Antworten sah wie folgt aus (Abb. 21):

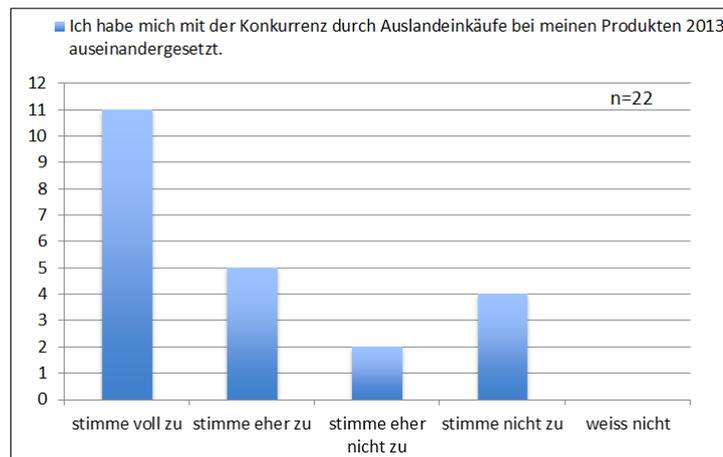


Abb. 21: Verteilung Antworten Frage 1 (eigene Darstellung)

Eine Mehrheit von 16 Interviewteilnehmenden antwortete mit „stimme voll zu“ oder „stimme eher zu“. Dies zeigt, dass das Thema Auslandeinkäufe nach wie vor aktuell ist. Nachfolgend sind die geschätzten Auslandseinkäufe bei Frage 2 „Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch Auslandeinkäufe

im Jahr 2013?“ aufgelistet, sortiert nach Warengruppe und ergänzt mit der Antwort zu Frage 1 (Tab. 5):

Zustimmung Frage 1	Gerätegruppe	Umsatzverlust in CHF	Umsatzverlust in Stück	Umsatzverlust in kg
stimme voll zu	Bau, Hobby, Garten	1'700'000	2'000	-
stimme voll zu	Elektrowerkzeuge	15'000'000	50'000	100'000
stimme nicht zu	Elektrowerkzeuge	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme eher zu	Haushaltsgeräte	150'000	2'000	-
stimme voll zu	Haushaltsgeräte	4'000'000	50'000	-
stimme eher zu	Haushaltsgeräte	10-20 % des Umsatzes	20'000 - 40'000	-
stimme nicht zu	Haushaltsgeräte	wenig	wenig	wenig
stimme voll zu	Haushaltskleingeräte	20'000'000	-	-
stimme nicht zu	Haushaltskleingeräte	50'000 - 100'000	500 - 1000	200 - 400
stimme eher zu	Leuchten	0-5 % des Gesamtumsatzes inkl. Online-Handel	75'000 - 150'000	-
stimme eher zu	Leuchtmittel	0-1 % des Gesamtumsatzes inkl. Online-Handel	10'000	-
stimme voll zu	SENS-Geräte (100)	36'000'000	100'000	3'300'000
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	10-15 % des Umsatzes	-	-
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme nicht zu	SENS-Waren insgesamt	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme voll zu	Spielwaren	5 - 10 % des Umsatzes	-	-
stimme voll zu	Unterhaltungselektronik	1'000'000	1'000	-
stimme eher zu	Unterhaltungselektronik	50'000'000	-	-

Tab. 5: Antworten Frage 1 + 2 (eigene Darstellung)

Die Antworten wurden häufig ergänzt mit Bemerkungen, wieso der Umsatzverlust so eingeschätzt wurde. In mehreren Interviews wurden keine Zahlen angegeben, da diese dort nicht ausgewertet wurden, weil sich der Aufwand nicht lohnt bzw. Auslandeinkäufe nicht als Besorgnis erregend eingestuft wurden, oder, weil Zahlen nur schwierig geschätzt werden können (vgl. Interview 5 + 15). Es wurde auch darauf verwiesen, dass elektrische und elektronische Geräte in der Schweiz zum Teil günstiger sind bzw. bei Haushaltskleingeräten der Preisunterschied nicht allzu gross ist. Weitere Hindernisse für Auslandeinkäufe sind nicht passende Stecker (z. B. Schuko), für die dann Adapter benötigt werden (vgl. Interview 13).

Es können keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden, da der Umsatzverlust im Kontext zu den Interviewteilnehmenden steht. Insgesamt gingen fünf Interviewteilnehmende von geringen bzw. vernachlässigbaren Zahlen aus, während die anderen 14, die die Frage 2 beantwortet haben, von Stückzahlen zwischen 500 und 150'000 St. ausgingen bzw. Umsatzverlusten zwischen 50'000 und 50'000'000 CHF. Es lässt sich abschliessend sagen: Nicht alle sind gleich stark betroffen, Auslandeinkäufe sind aber nach wie vor ein Thema.

5.2.2 Online- und Versandhandel

Um die Aussagekraft der angegebenen Zahlen bei Frage 4 zu eruieren, wurde die Frage gestellt: „Wie stehen Sie zu folgender Aussage? Ich habe mich mit der Konkurrenz durch Online- und Versandhandel bei meinen Produkten 2013 gesondert auseinandergesetzt“. Im Gegensatz zur Zustimmung bei Frage 1 gaben 2 Teilnehmende mehr an „stimme eher nicht zu“ oder „stimme nicht zu“ (Abb. 22):



Abb. 22: Verteilung Antworten Frage 3 (eigene Darstellung)

Die Interviewteilnehmenden waren sich entsprechend weniger sicher bei den Schätzungen zum Online- und Versandhandel. Da auch unsichere Schätzungen zutreffen können wurden diese auch aufgeführt. In Tab. 6 sind die Antworten auf die Frage 4, „Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch Online- und Versandhandel, der aus dem Ausland in die Schweiz liefert, im Jahr 2013?“, dargestellt.

Zustimmung Frage 4	Gerätegruppe	Umsatzverlust in CHF	Umsatzverlust in Stück	Umsatzverlust in kg
stimme eher zu	Bau, Hobby, Garten	170'000	200	700
stimme voll zu	Elektrowerkzeuge	12'000'000	35'000	70'000
stimme nicht zu	Elektrowerkzeuge	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme voll zu	Haushaltsgeräte	100'000	1'500	
stimme nicht zu	Haushaltsgeräte	2'000'000	25'000	-
stimme eher zu	Haushaltsgeräte	-	max. 50 St.	-
stimme eher nicht zu	Haushaltskleingeräte	30'000-60'000	300-600	120-200
stimme eher zu	Haushaltskleingeräte	5'000'000	-	-
stimme eher zu	Leuchten	-	max. 150 St.	-
stimme eher zu	Leuchtmittel	-	max. 100 St.	-
stimme voll zu	SENS-Geräte (100)	5'000'000	33'000	1'100'000
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar	gering, vernachlässigbar
stimme voll zu	SENS-Waren insgesamt	über 10 % vom Umsatz	-	-
stimme nicht zu	Unterhaltungselektronik	100'000	100	-
stimme eher nicht zu	Unterhaltungselektronik	10'000'000	-	-

Tab. 6: Antworten Frage 4 (eigene Darstellung)

Zu Frage 4 wurde bemerkt, dass es sehr branchenabhängig und es für Leuchtmittel in Leuchten schwierig zu sagen ist (vgl. Interview 18). Beim Versand von Leuchtmitteln gäbe es hohe Spesen, daher seien die Umsatzverluste durch Online- und Versandhandel dort tiefer (vgl. Interview 16). Auch beim Online- und Versandhandel gaben Interviewteilnehmende an, dass es sich für sie nicht lohnt, Zahlen auszuwerten bzw. dass es schwierig ist, explizite Zahlen zu schätzen (vgl. Interview 5 + 15). Des Weiteren wurde angemerkt, dass der Online- und Versandhandel bedrohlicher eingeschätzt werde als der stationäre Handel in Bezug auf Auslandeinkäufe (vgl. Interview 13 + 15). Die Entwicklung werde ständig beobachtet (vgl. Interview 6). In Interview 7 wurde darauf verwiesen, dass Amazon noch keine Schweizer Niederlassung hat und sie darum noch nicht gross betroffen seien (vgl. Interview 7).

Im Vergleich zu den Auslandeinkäufen insgesamt werden die Zahlen für den Online- und Versandhandel bei Frage 4 erheblich kleiner geschätzt. Die Zahlen bewegen sich zwischen 30'000 und 12'000'000 CHF bzw. 50 und 35'000 Stück.

5.2.3 Marktteilnehmer im Ausland

Die fünfte Frage des Interviews war: „Welches sind Ihrer Meinung nach die grössten Marktteilnehmer im Ausland (die an Privatpersonen in der Schweiz verkaufen) für vRG-pflichtige Produkte, die Sie verkaufen? Wie hoch schätzen Sie deren Marktanteile in der Schweiz in St. / CHF / kg (wenn bekannt)?“. In den Interviews fiel es vielen Teilnehmenden schwer, Marktanteile zu schätzen. Auch waren sich die Interviewteilnehmenden zum Teil nicht sicher, welche Art von Handel angeboten wird (stationär, Online- und Versandhandel oder beides). Zudem gaben einige auch Unternehmen an, bei denen sie sich unsicher waren, ob sie vRG abrechnen bzw. dazu verpflichtet sind, z. B. aufgrund ihres Geschäftsmodells (beispielsweise Direktlieferungen aus dem Ausland an Privatpersonen) (vgl. Interview 16). In diesem Zusammenhang wurden auch Unternehmen in der Schweiz und im Ausland zum Teil doppelt genannt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden sie nur einmal aufgeführt. Die Angaben in Tab. 7 sind lediglich ein Zusammenzug der Interviewantworten und nicht durch weitere Quellen belegt.

Einige Interviewteilnehmende verwiesen allgemein auf bekannte Internetanbieter (vgl. Interview 4), Betriebe an Messen (vgl. Interview 20) sowie diverse mittlere bis grössere Händler (vgl. Interview 12), stationäre Fachhändler im Bereich Unterhaltungselektronik (vgl. Interview 16), grössere stationäre Fachhändler für Haushaltsgeräte und Multimediaprodukte (vgl. Interview 5) und Möbelhäuser entlang der Grenze (vgl. Interview 4). Auch verwiesen sie auf KMUs und Fachhändler entlang der Deutschen Grenze für Leuchten und speziell Haushaltsgeräte (vgl. Interview 11) sowie auf stationären Handel für Unterhaltungselektronik und Haushaltsgeräte (vgl. Interview 10). Es wurde zudem auf Importeure in der Schweiz für Werbemittel (stationär und Online- und Versandhandel) hingewiesen, die direkt in China bestellten, und Zweifel geäussert, ob diese einem Rücknahmesystem angeschlossen sind (vgl. Interview 2 + 14).

Marktteilnehmer	Art	Gerätegruppe(n)	Bemerkungen in Interviews
Ackermann	Online- und Versandhandel	allgemein	ev. Direktlieferungen aus dem Ausland; .ch-Domain vorhanden
ALDI	stationär	allgemein, Messgeräte (Wetterstationen)	-
Amazon	Online- und Versandhandel	allgemein, Spielwaren, Haushaltsgeräte, Haushaltskleingeräte, Elektrowerkzeuge, Sens-Geräte (100090-100110)	keine .ch-Domain, Marktanteil Elektrowerkzeuge: 4 Mio. CHF, 16'000 St., 32'000 kg
BAUHAUS	stationär	Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel	-
Conforama	stationär	Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel	-

Marktteilnehmer	Art	Gerätegruppe(n)	Bemerkungen in Interviews
Conrad Electronic	Online- und Versandhandel	allgemein, LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltskleingeräte, Unterhaltungselektronik	.ch-Domain vorhanden
Ebay	Online- und Versandhandel	Bau, Garten, Hobby; Sens-Geräte (100090-100110)	.ch-Domain vorhanden, Marktanteil Bau, Garten, Hobby: 2.5 Mio. CHF
ELV	Online- und Versandhandel	LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltskleingeräte	.ch-Domain vorhanden
EP: Electronic Partner	stationär und Online- und Versandhandel	Haushaltskleingeräte	CH-Filialen, liefern aus dem Ausland, .ch-Domain vorhanden
Finegoods	Online- und Versandhandel	LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltskleingeräte	.ch-Domain vorhanden
Fielmann (CH)	stationär	Messgeräte (Wetterstationen)	-
Galaxus	Online- und Versandhandel	Haushaltskleingeräte	liefert mit Eurostecker
Home24	Online- und Versandhandel	Haushaltsgeräte (speziell), Leuchten	-
Hornbach	stationär	Bau, Garten, Hobby, Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel	-
Inhaus	-	allgemein	-
Leroy Merlin	stationär	Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel	-
Lidl	stationär	allgemein, Messgeräte (Wetterstationen)	-
Mediamarkt	stationär	allgemein, Haushaltsgeräte, Multimediaprodukte, Unterhaltungselektronik, Haushaltskleingeräte	
Müller	stationär	allgemein, Spielwaren	-
Obi	stationär	Bau, Garten, Hobby, Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel	-
PEARL	Online- und Versandhandel	allgemein	.ch-Domain vorhanden
QUELLE	Online- und Versandhandel	allgemein	.ch-Domain vorhanden
Red Zac	Online- und Versandhandel	Haushaltskleingeräte	CH-Filialen, liefern aus dem Ausland
REWE	stationär	allgemein	-
Saturn	stationär	Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte, Multimediaprodukte	-
Tchibo	stationär	Messgeräte (Wetterstationen)	-
Travel Wheels	stationär und Online- und Versandhandel	SENS-Geräte und Kühl- / Klimageräte (100090 – 100110 + 100300 – 100310)	-
Westwing Home & Living	Online- und Versandhandel	allgemein (viele Geräte)	-

Tab. 7: Antworten Frage 5 (eigene Darstellung)

Die Erkenntnisse aus den Interviews sind nicht abschliessend und müssen nochmals überprüft werden, lassen sich aber als Anhaltspunkt verwenden, um die betreffenden Marktteilnehmer ebenfalls in die Schweizer Rücknahmesysteme einzubinden.

6 Lösungsansätze

6.1 Erkenntnisse aus Interviews

6.1.1 Problembewusstsein und Bedürfnis nach Lösungen

Im Rahmen des Interviews wurden drei Fragen gestellt, um einen Eindruck zu gewinnen, wie erheblich die Interviewteilnehmenden das Problem und seine Konsequenzen einschätzen und ob sie es als nötig erachten, dass nach Lösungsansätzen gesucht wird (Frage 6 - 8).

Die Antworten zu Frage 6 waren beinahe zu 50 % zustimmend bzw. nicht zustimmend (vgl. Abb. 23). Dies ist mit grosser Wahrscheinlichkeit auf die unterschiedlichen Gerätegruppen und deren Gewichte zurückzuführen. Während die vRG beispielsweise bei schwereren Geräten wie Kühlschränken grössere Preisdifferenzen ausmacht, sind sie bei Kleinhaushaltsgeräten weniger erheblich, weshalb sie aus Sicht der Interviewteilnehmenden dort weniger zu Wettbewerbsverzerrungen führen (vgl. Interview 18). Ein weiterer Faktor ist die Preissensitivität des Kunden. So ist die vRG bei Spielwaren mit kleineren Preisen ausschlaggebend (Interview 9):

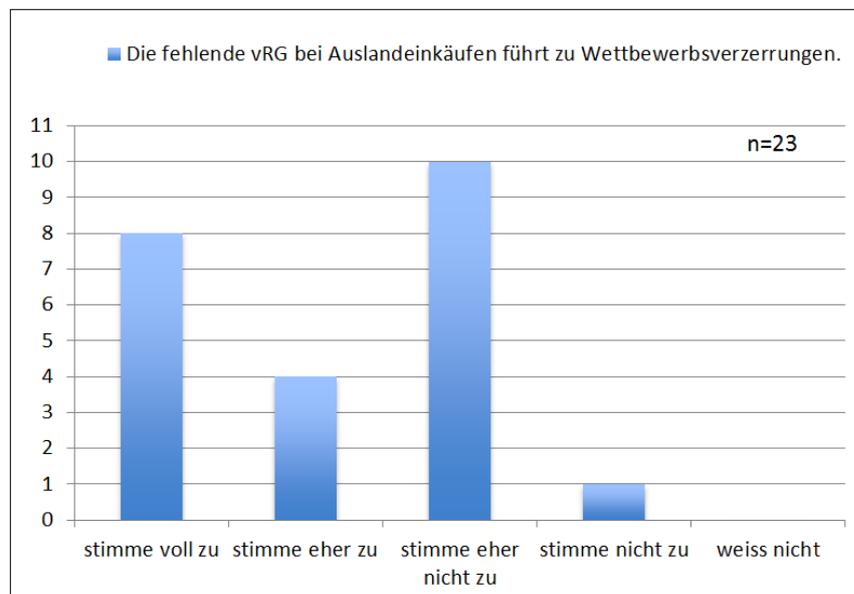


Abb. 23: Verteilung Antworten Frage 6 (eigene Darstellung)

Bei Frage 7 bezüglich Quersubventionierung waren die Antworten, bis auf eine, zu 100 % zustimmend. Aufgrund der durchmischten Interviewteilnehmenden, die verschiedene Interessensgruppen vertreten, deutet dies auf ein hohes Problembewusstsein hin (Abb. 24).

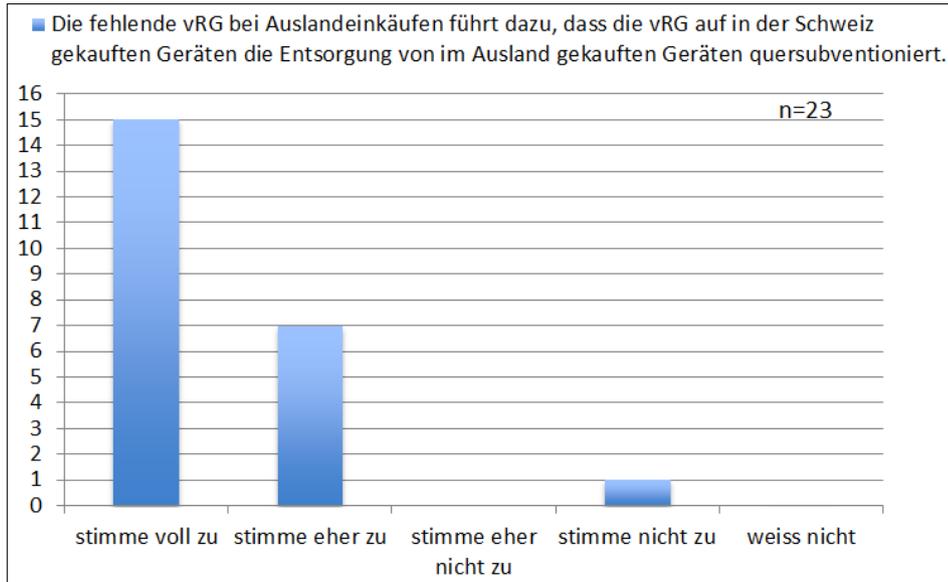


Abb. 24: Verteilung Antworten Frage 7 (eigene Darstellung)

In Frage 8 wurde dann gefragt, ob Interviewteilnehmende es als nötig erachtet, dass Lösungsansätze für die Wettbewerbsverzerrungen und die Quersubventionierung gesucht werden. Auch hier war die Zustimmung sehr gross: 17 von 23 Interviewteilnehmenden stimmten der Aussage voll zu. Dies zeigt auf das Handlungsbedarf besteht.

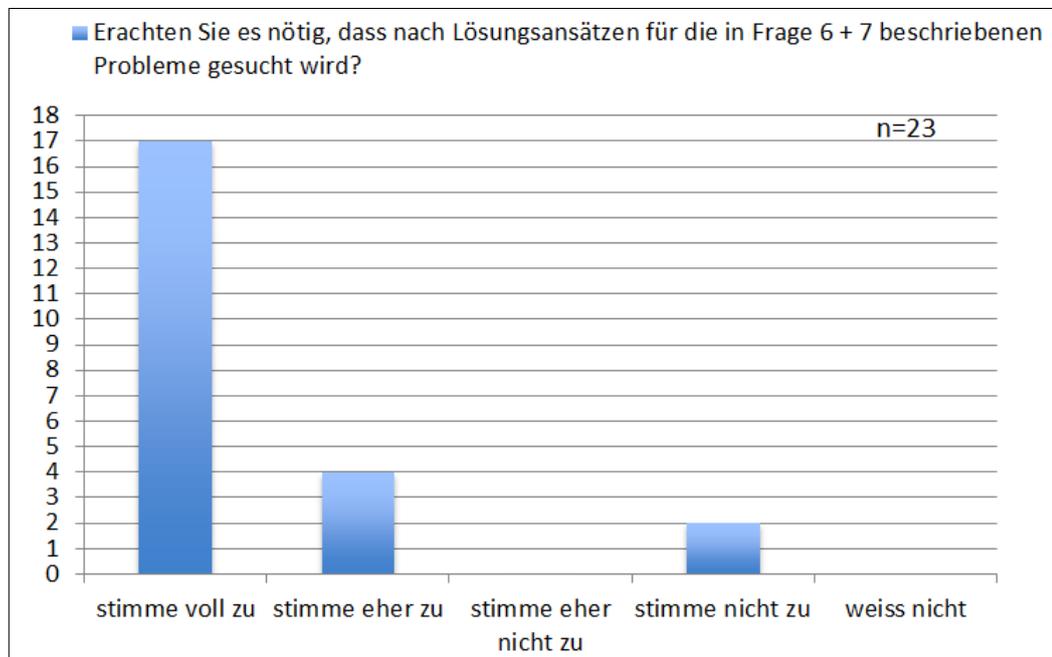


Abb. 25: Verteilung Antworten Frage 8 (eigene Darstellung)

6.1.2 Lösungsansätze aus Interviews

Am meisten wurden in den Interviews Lösungen in Kooperation mit der Zollverwaltung genannt (17 Mal genannt). Weitere Inputs waren:

- ähnliches Modell wie EU
- Online-Händler im Ausland sollen auch vRG abliefern
- Online-Shops mit .ch-Adresse sollen auch der vRG unterstehen
- Verkäufer, der Waren in Verkehr bringt, registrieren
- Seriennummer über offiziellen Händler
- Vorgaben WEEE-Gesetzgebung müssen von Online-Shops erfüllt werden

Da je Interview auch mehrere Lösungsansätze eingebracht werden konnten, ergibt sich eine grössere Anzahl Antworten. Bei Frage 11, ob der Lösungsansatz realistisch ist für den Online- und Versandhandel, ergab sich, verknüpft mit den genannten Lösungsansätzen, folgende Zustimmung:

Lösungsansatz	Zustimmung Frage 11
ähnliches Modell wie EU	1
stimme voll zu	1
kein Lösungsansatz	5
-	3
weiss nicht	2
Lösung mit Zollverwaltung	16
-	2
stimme eher nicht zu	2
stimme eher zu	5
stimme voll zu	5
stimme voll zu (.ch) / stimme nicht zu (.de)	1
weiss nicht	1
Online-Händler im Ausland sollen auch vRG abliefern	1
stimme eher zu	1
Onlineshops mit .ch Adresse sollen auch der vRG unterstehen	1
stimme eher zu	1
Registrierung vom Verkäufer, der Waren in Verkehr bringt	1
stimme voll zu	1
Seriennummer über offiziellen Händler	1
-	1
Vorgaben WEEE Gesetzgebung müssen von Onlineshops erfüllt werden	1
-	1
Gesamtergebnis	27

Tab. 8: Antworten Frage 9 + 11 (eigene Darstellung)

In Tab. 9 sind die Zustimmungen für die Frage ersichtlich, ob der beschriebene Lösungsansatz realistisch ist für Einkäufe, die via Reisendenverkehr in die Schweiz importiert werden:

Lösungsansatz	Anzahl von Antwort Frage 12
ähnliches Modell wie EU	1
stimme voll zu	1
kein Lösungsansatz	5
-	3
weiss nicht	2
Lösung mit Zollverwaltung	16
-	1
stimme eher nicht zu	2
stimme eher zu	5
stimme nicht zu	2
stimme voll zu	6
Online-Händler im Ausland sollen auch vRG abliefern	1
stimme eher nicht zu	1
Onlineshops mit .ch Adresse sollen auch der vRG unterstehen	1
stimme eher zu	1
Registrierung vom Verkäufer, der Waren in Verkehr bringt	1
-	1
Seriennummer über offiziellen Händler	1
-	1
Vorgaben WEEE Gesetzgebung müssen von Onlineshops erfüllt werden	1
stimme eher nicht zu	1
Gesamtergebnis	27

Tab. 9: Verteilung Antworten Frage 12 (eigene Darstellung)

Die in Frage 10 eruierten Vor- und Nachteile beziehen sich auf die genannten Lösungsansätze und werden nachfolgend ebenfalls zusammengefasst, um einen Einblick zu geben. Sie sind aber nicht vollständig und beziehen sich auf die unter Frage 9 gemachten Angaben, weshalb hier auf die einzelnen Interviews verwiesen sei.

Als Vorteile sind unter anderem genannt worden: Gleichbehandlung, das Wegfallen von Wettbewerbsverzerrungen und Quersubventionierung, Gerechtigkeit und Fairness, dass die vRG überhaupt einkassiert und die Vorschriften durchgesetzt werden, sowie das Verursacherprinzip gerechter angewendet wird. Zudem könnten gemäss den Interviewteilnehmenden gleichzeitig die Vorschriften zur Energieeffizienz durchgesetzt werden, der inländische Markt würde geschützt und ev. Importe reduziert.

Als Nachteile bei den Lösungsansätzen sind unter anderem folgende Punkte genannt worden: hoher administrativer Aufwand, verteuerter Import, ev. schlechtes Kosten- / Nutzenverhältnis, zusätzliche Kosten durch welche die vRG steigen würden, die Komplexität des vRG-Tarifsystems, das Fehlen des nötigen Wissens beim Zollpersonal, der zusätzliche Kontrollaufwand, höhere Handelsbarrieren, Abschottung, schwierige Umsetzung.

Bei Frage 13 ging es darum, ob die Lösungsansätze bereits weiterverfolgt wurden. Mehrheitlich war dies nicht der Fall. Bisherige Reaktionen waren: Diskussionen mit SENS, SWICO, Zollverantwortlichen, Diskussionen im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren, eine Initiative über den Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz (FEA) sowie die Schaffung einer neuen Tarifikategorie für Kühlgeräte von 0 – 15 kg.

Um zu einer Abgabe an der Grenze auch bei einem abweichenden Ansatz in Frage 9 die Zustimmung der Interviewteilnehmenden herauszufinden, wurden zusätzlich Frage 14 und 15 gestellt. Es ergab sich für den Reisendenverkehr und den Online- und Versandhandel eine ähnliche Verteilung:

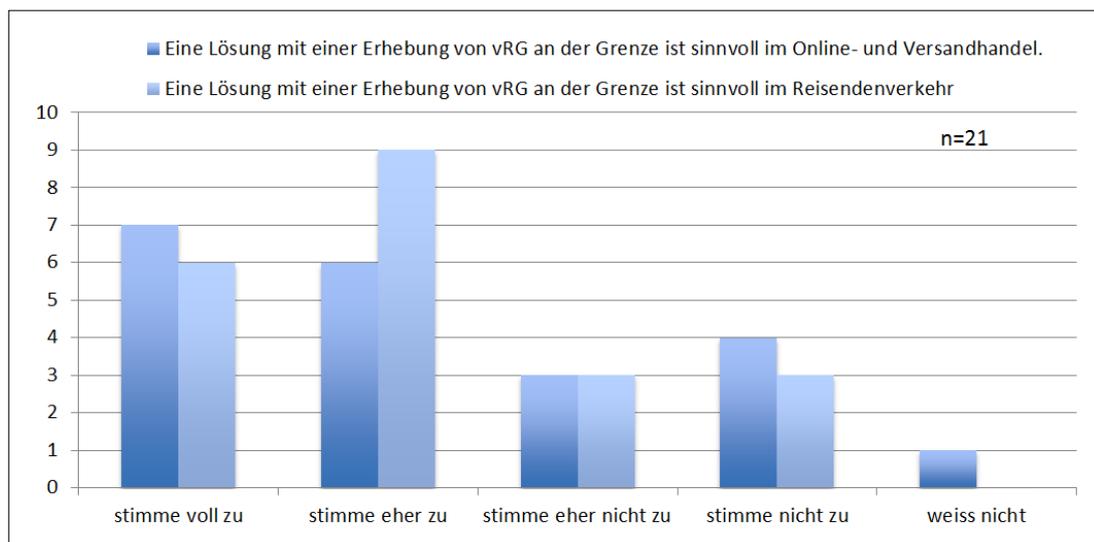


Abb. 26: Verteilung Antworten Frage 14 + 15 (eigene Darstellung)

Aus der eher verteilten Zustimmung ist abzulesen, dass obwohl Handlungsbedarf besteht, sich die Interviewteilnehmenden durchaus auch der Nachteile einer Lösung mit einer Abgabe an der Grenze bewusst sind.

6.1.3 Sonstige Rückmeldungen aus den Interviews

In Frage 16 wurde offen nach noch nicht eingebrachten Aussagen rund ums Thema vRG und Auslandeinkäufe gefragt. Nachfolgend wurde versucht, die Aussagen thematisch zu sortieren:

Rücknahmesysteme

- Lastschriftenverfahren für SENS-Abrechnungen wünschenswert
- gute Handhabung in der Schweiz, Margen genug gross, um die vRG zu absorbieren, kann auch bei Grossgeräten verschmerzt werden
- Erfassung zu komplex
- Gebühren zu hoch im Vergleich zu EU
- zu viele Organisationen und Kategorien
- wünschenswert, dass Batterien auch via SENS abgewickelt werden können
- Chance im Hinblick auf die Revision der VREG auch das Tarifsystem der vRG zu überdenken
- keine Konkurrenz unter den Recyclern
- Europäische Koordinationsstelle für Recyclinggebühren

Lösungsvorschläge

- Bewusstsein für nicht bezahlte vRG stärken
- Lösung mit Augenmass
- Lösung muss gefunden werden
- abklären, ob sich eine Erhebung lohnt (wäre ökologisch sinnvoll), Mengeneffekte berücksichtigen
- Gefahr, dass Lösungsansätze zu komplex werden und nicht praktikabel sind (kein Formulkrieg, Online-Registration)
- sich nicht ins eigene Fleisch schneiden
- Verbot von Auslandeinkäufen
- bei Kleinhaushaltgeräten Problem vernachlässigbar
- Hinweis auf tieferen Preisspiegel der Schweiz bei Elektrowaren entsprechend keine Wettbewerbsverzerrung, vRG schlägt sich auf Marge nieder
- wichtig, dass alle gleiche Abgaben zahlen, vRG ist erheblich

Entwicklung

- Amazon wird bei einem allfälligen Markteintritt zu Veränderungen führen
- Preisdruck durch Kunden, die ohne vRG einkaufen
- durch Vernehmlassung wird das Problem der fehlenden vRG wieder thematisiert

Schwächen / Zweifel an aktuellem System

- Kontrolle, ob Importeure vRG abliefern, schwierig (z. B. bei Werbemittelhändlern)
- möglich, dass kleinere Händler vRG umgehen
- Trittbrettfahrer zuerst angehen, Hausaufgaben im Inland zuerst lösen
- grosser Markt, der sich um vRG focht (Geschenke, Werbemittelhandel, Thermometer mit Werbebeschriftung, Prämienhandel)
- Liefern Coop (Supercard Holland) und Grossverteiler wie Aldi, Lidl vRG ab?
- Thema vRG ist nicht in allen Gerätekategorien gleichbedeutend
- Handelshemmnisse wie richtiger Stecker und Energieeffizienz auch relevant
- Problem bei Energieeffizienz (Geräte, die in der Schweiz nicht verkauft werden dürfen, können importiert werden)

6.2 Vergleich mit anderen Entsorgungssystemen

Als nächstes wird vorgestellt, wie drei andere bestehende Entsorgungssysteme bei der Erhebung von Recyclinggebühren auf importierten Gütern vorgehen.

6.2.1 Entsorgungssystem Batterien Schweiz

Die vorgezogene Recyclinggebühr (VEG) im Zusammenhang mit der Einfuhr von Batterien ist in der Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen (ChemRRV) im Anhang 2.15 geregelt. Gebührenpflichtig sind demnach Herstellerinnen von Batterien und von Fahrzeugen oder Geräten, die Batterien enthalten. Gebührenpflichtigen müssen der vom BAFU beauftragten Organisation die Menge der in Verkehr gebrachten mit Gebühren belasteten Batterien angeben. Gemäss Ziff. 6.7 darf die Eidgenössische Zollverwaltung dieser Organisation Informationen aus der Zollanmeldung über die Ein- und Ausfuhr von Batterien geben. Zudem kann die Organisation die Erhebung mit der Gebühr beim Import mit der EZV vereinbaren (vgl. ChemRRV 2005).

Kurz: Die in diesem Zusammenhang beauftragte Organisation kann die nötigen Angaben, um die Einhaltung der Meldepflicht der Hersteller für geschuldete vorgezogene Entsorgungsgebühren (VEG) zu kontrollieren, von der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) beziehen. Dadurch ist sie aber auf Importe beschränkt, für die eine Zollanmeldung erstellt wird. Für den Reiseverkehr gibt es keine entsprechende Regelung.

Batterien haben den Vorteil, dass sie im Zolltarif unter einer separaten vierstelligen Zolltarifnummer (8506) ausgewiesen sind (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung 2014a). Entsprechend können die benötigten Daten auch problemlos von der EZV geliefert werden.

Ein entsprechender Ansatz ist aufgrund der fehlenden abschliessenden Liste an vRG-pflichtigen Tarifnummern und den bereits bei der Auswertung der Zolldaten diskutierten Probleme bei elektrischen und elektronischen Geräten schwierig umzusetzen. Das Vorgehen, dass die Hersteller allgemein meldepflichtig sind, ist wiederum auch für die vRG interessant.

6.2.2 Entsorgungssystem Getränkeverpackungen Schweiz

Die vorgezogene Entsorgungsgebühr (VEG) für Getränkeverpackungen aus Glas ist in der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV) geregelt. Gebührenpflichtig sind demnach Hersteller im Inland, sowie auch Importeure, die 1000 oder mehr Getränkeverpackungen mit 0.09 l oder mehr Füllinhalt pro Kalenderjahr importieren oder vertreiben. Sie müssen die VEG an eine vom BAFU beauftragte Organisation abliefern. Auch hier ist in der Verordnung vorgesehen, dass die EZV die Gebühr erheben kann und Angaben aus der Zolldeklaration an die beauftragte Organisation weitergeben darf (vgl. VGV 2000).

Für den Import im Detail wurde gemäss Bemerkungen zum Zolltarif folgendes festgelegt: In den Einfuhrzollanmeldungen muss neben der Tarifnummer ein statistischer Schlüssel sowie ein Zusatzabgabencode und -schlüssel angegeben werden, sowie die Anzahl der Getränkeverpackungen. Die Gebühr wird nicht an der Grenze erhoben, sondern direkt vom Importeur an die beauftragte Organisation (VetroSwiss) bezahlt (vgl. Eidgenössische Zollverwaltung 2013).

Tarifnummer	ZC	ZAR	Text
2203			Bier aus Malz:
			- in Behältnissen mit einem Fassungsvermögen von nicht mehr als 2 l:
2203.0031			- - in Glasflaschen
Statistischer Schlüssel: - in Einwegflaschen:			
		803	- - bis 10,0 Grad Plato (Leichtbier)
Zollansätze:			
		Normal	13.00 Fr. je 100 kg brutto
		EU	0.00 Fr. je 100 kg brutto
<u>Mehrwertsteuer:</u> 8 % Gegenstände nach Art. 55 Abs. 1 MWSTG (siehe "Bemerkungen", "MWST")			
Zusatzabgaben			
	Code	Schlüssel	
	480	Biersteuer 001	Fr. 16.88 je Hektoliter
	970	VEG 001	Füllvolumen: weniger als 0,09 l (s. "Bemerkungen", "VEG") Fr. 0.00 je Stück
	970	VEG 002	Füllvolumen: von 0,09 l bis 0,33 l (s. "Bemerkungen", "VEG") Fr. 0.00 je Stück
	970	VEG 003	Füllvolumen: über 0,33 l bis 0,6 l (s. "Bemerkungen", "VEG") Fr. 0.00 je Stück
	970	VEG 004	Füllvolumen: über 0,6 l (s. "Bemerkungen", "VEG") Fr. 0.00 je Stück
<u>Tarazuschlag:</u> 5 % vom Nettogewicht			
<u>Hinweis zum Ausfüllen der Zollanmeldung / zusätzliche Angaben</u>			
	Eigenmasse	-	
	Zusatzmenge	in Liter	

Abb. 27: VEG bei Getränkeverpackungen aus Glas (Eidgenössische Zollverwaltung 2014b)

Durch die Zusatzangaben in der Zollanmeldung, kann problemlos ausgewertet werden, wovon wie viel durch Importeure eingeführt wurde und es kann auch in den einzelnen Tarifnummern zwischen nicht VEG-pflichtigen und VEG-pflichtigen Waren unterschieden werden.

Dieser Ansatz ist insofern interessant in Bezug auf die vRG, weil auch hier das Problem der gemischten Tarifnummern (vRG-pflichtige und nicht vRG-pflichtige Waren enthalten) besteht. Jedoch in einem viel kleineren Rahmen: Es sind immer noch massiv weniger Tarifnummern betroffen und sie lassen sich gut eingrenzen. Die Übersetzung von VEG-pflichtigen Waren in Tarifnummern funktioniert problemlos. Durch die Beschränkung auf Importeure und Hersteller mit einem Vertrieb oder Import von mindestens 1000 Stück je Kalenderjahr ist auch das Kosten- / Nutzenverhältnis der Kooperation mit der Zollverwaltung gewährleistet. Eine Lösung für den Reiseverkehr erübrigt sich, da solche Mengen meist Handelswaren sind.

6.2.3 Entsorgungssystem elektrische und elektronische Geräte EU

In der EU-Richtlinie 2012/19/EU Art. 12, (3) wurde folgendes beschlossen: „Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass jeder Hersteller beim Inverkehrbringen eines Produkts eine Garantie stellt, aus der sich ergibt, dass die Finanzierung der Entsorgung aller Elektro- und Elektronik-Altgeräte gewährleistet ist, [...]“ (2012/19/EU 2012, S. 50). Die Mitgliedsstaaten waren gemäss Art. 24, (1) dazu verpflichtet, die neue Richtlinie bis am 14. Februar 2014 rechtlich umzusetzen (vgl. 2012/19/EU 2012, S. 53).

Gemäss der neuen EU-Richtlinie wurde in Deutschland der Begriff des Herstellers unter anderem wie folgt definiert: „Hersteller nach dem ElektroG ist derjenige, der gewerbsmässig [...] c) Geräte erstmals nach Deutschland einführt und hier in Verkehr bringt (§ 3 Abs. 11 Nr. 3 Alt. 1 ElektroG: Importeur), d) Geräte in einen anderen EU-Mitgliedstaat ausführt und dort unmittelbar an einen Nutzer abgibt (§ 3 Abs. 11 Nr. 3 Alt. 2 ElektroG: Exporteur) [...]“ (stiftung elektro-altgeräte register o. J.b) und: „Jedes – auch ausländische – Unternehmen, das unter den Herstellerbegriff des ElektroG fällt, unterliegt der Registrierungspflicht.“ (stiftung elektro-altgeräte register o. J.b)

Zudem existieren Meldepflichten bezüglich Mengen, die sich aber unterscheiden, je nachdem, ob es sich um B2C-Geräte oder B2B-Geräte handelt (vgl. stiftung elektro-altgeräte register o. J.a).

Auf die vRG in der Schweiz übertragen, müssten sich Händler und Hersteller im Ausland entsprechend registrieren, und garantieren, dass die spätere Entsorgung der Geräte, die sie in Verkehr bringen, gewährleistet ist. Dies könnte mit einem Anschluss an ein Rücknahmesystem realisiert werden. Es empfiehlt sich aber, analog zum Entsorgungssystem bei Batterien, Mindestmengen festzulegen. Die Kontrolle wird hier wiederum durch die grosse Anzahl zu kontrollierender Sendungen beim Import erschwert.

6.3 Betrachtung Abgabe an der Grenze

Im Laufe dieser Bachelor Thesis wurden schon einige Schwierigkeiten aufgezeigt, die eine Lösungsfindung verkomplizieren. Nachfolgend soll ein Lösungsvorschlag aufgezeigt werden, der den Missbrauch der Systeme möglichst umfassend bekämpft und mit dem bestehenden System kombinierbar ist. Schlussendlich muss aber bei den vorgeschlagenen Massnahmen eine Kosten- / Nutzenanalyse vorgenommen werden.

6.3.1 Reiseverkehr

Wie bereits festgestellt, machen Waren des Reiseverkehrs einen erheblichen Teil der Auslandeinkäufe aus. Sie werden aktuell nach folgendem System verzollt:

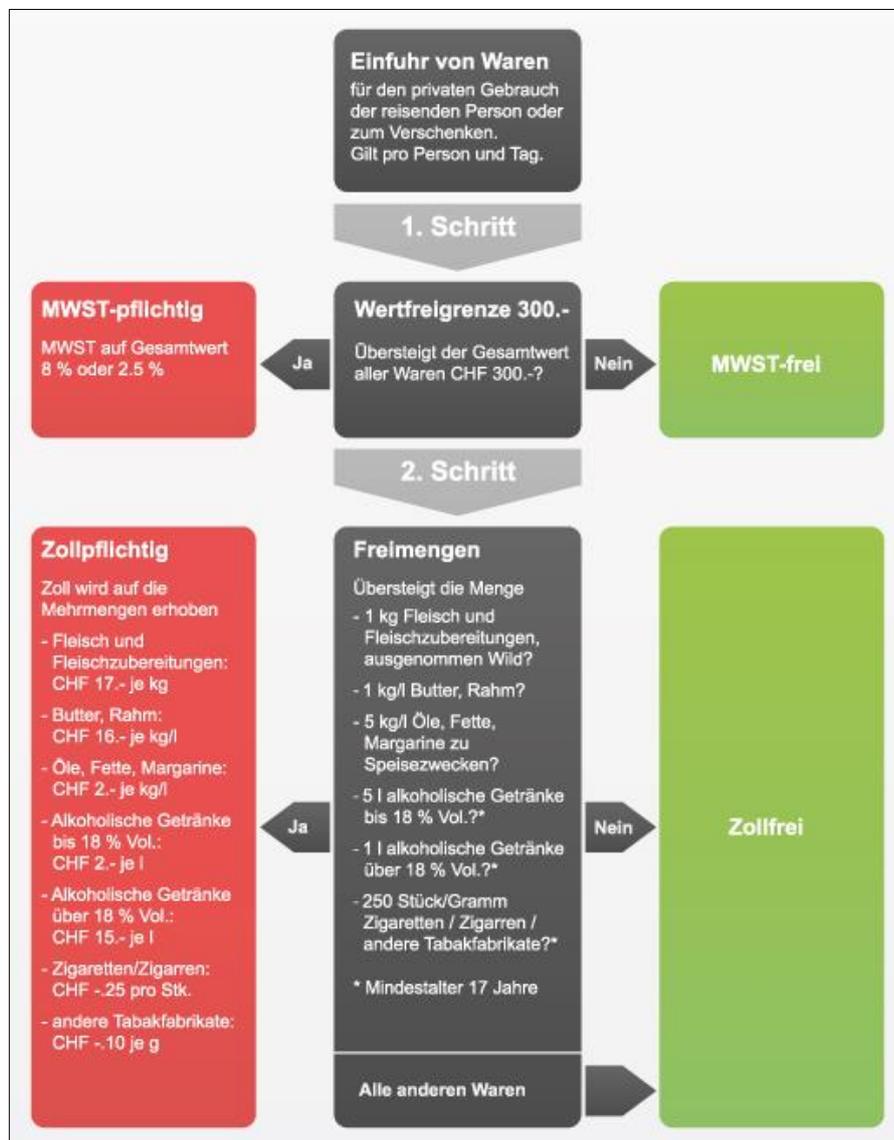


Abb. 28: Anmeldung von Waren des Reiseverkehrs (Eidgenössische Zollverwaltung o. J.b)

Im Reiseverkehr sollte die vRG entsprechend wie folgt erhoben werden: Übersteigt der Gesamtwert der Waren 300 CHF, muss eine pauschale vRG-Abgabe je kg brutto auf elektrischen und elektronischen Geräten geleistet werden. Als vRG-pflichtig gelten dabei alle elektrischen und elektronischen Geräte, die mit dem Symbol gemäss Art. 7 des aktuellen Entwurfs zur Revision der VREG gekennzeichnet sind (Abb. 29).



Abb. 29: Symbol gemäss Art. 7 des VREG-Revisionsentwurfs (Bundesamt für Umwelt o. J. [2013], S. 3)

Diese Lösung hätte für den Reiseverkehr den Vorteil, dass sie leicht umsetzbar und auch erklärbar wäre und kein grosser Zusatzaufwand entstehen würde, da Waren mit einem Gesamtwert über 300 CHF sowieso angemeldet werden müssen. Auch ist die vRG-Pflicht auf diese Weise leicht zu eruieren. Neuere Erscheinungen wie der Import via Abholstelle in Grenznähe würden so ebenfalls abgedeckt.

Als Nachteil anzuführen ist die Schwierigkeit, eine kostendeckende Pauschalabgabe je kg zu ermitteln. Zudem würden die Einreiseformalitäten komplexer. Auch gibt es im Reiseverkehr bei vergleichbaren Entsorgungssystemen wie Glasverpackungen oder Batterien keine vergleichbare Lösung, was auch als Ungleichbehandlung aufgefasst werden könnte.

6.3.2 *Handelswaren*

Als erster Schritt um die vRG bei importierten Handelswaren zu kontrollieren und speziell auch im Bereich Online- und Versandhandel abrechnen zu können, muss eine abschliessende Liste von Tarifnummern erstellt werden, unter denen vRG-pflichtige Waren angemeldet werden. Dafür empfiehlt sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Rücknahmesysteme und Vertretern der EZV.

In einem weiteren Schritt müssten Hersteller und Händler im Ausland, die Waren in der Schweiz in Verkehr bringen, welche sie nicht an einen Importeur liefern, der einem Rücknahmesystem angeschlossen ist, verpflichtet werden, sich ebenfalls den entsprechenden Rücknahmesystemen anzuschliessen. So wäre die Entsorgung von importierten Geräten finanziert, die Privatpersonen via Online- und Versandhandel direkt aus dem Ausland beziehen, und auch die Wettbewerbsverzerrung würde verhindert, da diese Händler die vRG dann einkalkulieren müssten.

Eine effiziente Kontrolle ist aber schwierig zu gewährleisten. Grundsätzlich sollten aufgrund der erstellten Zollanmeldungen Händler im Ausland eruiert werden können, die an Privatpersonen vRG-pflichtige Geräte liefern. Das Feld „Versender“ ist in der Praxis meistens ausgefüllt. Aufgrund der erstellten Liste von vRG-Tarifnummern könnten alle Versender in Zollanmeldungen, die diese Tarifnummern beinhalten, eruiert werden. Die Auswertung wäre aber aufgrund der Anzahl und der verschiedenen Schreibweisen schwierig. Zudem könnte die Einfuhr von vRG-pflichtigen nicht nachträglich bewiesen werden.

Eine andere Möglichkeit wäre ein nichtzollrechtlicher Erlass (NZE) mit folgenden Vorgaben:

- Bei vRG-pflichtigen Geräten muss in der Zollanmeldung ein spezieller „NZE-Artencode“ (Angabe, von welchem NZE eine Ware betroffen ist) ausgewählt werden, z. B. „Entsorgung Elektrogeräte“.
- Ist dieser ausgewählt, muss eine Registrierungsnummer eingegeben werden. Geht die Lieferung an eine Privatperson, die des Händlers im Ausland, ansonsten die des Importeurs. Das Feld Versender muss zwingend ausgefüllt werden.
- Die Registrierungsnummer gilt für alle Rücknahmesysteme und wird zentral vergeben.
- vRG-pflichtige Sendungen müssen austarifiert (mit einer 8-stelligen Zolltarifnummern angemeldet) werden und dürfen nicht mit Sammeltarifnummern angemeldet werden.
- Die gemäss der erstellten Liste möglicherweise vRG-pflichtigen Tarifnummern sind im Zolltarif (www.tares.ch) mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.
- Privatpersonen, die vRG-pflichtige Geräte an Privatpersonen versenden, nutzen eine Sammelregistrierungsnummer.
- Noch nicht registrierte Hersteller können vor allem in der Übergangsphase eine temporäre Registrierungsnummer verwenden, damit der Import nicht verzögert wird.

Die richtige Auswahl des NZE-Artencodes müsste vom Zollpersonal überprüft werden, die korrekte Registrierungsnummer könnte aber automatisiert kontrolliert werden. Zudem ist die vRG-Pflicht meist bereits aus dem Tariftext ersichtlich (z. B. bei Staubsaugern).

Entsprechend wären sämtliche Unternehmen mit einer Registrierungsnummer verpflichtet, vRG abzuliefern und die in Verkehr gesetzten Mengen zu melden. Die Rücknahmesysteme könnten zudem mittels der Zollanmeldungen kontrollieren, ob korrekt abgerechnet wird und ob auch alle Importeure ihre vRG pflichtgemäss abrechnen.

Dieser Lösungsansatz hat den Vorteil, dass er sich ans EU-Model anlehnt, gleichzeitig aber am bestehenden Schweizer System soweit möglich festhält. Durch den Ansatz würde nicht nur das Problem mit Händlern im Ausland gelöst werden, sondern es würde auch die Kontrolle vereinfacht, ob alle Importeure abrechnen. Wettbewerbsverzerrungen würden aufgehoben und die Quersub-

ventionierung gestoppt. Ein weiterer Vorteil wäre, dass die Erhebung nicht an der Grenze direkt geschieht, was sich aufgrund der vRG-Tarifkategorien schwierig gestalten würde, sondern immer noch normal abgerechnet wird. Lediglich die Kontrolle, dass abgerechnet wird, findet an der Grenze statt.

Nachteile sind der erhöhte Aufwand für die Zollverwaltung und die zusätzlichen Hinweise im Zolltarif bzw. Anpassungen bei den elektronischen Verzollungssystemen. Auch wird der Import von entsprechenden Waren dadurch komplizierter und erfordert mehr Abklärungen durch Deklaranten. Der Aufwand für die Erstellung einer Liste vRG-pflichtiger Tarifnummern ist ebenfalls nicht zu unterschätzen und wie bereits beim Reiseverkehr erwähnt, muss eine Kosten- / Nutzenanalyse erstellt werden.

7 Schlusswort

Anhand der Analyse von Zolldaten konnten die Warenflüsse, Geldflüsse und Volumen der grenzüberschreitenden Online- und Versandhandelslandschaft beschrieben werden. Die Auswertungen lieferten aber sehr unterschiedliche Zahlen, weshalb sie nur als Anhaltspunkte für weitere Schätzungen dienen können. Grund dafür war vor allem die schwierige Übersetzung von vRG-Tariflisten in Zolltarifnummern. Die zitierten Studien konnten aber präzise Zahlen zur Online- und Versandhandelslandschaft als Ganzes (nicht auf elektronische und elektrische Waren spezifisch) liefern, speziell zu B2C-Transaktionen aus dem Ausland sowie zu Waren, die bei Abholstationen im Ausland bezogen werden. Zu Einkäufen im stationären Handel von elektronischen und elektrischen Geräten konnten sie ebenfalls getrennt Zahlen liefern.

Bei den Interviews mit Prozessteilnehmenden gestaltete sich die Situation ähnlich. Eine Mehrheit hat sich mit Auslandeinkäufen und auch dem Online- und Versandhandel gesondert befasst, die Umsatzverluste zu schätzen, war aber für viele schwer. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die Umsatzverluste in Stück und Schweizer Franken aufgrund von Online- und Versandhandel sehr viel kleiner geschätzt wurden als durch Auslandeinkäufe insgesamt. Zu Volumen konnten nur von wenigen Interviewteilnehmenden Schätzungen gemacht werden. Von den Marktteilnehmern im Ausland konnte eine umfangreiche Liste erstellt werden, jedoch zum grössten Teil ohne Angaben zu Marktanteilen. Diese könnte dazu genutzt werden, weitere Händler im Ausland dafür zu gewinnen, sich einem Rücknahmesystem anzuschliessen.

Eine präzise Beschreibung der Waren- und Geldflüsse von elektrischen und elektronischen Geräten via Online- und Versandhandel durch Privatpersonen kann schlussendlich aber nur mit einer speziellen Befragung von Privatpersonen erstellt werden. Für die Volumen wäre auch eine solche Befragung unzureichend, da das Gewicht der bestellten Waren meist nicht gut geschätzt werden kann. Dort wäre eine Erhebung via EZV mittels statistischer Schlüssel zu vRG-pflichtigen Tarifnummern eine Möglichkeit. Eine Warekorbanalyse bei der Entsorgung wäre ebenfalls möglich, jedoch lässt sich dort nicht mehr eruieren, welche Waren im Online- oder Versandhandel erstanden wurden und welche im stationären Handel im Ausland.

Durch die Interviews mit Prozessteilnehmenden kristallisierte sich heraus, dass eine Lösung mit der eidgenössischen Zollverwaltung unumgänglich ist. In den Interviews war ein hoher Handlungsbedarf zu spüren, wenn auch die Wettbewerbsverzerrungen für viele davon abhingen, wie hoch der Preisanteil der vRG ist. Zudem waren sich viele der Vor- und vor allem Nachteile der Lösungsansätze bewusst.

Es lief darauf hinaus: Gerechtigkeit und Gleichbehandlung ja, aber sie muss in einem vertretbaren Kosten- / Nutzenverhältnis stehen. Die Vergleiche mit Entsorgungssystemen im Inland verwiesen ebenfalls auf Lösungen in Kooperation mit der eidgenössischen Zollverwaltung, währenddessen der EU-Ansatz auf eine stärkere Einbindung des Herstellers im Ausland setzt.

Der abschliessend präsentierte Lösungsansatz setzt auf eine pauschale vRG-Abgabe je kg brutto im Reiseverkehr, der nur erhoben wird, wenn die sowieso Waren angemeldet werden müssen. Als vRG-pflichtig gelten dabei mit einem speziellen Symbol gekennzeichnete elektronische und elektrische Geräte. Bei Handelswaren wird auf eine Lösung mit einem nichtzollrechtlichen Erlass gesetzt, die dem EU-Ansatz ähnlich ist. Via Zollanmeldung kann so kontrolliert werden, dass Händler im Ausland, die an Privatpersonen liefern, und Schweizer Importeure bei B2B-Sendungen den Schweizer Entsorgungssystemen angeschlossen sind. Vorteile wären Gleichbehandlung, aufgehobene Quersubventionierung und Wettbewerbsverzerrungen sowie eine bessere Kontrolle, dass alle, die müssen, den Entsorgungssystemen korrekt angeschlossen sind. Als Nachteile lassen sich der erhöhte Aufwand bei Importen und die entsprechenden Anpassungen an den Verzollungssystemen anführen sowie der Kontrollaufwand des Zollpersonals und der Aufwand für detaillierte Ausarbeitung der Lösung.

Fazit: Diese Arbeit liefert Erkenntnisse zum Online- und Versandhandel im Bereich von elektronischen und elektrischen Geräten, die von SENS entsorgt werden. Es sollten aber noch weitere Erhebungsmethoden angewendet werden, um genauere Zahlen zu Warenströmen, Geldflüssen und Volumen zu erhalten. Eine Lösung mit einer grenzüberschreitenden Abgabe, um die vRG auch auf von Privatpersonen importierten Geräten zu erheben, wurde vorgestellt. Auf Basis der genaueren Erhebung der Zahlen zur Online- und Versandhandelslandschaft könnte dann beurteilt werden, ob das Kosten- / Nutzverhältnis der Lösung ausreichend ist für den Online- und Versandhandel. Als Folgeprojekt ist, wenn Ansätze aus dieser Arbeit weiterverfolgt werden sollen, vor allem die Erstellung einer Liste von Tarifnummern aller vRG-pflichtigen Geräten zu empfehlen. Sofern das Problem in Kooperation mit der EZV gelöst werden soll, ist diese unbedingt nötig.

8 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Auslandeinkäufe 2013.....	1
Abb. 2: Organigramm der Stiftung SENS	2
Abb. 3: Begriffslandkarte Auslandeinkäufe	4
Abb. 4: Mit Paketen gefüllter Transporter der Post	5
Abb. 5: Online- und Versandhandels-Landschaft.....	7
Abb. 6: Prozess der vRG-Erhebung bei Einkäufen durch Privatpersonen	8
Abb. 7: Auszug Zolltarif zu Beleuchtungskörpern	10
Abb. 8: Ausschnitt aus vRG-Tarifkategorien für Leuchten	10
Abb. 9: Umlageverfahren der vRG	11
Abb. 10: SENS eRecycling-Kreislauf	12
Abb. 11: Auslandeinkäufe stationärer Handel 2012 / 2013	13
Abb. 12: Marktvolumen Online- und Versandhandel 2013.....	14
Abb. 13: Kaufmotive im Internet	15
Abb. 14: Prognosen für Marktanteile ausländischer E-Commerce-Anbieter.....	16
Abb. 15: Entwicklung Anzahl Ausfuhrbescheinigungen DE-CH	17
Abb. 16: Entwicklung des Post- und Kurierverkehrs anhand der MwSt.-Einnahmen.....	18
Abb. 17: Resultate Preisvergleich Elektronik, Mai 2014.....	19
Abb. 18: Ausschnitt einer Einfuhrzollanmeldung mit roten Zusatzmarkierungen versehen	25
Abb. 19: Grafische Darstellung Abgleich Zolldaten	27
Abb. 20: Prozentuale Verteilung Tarifkategorien	32
Abb. 21: Verteilung Antworten Frage 1	32
Abb. 22: Verteilung Antworten Frage 3.....	34
Abb. 23: Verteilung Antworten Frage 6.....	39
Abb. 24: Verteilung Antworten Frage 7	40
Abb. 25: Verteilung Antworten Frage 8.....	40
Abb. 26: Verteilung Antworten Frage 14 + 15.....	43
Abb. 27: VEG bei Getränkeverpackungen aus Glas	46
Abb. 28: Anmeldung von Waren des Reiseverkehrs.....	48
Abb. 29: Symbol gemäss Art. 7 des VREG-Revisionsentwurfs.....	49

9 Tabellen

Tab. 1: Fragen und Antwortmöglichkeiten im Interview.....	23
Tab. 2: Auswertung Zolldaten, Szenario 50 % vRG-pflichtige Waren	29
Tab. 3: Auswertung Zolldaten, Szenario 100 % vRG-pflichtige Waren	30
Tab. 4: Auswertung nach Tarifierung vRG-Listen	31
Tab. 5: Antworten Frage 1 + 2.....	33
Tab. 6: Antworten Frage 4.....	35
Tab. 7: Antworten Frage 5.....	37
Tab. 8: Antworten Frage 9 + 11	41
Tab. 9: Verteilung Antworten Frage 12	42
Tab. 10: Interview 1	69
Tab. 11: Interview 2.....	70
Tab. 12: Interview 3.....	71
Tab. 13: Interview 4.....	72
Tab. 14: Interview 5.....	73
Tab. 15: Interview 6.....	74
Tab. 16: Interview 7	75
Tab. 17: Interview 8.....	76
Tab. 18: Interview 9.....	77
Tab. 19: Interview 10.....	78
Tab. 20: Interview 11	80
Tab. 21: Interview 12.....	81
Tab. 22: Interview 13.....	82
Tab. 23: Interview 14.....	83
Tab. 24: Interview 15.....	84
Tab. 25: Interview 16.....	85
Tab. 26: Interview 17	86
Tab. 27: Interview 18.....	87
Tab. 28: Interview 19.....	88
Tab. 29: Interview 20.....	89
Tab. 30: Interview 21	90
Tab. 31: Interview 22.....	91
Tab. 32: Interview 23.....	92
Tab. 33: Übersetzung SENS-Gerätegruppen in Tarifnummern.....	97

10 Abkürzungen

B2B	Business-to-Business
B2C	Business-to-Customer
BAFU	Bundesamt für Umwelt
ChemRRV	Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen
EZV	Eidgenössische Zollverwaltung
FEA	Fachverband Elektroapparate für Haushalt und Gewerbe Schweiz
FVG	Fachverband VREG-Entsorgung
IG DHS	Interessengemeinschaft Detailhandel Schweiz
NZE	nichtzollrechtlicher Erlass
SENS	Stiftung Entsorgung Schweiz
SLRS	Stiftung Lichtrecycling Schweiz
St.	Stück
SWICO	Wirtschaftsverband für die digitale Schweiz
VEG	Vorgezogene Entsorgungsgebühr(en)
VGW	Verordnung über Getränkeverpackungen
VREG	Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
vRG	Vorgezogene Recyclinggebühr(en)
WEEE	Waste Electrical and Electronic Equipment

11 Literaturverzeichnis

- Anwander Phan-Huy, Sibyl Dr. & Wiederkehr-Luther, Christine (2013): Stellungnahme Anhörung VREG der IG DHS. URL: http://www.igdhs.ch/sites/default/files/130827_ig_dhs_stellungnahme_anhoerung_vreg_de.pdf [Stand 26. Mai 2014].
- Benz, Dominic & awp (2014): Einkaufstourismus-Boom nimmt kein Ende. URL: <http://www.handelszeitung.ch/konjunktur/einkaufstourismus-boom-nimmt-kein-ende-571493> [Stand 10. Juli 2014].
- Bracher, Katharina (2013): Detaillisten fordern neue Gebühr. In: NZZ am Sonntag, 24, 16.06.2013, S. 11. URL: <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/detaillisten-fordern-neue-gebuehr-1.18099963> [Stand 22. Juli 2014].
- Branche Handel (o. J.): ZOLL. URL: <http://www.branche-handel.ch/media/Branchenkunde%20d/D-BKZoll.pdf> [Stand 14. Juli 2014].
- Bundesamt für Umwelt (o. J. [2013]): Entwurf Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. URL: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2124/VREG_Entwurf_de.pdf [Stand 26. Mai 2014].
- Bundesamt für Umwelt (2013): VREG - Anhörung 2013 - Erläuterungen. URL: http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2124/VREG_Erl.-Bericht_de.pdf [Stand 2. April 2014].
- VREG (2005): Bundesrat: Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980114/200601010000/814.620.pdf> [Stand 8. Mai 2014].
- VGW (2000): Bundesrat: Verordnung über Getränkeverpackungen. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20001238/index.html> [Stand 21. Juli 2013].
- ChemRRV (2005): Bundesrat: Verordnung zur Reduktion von Risiken beim Umgang mit bestimmten besonders gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Gegenständen. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20021520/index.html#app35> [Stand 20. Juli 2014].
- ZTG (1986): Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft: Zolltarifgesetz. URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19860286/index.html> [Stand 5. Juli 2014].
- De Carli, Luca & sda (2014): Einkaufstourismus: Der Boom ist gestoppt. URL: <http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/Einkaufstourismus-Der-Boom-ist-gestoppt/story/10114496> [Stand 10. Juli 2014].
- Duden (o. J.a): Elektronik. URL: <http://www.duden.de/node/664847/revisions/1304835/view> [Stand

23. Mai 2014].

Duden (o. J.b): elektronisch. URL: <http://www.duden.de/node/664846/revisions/1315271/view>
[Stand 23. Mai 2014].

Eidgenössische Steuerverwaltung (2011): Information zu Veranlagungsverfügungen des Zolls.
URL: http://www.estv.admin.ch/?lang=dt&webcode=d_04317_de [Stand 13. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (o. J.a): 2.1.3 Erhebungsgegenstand. URL:
http://www.ezv.admin.ch/php/modules/dienstdokumente/ddContent.php?id_doc=D25_d&lang=de&id=185596#dd185596 [Stand 13. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (o. J.b): Einfuhr in die Schweiz. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/04342/04343/index.html?lang=de [Stand 21. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (o. J.c): Information Private. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/index.html?lang=de [Stand 4. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (o. J.d): Interneteinkauf, Post- und Kuriersendungen. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_privat/04363/index.html?lang=de [Stand 4. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung ([o. J.]e): Nichtzollrechtlichen Aufgaben. URL:
<http://www.ezv.admin.ch/dokumentation/04027/04031/index.html?lang=de> [Stand 7. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (o. J.f): Warenanmeldung. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/05167/index.html?lang=de [Stand 13. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (2011): Vereinfachte Zollanmeldung von Kleinsendungen im ZE-Verfahren. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollanmeldung/05042/05047/05067/05083/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeYJ3fWym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Stand 16. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (2012): Tarifnummern-Verzeichnis. URL:
http://www.ezv.admin.ch/pdf_linker.php?doc=tarif_verzeichnis [Stand 8. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (2013): VEG: Vorgezogene Entsorgungsgebühr für Getränkeverpackungen aus Glas. URL:
http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/04020/04256/04266/index.html?lang=de&download=NHZLpZig7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCdDxt2gmym162dpYbUzd,Gpd6emK2Oz9aGodetmqaN19XI2ldvoaCVZ,s- [Stand 21. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (2014a): Tares [Stand 20. Juli 2014].

Eidgenössische Zollverwaltung (2014b): Tares. URL:
<http://xtares.admin.ch/tares/details/tarifDetailFormFiller.do;jsessionid=w9wCTMhfPm22z7Jh2JfYZQRpmxNsgQDt922wWyRQpRRJqhQR2LJQ!-1767591203?tn=2203.0031&zc=00&schluessel=803&isApplying=true&kopfdaten.countryIso2Code=DE&kopfdaten.userCountryIso2Code=DE&kopfdaten.direction=import&kopfdaten.date=21>

.07.2014 [Stand 20. Juli 2014].

2012/19/EU (2012): Europäisches Parlament und Rat: RICHTLINIE 2012/19/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 4. Juli 2012 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. URL: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2012:197:FULL&from=DE> [Stand 27. Mai 2014].

Feubli, Patricia, u.a. (2014): Credit Suisse Retail Outlook 2014 [Stand 10. Juli 2014].

GfK (2014a): Auslandeinkäufe 2013. URL:

http://www.igdhs.ch/sites/default/files/uploads/140221_ppt_gfk_auslandeinkaufe_2013.pdf [Stand 15. Mai 2014].

GfK (2014b): Der Schweizer Online- und Versandhandel 2013. URL: http://www.vsv-versandhandel.ch/files/cms/tiny/Mitgliederbereich/Verbands-Statistik/2014.02.28_gfk_online_und_versandhandel_schweiz_2013_grafiken.pdf [Stand 23. Mai 2014].

Hensch, Jean-Marc & Lackovic, Dennis (2013): Vernehmlassung zur Revision der VREG (Schreiben BAFU vom 3.6.2013). URL: <http://www.swico.ch/downloads/dokumente/anhoerung-vreg-revision-2013pdf.pdf/1403> [Stand 26. Mai 2014].

Konrad, Klaus (2001): Mündliche und schriftliche Befragung. 2., überarb. und erw. Aufl. Landau: Empirische Pädagogik e.V.

Lanz, Kurt & Frey, Sarah (2014): Anhörungsantwort zur Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG).

URL:

http://www.economiesuisse.ch/de/PDF%20Download%20Files/VNL_stellungnahmeVREG_20130609.pdf [Stand 26. Mai 2014].

Moser, Peter Prof. Dr. (2013): Einkaufstourismus: Lage, Auswirkungen und Handlungsmöglichkeiten. URL:

http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/01353/02320/05073/index.html?lang=de&download=NHzLpZeg7t,Inp6l0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCGdIB,gGym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-- [Stand 1. Juni 2014].

o. J. (2014): elektrisch. URL: <http://www.duden.de/node/664662/revisions/1327549/view> [Stand 23. Mai 2014].

Oberle, Bruno (2013): Anhörung Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte (VREG). URL:

http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2124/VREG_Brief_de.pdf [Stand 26. Mai 2014].

Preisbarometer (2014): Elektronik (60). URL: <http://www.preisbarometer.ch/category/1> [Stand 10. Juli 2014].

- Rudolph, Thomas (2013): Der Schweizer Online-Handel. St. Gallen: Forschungszentrum für Handelsmanagement.
- Schnyder, Stefan (2011): Bei der Post stauen sich die Pakete. URL: <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/Bei-der-Post-stauen-sich-die-Pakete/story/19283807> [Stand 7. Juli 2014].
- SENS (o. J.a): FAQ eRecycling. URL: <http://www.erecycling.ch/faq-e-recycling#t25n1222> [Stand 8. Juli 2014].
- SENS (o. J.b): Händler. URL: <http://www.erecycling.ch/h%C3%A4ndler> [Stand 4. Juli 2014].
- SENS (o. J.c): Hersteller/Importeure. URL: <http://www.erecycling.ch/herstellerimporteure> [Stand 4. Juli 2014].
- SENS (o. D.): Projektskizze für Bachelorthesis. o. O., o. D.
- SENS (o. J.d): Über uns. URL: <http://www.erecycling.ch/%C3%BCber-uns> [Stand 27. April 2014].
- SENS (o. J.e): Was kann recycelt werden? URL: <http://www.erecycling.ch/was-kann-recycelt-werden> [Stand 4. Juli 2014].
- SENS (o. J.f): Wie wird recyclet? URL: <http://www.erecycling.ch/wie-wird-recycelt> [Stand 8. Juli 2014].
- SENS (2013): Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste Leuchten. URL: <http://www.erecycling.ch/download/file/fid/592> [Stand 2. April 2014].
- SENS (2014a): Offizielle vRG Tarif- und Geräteliste für Kühl-, Klima-, Gefrier- und Raumluftbehandlungsgeräte mit Kompressoren. URL: <http://www.erecycling.ch/download/file/fid/689> [Stand 2. April 2014].
- SENS (2014b): Offizielle vRG Tarif- und Geräteliste für Power-Tools, Taschenlampen und Photovoltaik-Module [Stand 2. April 2014].
- SENS (2014c): Offizielle vRG-Tarif- und Geräteliste für Spielwaren [Stand 2. April 2014].
- SENS (2014d): Unternehmenspräsentation SENS eRecycling 2014. o. O., April 2014.
- stiftung elektro-altgeräte register (o. J.a): Welche Mengenmeldungen gibt es und wann müssen sie abgegeben werden? URL: https://www.stiftung-ear.de/service_und_aktuelles/fragen_und_antworten/meldungen/welche_mengenmeldungen_gibt_es_und_wann_muessen_sie_abgegeben_werden [Stand 21. Juli 2014].
- stiftung elektro-altgeräte register (o. J.b): Wer ist Hersteller im Sinne des ElektroG? URL: https://www.stiftung-ear.de/service_und_aktuelles/fragen_und_antworten/hersteller/wer_ist_hersteller_im_sinne_des_elektrog [Stand 21. Juli 2014].
- Stiftung für Konsumentenschutz (2014): Factsheet Preiserhebung Elektronik. URL: http://www.konsum.ch/_upl/files/140610_factsheet_Elektronik_2014_de_2-2_def.pdf [Stand 10. Juli 2014].

Stünzi, Mischa (2013): Alles billiger im Ausland? Von wegen! URL:

<http://www.tagesanzeiger.ch/wirtschaft/geld/Alles-billiger-im-Ausland-Von-wegen/story/16900027> [Stand 10. Juli 2014].

SWICO (2013): VREG Revision 2013 gefährdet effizientes Recycling. URL:

<http://www.swico.ch/aktuell-medien/aktuell/vreg-revision-2013-gefaehrdet-effizientes-recycling/2385?referer=archiv> [Stand 26. Mai 2014].

Wölfle, Ralf & Leimstoll, Uwe (2014): E-Commerce-Report 2014. o. O., 05.06.2014.

World Customs Organization (o. J.): Frequently asked questions. URL:

http://www.wcoomd.org/en/topics/nomenclature/overview/harmonized_system_faq.aspx#q9
[Stand 15. Juli 2014].

Zopp, Pasqual (o. D.): CN8 CODES WEEE RELEVANT. o. O., o. D.

12 Anhang

12.1 Fragebogen

12.1.1 Definitionen

Um den Fragebogen nicht unnötig aufzublähen, sind nachfolgend die wichtigsten Begriffe definiert:

Auslandeinkäufe

Unter Auslandeinkäufen werden nachfolgend alle Einkaufstransaktionen von Privatpersonen aus der Schweiz im Ausland verstanden. Die Transaktionen können dabei via Online- und Versandhandel oder aber auch direkt im stationären Handel getätigt worden sein.

Online-Handel + Versandhandel

"Online- und Versandhandel umfasst alle Verkaufstransaktionen welche online, per Telefon oder schriftlich eingeleitet und wo Ware vom Verkäufer zum Kunden transportiert wird oder der Kunde die Ware aufgrund einer Bestellung an einem vereinbarten Ort abholt" (GfK 2014b, S. 5). **Im Rahmen dieses Fragebogens wird unter dem Kunden eine Privatperson verstanden.**

vRG-pflichtige Geräte

Als vRG-pflichtige Geräte gelten gemäss VREG, Art. 8:

„Geräte im Sinne dieser Verordnung sind elektrisch betriebene:

- a. Geräte der Unterhaltungselektronik;
- b. Geräte der Büro-, Informations- und Kommunikationstechnik;
- c. Haushaltgeräte;
- d. Leuchten;
- e. Leuchtmittel (ohne Glühlampen);
- f. Werkzeuge (ohne ortsfeste industrielle Grosswerkzeuge);
- g. Sport- und Freizeitgeräte sowie Spielzeug.“ (VREG 2005, S. 2)

Angaben zu Gewichten

Bei den Gewichten wird vom Nettogewicht ausgegangen, also den Geräten ohne jegliche Verpackung.

Vorbereitung

Bitte machen Sie sich zu den Fragen 1-5 bereits vor dem Gespräch Gedanken, damit die angegebenen Schätzungen möglichst genau sind.

12.1.2 Teil 1: Online-Handel

1. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Ich habe mich mit der Konkurrenz durch **Auslandeinkäufe**² bei meinen Produkten 2013 auseinandergesetzt.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

2. Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch **Auslandeinkäufe**² im Jahr 2013?

Gerätegruppe gemäss SENS ³	Umsatzverlust in CHF	Umsatzverlust in St.	Umsatzverlust in kg
SENS-Geräte gesamthaft			

² Alle Einkaufstransaktionen von Privatpersonen aus der Schweiz im Ausland. Die Transaktionen können dabei via Online- und Versandhandel oder direkt im stationären Handel getätigt worden sein.

³ Die Gerätegruppen finden Sie in den aktuellen Gerätelisten vRG <http://www.erecycling.ch/downloads>

3. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Ich habe mich mit der Konkurrenz durch **Online- und Versandhandel**⁴, der aus dem Ausland in die Schweiz liefert, bei meinen Produkten 2013 gesondert auseinandergesetzt.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

4. Wie hoch schätzen Sie den Umsatzverlust bei den von Ihnen verkauften vRG-pflichtigen Geräten in CHF / St. / kg (wenn bekannt) durch **Online- und Versandhandel**⁴, der aus dem Ausland in die Schweiz liefert, im Jahr 2013?

Gerätegruppe gemäss SENS ⁵	Umsatzverlust in CHF	Umsatzverlust in St.	Umsatzverlust in kg
SENS-Geräte gesamthaft			

⁴ "Online- und Versandhandel umfasst alle Verkaufstransaktionen welche online, per Telefon oder schriftlich eingeleitet und wo Ware vom Verkäufer zum Kunden transportiert wird oder der Kunde die Ware aufgrund einer Bestellung an einem vereinbarten Ort abholt" GfK 2014b, S. 5. Im Rahmen dieses Fragebogens wird unter dem Kunden eine **Privatperson** verstanden.

⁵ Die Gerätegruppen finden Sie in den aktuellen Gerätelisten vRG <http://www.erecycling.ch/downloads>

5. Welches sind ihrer Meinung nach die **grössten Marktteilnehmer im Ausland (die an Privatpersonen in der Schweiz verkaufen)** für vRG-pflichtige Produkte, die Sie verkaufen? Wie hoch schätzen Sie deren Marktanteile in der Schweiz in Stk / CHF / kg (wenn bekannt)?

Marktteilnehmer	stationärer o- der Online- und Versandhan- del?	Geräte- gruppe gemäss SENS ⁶	Marktanteil in CHF	Marktanteil in St.	Marktanteil in kg

12.1.3 Teil 2: Lösungsansätze

6. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Die fehlende vRG bei **Auslandeinkäufen**⁷ führt zu Wettbewerbsverzerrungen.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

⁶ Die Gerätegruppen finden Sie in den aktuellen Gerätelisten vRG <http://www.erecycling.ch/downloads>

⁷ Alle Einkaufstransaktionen von Privatpersonen aus der Schweiz im Ausland. Die Transaktionen können dabei via Online- und Versandhandel oder direkt im stationären Handel getätigt worden sein

7. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Die fehlende vRG bei **Auslandeinkäufen**⁸ führt dazu, dass die vRG auf in der Schweiz gekauften Geräten die Entsorgung von im Ausland gekauften Geräten quersubventioniert.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

8. Erachten Sie es nötig, dass nach Lösungsansätzen für die in Frage 6 + 7 beschriebenen Probleme gesucht wird?

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

9. Wie würden Sie das in Frage 6 + 7 beschriebene Problem lösen?

10. Wo wären die Vor- und Nachteile bei dem in Frage 7 beschriebenen Lösungsansatz?

⁸ Alle Einkaufstransaktionen von Privatpersonen aus der Schweiz im Ausland. Die Transaktionen können dabei via Online- und Versandhandel oder direkt im stationären Handel getätigt worden sein

11. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Der als Antwort zu Frage 7 beschriebene Lösungsansatz ist realistisch für den **Online- und Versandhandel**.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

12. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Der als Antwort zu Frage 7 beschriebene Lösungsansatz ist realistisch für Einkäufe die via **Reisendenverkehr** in die Schweiz importiert werden⁹.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

13. Haben Sie die Lösungsansätze bereits weiterverfolgt?

14. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Eine Lösung mit einer Erhebung von vRG an der Grenze ist sinnvoll im **Online- und Versandhandel**¹⁰.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

⁹ Hierunter fallen beispielsweise Einkäufe mit dem Auto im stationären Handel im Ausland.

¹⁰ "Online- und Versandhandel umfasst alle Verkaufstransaktionen welche online, per Telefon oder schriftlich eingeleitet und wo Ware vom Verkäufer zum Kunden transportiert wird oder der Kunde die Ware aufgrund einer Bestellung an einem vereinbarten Ort abholt" GfK 2014b, S. 5. Im Rahmen dieses Fragebogens wird unter dem Kunden eine **Privatperson** verstanden.

15. Wie stehen Sie zu folgender Aussage? „Eine Lösung mit einer Erhebung von vRG an der Grenze ist sinnvoll im **Reisendenverkehr**¹¹.“

- stimme voll zu
- stimme eher zu
- stimme eher nicht zu
- stimme nicht zu
- weiss nicht

16. Was möchten Sie sonst noch zum Thema Auslandeinkäufe und vRG sagen?

12.1.4 Literaturverzeichnis

VREG (2005): Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte. Online im Internet: URL: <http://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19980114/200601010000/814.620.pdf> [Fassung 23.08.2005].

GfK (2014): Der Schweizer Online- und Versandhandel 2013. URL: http://www.vsv-versandhandel.ch/files/cms/tiny/Mitgliederbereich/Verbands-Statistik/2014.02.28_gfk_online_und_versandhandel_schweiz_2013_grafiken.pdf [Stand: 28. April 2014].

¹¹ Hierunter fallen beispielsweise Einkäufe mit dem Auto im stationären Handel im Ausland.

12.2 Antworten Interviews

Nachfolgend sind die Antworten der Interviews tabellarisch dargestellt. Nicht beantwortete Fragen oder fehlende Angaben sind mit „-“ gekennzeichnet. Die Gerätegruppe wurde jeweils hinzugefügt, um die Antworten in einen Kontext zu setzen. Die Reihenfolge der Interviews ist willkürlich.

12.2.1 Interview 1

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Unterhaltungselektronik, Büroinformatik, Haushaltskleingeräte, Kühl / Klima, Leuchten, Leuchtmittel, Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeug	
1	stimme nicht zu
2	-
3	stimme nicht zu
4	-
5	Amazon / online / alle Gerätegruppen / - / - / - / - / Obi / stationär / Do-it / - / - / - / - / Hornbach / stationär / Do-it / - / - / - / - /
6	stimme eher nicht zu
7	stimme nicht zu Bemerkung: im Gegenteil, Umgekehrtes trifft zu
8	stimme nicht zu
9	für Grossgeräte problematisch (Energieeffizienz, grösserer Anteil vRG) Grossgeräte: Kunden machen wenig Kilometer für so schwere Sachen (Vermutung), Preise variieren weniger Kleingeräte: kein Lösungsansatz
10	-
11	weiss nicht
12	weiss nicht
13	Nein
14	stimme eher nicht zu Bemerkung: extreme Kosten wären die Folge
15	stimme eher nicht zu
16	Amazon noch nicht im Schweizer Markt; Markteintritt würde zu Veränderungen führen

Tab. 10: Interview 1 (eigene Darstellung)

12.2.2 Interview 2

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Unterhaltungselektronik, Haushaltsgrossgeräte, Leuchten, Leuchtmittel, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeug	
1	stimme voll zu
2	- Bemerkung: gering, vernachlässigbar
3	stimme voll zu
4	- Bemerkung: gering, vernachlässigbar
5	Bemerkung: nur wenige liefern direkt aus dem Ausland Conrad Electronic (tritt als Schweizer auf .ch) / - / LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltkleingeräte / - / - / - / ELV / (tritt als Schweizer auf .ch) / - / LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltkleingeräte / - / - / - / Finegoods.ch / Online- und Versandhandel / LED-Leuchten, LCD-Messgeräte, Haushaltkleingeräte / - / - / - / Aldi, Lidl, Tchibo, Fielmann (CH) / stationärer Handel / Messgeräte (Wetterstationen) / - / - / - /
6	stimme eher nicht zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	beim Import, wie MWST, Posten vRG auf Quittung aufführen
10	Nachteile: keine Vorteile: alle zahlen
11	stimme voll zu Bemerkung: im Ausland genauer (Post)
12	stimme voll zu
13	Nein
14	stimme voll zu
15	stimme voll zu
16	grosser Markt, der sich um vRG foudiert Geschenk- und Werbemittelhandel, viele tausend Stück importiert wie Thermometer mit Werbebeschrift, Prämienhandel wie ist das bei Prämienprogrammen, Coop: Supercard Holland Grossverteiler wie Aldi, Lidl, angeschlossen?

Tab. 11: Interview 2 (eigene Darstellung)

12.2.3 Interview 3

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltskleingeräte, Haushaltsgrossgeräte, Kühl- / Klimageräte	
1	stimme eher zu
2	Haushaltsgeräte / 150'000 CHF / 2000 St. / -
3	stimme voll zu
4	Haushaltsgeräte / 100'000 CHF / 1500 St. / -
5	Galaxus (liefert mit Eurostecker) / online / Haushaltsgeräte Mediamarkt / stationär Amazon / online
6	stimme eher zu
7	stimme eher zu
8	stimme voll zu
9	Online-Händler (Ausland in die Schweiz): müssen auch vRG abliefern stationärer Handel: mit Zoll lösen
10	Vorteil: Gleichbehandlung Marktteilnehmer, fairer Wettbewerb Nachteil: Kontrollaufwand, Zusatzaufwand
11	stimme eher zu
12	stimme eher nicht zu
13	im Gespräch mit SENS
14	stimme eher zu
15	stimme eher nicht zu
16	<ul style="list-style-type: none"> - Lösung mit Augenmass - wichtig alle gleiche Abgaben, vRG erheblich - Preisdruck durch Kunden, die ohne vRG einkaufen - Lösung muss gefunden werden - Handelshemmnisse wie richtiger Stecker, Energieeffizienz, auch relevant - Europäische Koordinationsstelle für Recyclinggebühren

Tab. 12: Interview 3 (eigene Darstellung)

12.2.4 Interview 4

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte	
1	stimme voll zu
2	SENS-Geräte (100) / 36 Mio. CHF / ca. 100'000 St. / 3.3 Mio. kg Bemerkung: aus stationärem Handel! könnte auch höher sein
3	stimme voll zu
4	SENS-Geräte (100) / 5 Mio. CHF / 33'000 St. / 1,1 Mio. kg
5	Inhaus (Vorarlberg) / - / - / - / - / - Möbelhäuser an der Grenze / - / - / - / - / - Amazon / - / - / - / - / - bekannte Internetanbieter / - / - / - / - / -
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	Grenzkontrollen durch Oberzolldirektion
10	Vorteile: Einnahmen vRG, Energieeffizienz (nicht zulässige Grenze ebenfalls stoppen, A+ Kühlschränke, B Trockner, zusätzlicher Vorteil, Gesetze werden eingehalten, mehr Arbeitsplätze beim Zoll) Nachteile: grösserer Aufwand im Grenzverkehr für Behörden
11	stimme voll zu
12	stimme voll zu
13	Initiative über FEA
14	stimme voll zu
15	stimme voll zu
16	-

Tab. 13: Interview 4 (eigene Darstellung)

12.2.5 Interview 5

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Unterhaltungselektronik, Büroinformatik, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte, Leuchten, Leuchtmittel, Werkzeug, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeug	
1	stimme eher zu
2	- Bemerkung: explizite Zahlen schwierig zu schätzen, daher keine Angaben
3	stimme voll zu
4	- Bemerkung: explizite Zahlen schwierig zu schätzen, daher keine Angaben
5	grössere Ketten im Ausland (Saturn, Mediamarkt) / stationär / Haushaltsgeräte, Multimediaprodukte / - / - / - grösserer Fachhandel / stationär / Haushaltsgeräte, Multimediaprodukte / - / - / -
6	stimme eher zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	geht nur, wenn importierte Waren mit Zöllen belegt werden
10	Vorteile: gleich lange Spiesse Nachteile: bürokratischer, administrativer Aufwand (für Bund aber auch für Händler, vollziehendes Organ), braucht eine Administration dahinter Bemerkungen: Trittbrettfahrerproblem wird gelöst, ev. auch für externe vom Bund?
11	weiss nicht Bemerkung: kennt Prozesse zu wenig
12	stimme voll zu Bemerkung: bei der Einfuhr kein Problem
13	wird in nationalen Organisationen diskutiert (SWICO, SENS)
14	weiss nicht
15	stimme eher zu
16	Thema vRG ist nicht in allen Gerätekategorien gleichbedeutend.

Tab. 14: Interview 5 (eigene Darstellung)

12.2.6 Interview 6

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte, Leuchten, Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Spielzeuge	
1	stimme voll zu
2	- Bemerkung: gering, vernachlässigbar, Elektrohandel mehrheitlich günstiger als im Ausland, bezieht sich auf Kleinhaushaltsgeräte (Küchenmaschinen, Bügeleisen, Kühlschränke, Waschmaschinen nur ab und zu im Sortiment)
3	stimme voll zu
4	- Bemerkung: gering, vernachlässigbar; wird ständig beobachtet, nicht Vorreiter, Amazon Produkte aus Portugal
5	REWE, Aldi, Lidl in Grenzregion / stationär / - / - / -
6	stimme eher nicht zu
7	stimme eher zu
8	stimme nicht zu
9	keine Lösung nötig
10	zu hoher administrativer Aufwand
11	weiss nicht
12	weiss nicht
13	Nein
14	stimme nicht zu
15	stimme nicht zu
16	Guter Umgang in der Schweiz, schlussendlich wird Marge kleiner, sinnvoll, Unternehmen nicht der Staat zahlt, ist fair, Kunde muss nichts tragen, Margen genug gross um vRG zu absorbieren kann auch bei Grossgeräten mit höheren Gewichten verschmerzt werden

Tab. 15: Interview 6 (eigene Darstellung)

12.2.7 Interview 7

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Werkzeuge	
1	stimme voll zu
2	Bau + Hobby (Bau + Garten) / 1.7 Mio. CHF / ca. 2000 St. / -
3	stimme eher zu Bemerkung: noch nicht gross betroffen, Amazon noch keine Schweizer Niederlassung, Stecker in der Schweiz anders, noch nicht so gross aufgestellt in der Schweiz, mehr zum Vergleichen um Preisdruck auszusetzen, Chancen für neue Konzepte
4	Bau + Hobby (Bau + Garten) / 170'000 CHF / 200 St. / ca. 700 kg (3,5 kg / St.)
5	Ebay / Online-Händler / Bau und Hobby / 2.5 Mio. CHF / - / -
6	stimme eher nicht zu Bemerkung: nicht gravierend, Inland durch eigene Regeln benachteiligen schlecht
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	Durchsetzen durch Zoll, sonst: Verkäufer, der Waren in Verkehr bringt, muss sich registrieren und Waren von nicht-registrierten werden blockiert Reiseverkehr: ev. höhere Ansatz für MwSt. (1 % höher zum Beispiel)
10	Lösung 1 mit Zoll: Vorteil: gleiche Spiesse für alle Nachteil: Kosten Lösung 2, Verkäufer, der Waren in Verkehr bringt, registrieren, sonst Waren beschlagnahmen: Vorteil: billiger, gleiche Spiesse für alle Nachteil: Handelsbarriere höher
11	stimme voll zu Bemerkung: Lösungsansatz: wer Waren in der Schweiz in Verkehr bringt, muss Mengen melden
12	stimme voll zu Bemerkung: siehe 9 Zollansatz, analog MwSt.
13	mit Zollverantwortlichen geredet (Handelskammer Schweiz-Deutschland), muss aber politisch geregelt werden
14	stimme nicht zu
15	stimme voll zu Bemerkung: dort wo MwSt. bezahlt wird: mit Pauschale
16	oft überrascht von Komplexität der Lösungsansätze, Gefahr: dass es zu komplex wird und für niemanden praktikabel ist kein Formulkrieg, Online-Registration (fallbezogen oder generell), kein Eigengoal, nicht ins eigene Fleisch schneiden

Tab. 16: Interview 7 (eigene Darstellung)

12.2.8 Interview 8

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Kühl- / Klimageräte, Sport- und Freizeitgeräte	
1	stimme voll zu
2	-
3	stimme voll zu
4	-
5	Amazon / online / 100090-100110 / - / - / - Ebay / online / 100090 – 100110 / - / - / - Travel Wheels / online und stationär /100090 – 100110 + 100300 – 100310 / - / - / -
6	stimme voll zu
7	stimme eher zu Bemerkung: Wird in Zukunft vermutlich schlimmer, wenn die im Ausland gekauften Geräte langsam entsorgt werden
8	stimme voll zu
9	- Importverbot - Importhemmnisse: zahlen von vRG an der Grenze, gleiche Beschränkungen für ausländische Produkte bezüglich Energieeffizienz - Online-Stores mit einer .ch Adresse, die in die Schweiz liefern, sollen auch der vRG unterstehen - jeder, der in die Schweiz liefert, soll auch vRG zahlen (beim Kunden erheben oder direkt bezahlen)
10	Nachteile: Handel wird erschwert, Folge Abschottung, Import wird komplexer und ev. auch teurer weil die zusätzlichen Kontrollen finanziert werden müssen (zusätzlicher Aufwand erforderlich) Vorteile: Schutz des inländischer Marktes, gleich lange Spiesse für alle Marktteilnehmer
11	stimme eher zu
12	stimme eher zu
13	Nein, bisherige Reaktionen: Schaffung einer neuen vRG-Kategorie für Kühlgeräte von 0-15 kg
14	stimme voll zu
15	stimme eher zu
16	-

Tab. 17: Interview 8 (eigene Darstellung)

12.2.9 Interview 9

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Spielwaren	
1	stimme voll zu
2	5-10 % Umsatzverlust allgemein, Anteil vRG-pflichtiger Ware aber klein
3	stimme voll zu
4	-
5	Amazon / Online-Handel / Spielwaren / - / - / - Müller / stationärer Handel / Spielwaren / - / - / -
6	stimme voll zu Bemerkung: bei kleineren Preisen ausschlaggebend
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	nur über ähnliches Modell mit EU, sich annähern an ähnliche Modelle, überall wird gezahlt
10	Vorteil: keine Wettbewerbsverzerrungen, alle werden gleich behandelt Nachteil: keine
11	stimme voll zu Bemerkung: wenn gleiches Modell kein Problem
12	stimme voll zu Bemerkung: wenn gleiches Modell kein Problem
13	Nein
14	stimme nicht zu
15	stimme nicht zu
16	-

Tab. 18: Interview 9 (eigene Darstellung)

12.2.10 Interview 10

Dieses Interview wurde im Rahmen des Testings erstellt. Wegen Änderungen bei den Fragen, konnten nicht alle Antworten berücksichtigt werden.

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Unterhaltungselektronik, Büroinformatik, Haushaltskleingeräte, Leuchten, Leuchtmittel	
1	stimme voll zu
2	Unterhaltungselektronik / 1'000'000 CHF / 1000 St. / - Haushaltsgeräte / 4'000'000 CHF / 50'000 St. / -
3	stimme nicht zu
4	Geräte der Unterhaltungselektronik / 100'000 CHF / 100 St. / - Haushaltsgeräte / 2'000'000 CHF / 25'000 St. / -
5	Amazon / Haushaltsgeräte / - / - / - Mediamarkt, Saturn (Ausland) / Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte / - / - / - Fachhändler Bereich Unterhaltungselektronik / Unterhaltungselektronik / - / - / - stationärer Handel / Unterhaltungselektronik, Haushaltsgeräte / - / - / -
6	stimme eher nicht zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	- bei Grenzübertritt mit MWST zusammen erheben (Päckchen + Reisendenverkehr) - administrativ einfach: Seriennummer über offiziellen Händler, Aufwand nicht vergrößern, richtig entsorgt
10	Vorteile: Gebühren können einkassiert werden Nachteile: schwierig für Zollbehörden (Tarife stimmen nicht überein), administrativer Aufwand für Grenzübertritt
11	-
12	-
13	Nein
14	-
15	-
16	-

Tab. 19: Interview 10 (eigene Darstellung)

12.2.11 Interview 11

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte / Leuchten / Leuchtmittel	
1	stimme eher zu
2	Haushaltsgeräte / 10-20 % vom Umsatz / 20'000 – 40'000 St. / - Leuchten / 0-5 % vom Umsatz (Umsatz = 21 Mio.) / 75'000 – 150'000 St. / - Leuchtmittel / 0 – 1 % vom Umsatz (Umsatz = 11 Mio) / 10'000 St. / - Bemerkung zu Haushaltsgeräten: meist gemischt mit Geschirr, bei hohen Preise eher 20 %, bei tiefen Preisen eher 10 %) Bemerkung: Umsatz = Gesamtumsatz inkl. online
3	stimme eher zu
4	Haushaltsgeräte / - / max. 50 St. / - Leuchten / - / max. 150 St. / - Leuchtmittel / - / max. 100 St. / - Bemerkung zu Haushaltsgeräten: in dieser Gerätegruppe Bemerkung: Umsatz = Gesamtumsatz nur online
5	Leroy Merlin / stationär / Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel / - / - / - Conforama (Frankreich) / stationär / Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel / - / - / - Bauhaus / stationär / Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel / - / - / - Obi / stationär / Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel / - / - / - Hornbach / stationär / Haushaltsgeräte, Leuchten, Leuchtmittel / - / - / - KMU's entlang Grenze (D), Fachgeschäfte / stationär / speziell Haushaltsgeräte, Leuchten / - / - / - Home24 / online / speziell Haushaltsgeräte, Leuchten / - / - / -
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	<ul style="list-style-type: none"> - Online- und Versandhandel (mit CH-Seite, CH-Niederlassung): Problem klein, sofern Preis in CHF, hat Schweizer Niederlassung (Importeur), abgabepflichtig, nach Preisbekanntgabeverordnung (pbv) (alles muss drin sein, inkl. vRG), ergo bei Schweizerpreisen inkl. vRG, einfach handzuhaben - Gebühren auf EU-Niveau senken, bis zu 20 Franken Unterschied bei einem Kühlschrank, viel zu hoch im Vergleich mit EU: zu komplizierte Organisation (zu aufwendiges Formular), zu viele Kategorien, viel zu viele Organisationen (bis zu 15 Organisationen), vereinfachen des grossen Verwaltungsaufwands - Organisationen, die das organisieren: Monopolstellung, Hürden zu hoch um zu administrieren, hohe Preise wegen fehlender Konkurrenz - Privatverkehr: sollte am Zoll erhoben werden, zusammen mit Taxe, bei unter 300 CHF muss er keine vRG zahlen
10	Nachteil: ev. zu aufwendig für Zoll, darum weniger Kategorien, schlankeres System, Vorteil: durch schlankeres System weniger Importe (ähnlichere Preise) und praktikabler für Umsetzung am Zoll
11	mit CH-Adressen: stimme zu, mit DE-schwierig: stimme nicht zu
12	stimme eher zu Bemerkung: Zoll muss einfach zustimmen
13	Nein
14	stimme eher zu

Nr. Antwort / Bemerkungen	
15	stimme voll zu
16	<ul style="list-style-type: none"> - Erfassung zu kompliziert - Gebühren zu hoch (Vergleich EU) - zu viele Organisationen und Kategorien - keine Konkurrenz unter den Recyclern (Monopolstellung) <p>Zusätzliche Angaben gemäss E-Mail:</p> <p>ad 2: Stückzahl Kategorie "C", Gesamtumsatz inkl. "online": 240'000 Umsatzverlust 10 - 20% (bei hohen Preisen eher 20%, bei tiefen Preisen eher 10%): 20'0000 - 40'000 Stück Stückzahl Kategorie "D", Gesamtumsatz inkl. "online": 1.5 Mio. Umsatzverlust 5-10%: 75'000 – 150'0000 Stück Stückzahl Kategorie "E", Gesamtumsatz inkl. "online": 1.3 Mio. Umsatzverlust 0 – 1%: 10'000.-</p> <p>ad 4: Stückzahl Kategorie "C", Gesamtumsatz nur "online": 600 Umsatzverlust 5 – 10%: max. 50 Stückzahl Kategorie "D", Gesamtumsatz nur "online": 15'000 Umsatzverlust 0 - 1%: max. 150 Stückzahl Kategorie "E", Gesamtumsatz nur "online": 10'000 Umsatzverlust 0 – 1%: max. 100 CHF und Gewicht kann ich so nicht eruieren.</p> <p>ad 9/10/14: Wegleitung zur Preisbekanntgabe-Verordnung PBV, Seite 5, "Welcher Preis ist anzugeben?" Dieser Abschnitt bezieht sich auch auf das Internet, der Preis muss inkl. aller öffentlichen Abgaben angegeben sein. Man kann also davon ausgehen, dass die VREG/VEG eingezogen wird, sie müsste also an SENS und die anderen Organisationen überwiesen werden. Falls der Preis doch nicht inklusive VREG/VEG sein sollte, müsste ein gut sichtbarer Hinweis gemacht werden, dass der (Internet-) Händler gebrauchte Geräte/Leuchten etc. gratis zurücknimmt (Adresse) und auf eigene Kosten der Entsorgung zuführt.</p>

Tab. 20: Interview 11 (eigene Darstellung)

12.2.12 Interview 12

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte, Werkzeug	
1	stimme voll zu
2	Elektrowerkzeuge / 15 Mio. CHF / 50'000 St. / 100'000 kg Bemerkung: ohne weisse Waren
3	stimme voll zu
4	Elektrowerkzeuge / 12 Mio. CHF / 35'000 St. / 70'000 kg
5	diverse mittlere bis grössere Händler / - / - / - / - Amazon.de / online / Elektrowerkzeuge / 4 Mio. CHF / 16'000 St. / 32'000 kg
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	Grenzkontrollen verschärfen, vRG an der Grenze bezahlen
10	Vorteile: einzig faire Möglichkeit, inländische Betriebe haben keine Wahl, werden nicht benachteiligt Nachteile: in der Praxis schwierig umzusetzen, geringer Ertrag verglichen mit der Summe der Abgaben, hoher administrativer Aufwand
11	stimme voll zu
12	stimme eher zu
13	mit Frau Luck (SENS) diskutiert
14	stimme voll zu
15	stimme voll zu
16	-

Tab. 21: Interview 12 (eigene Darstellung)

12.2.13 Interview 13

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte	
1	stimme nicht zu
2	- Bemerkung: tendenziell wenig, davon ausgehend, dass Kleingeräte für den Haushalt weniger im Ausland gekauft werden, da der Preisunterschied nicht so gross ist (zum Teil tiefere Preise in der Schweiz), andere Stecker im Ausland (z. B. Schuko) stellen zusätzliches Hindernis dar
3	stimme eher nicht zu
4	- Bemerkung: keine Schätzung, eher sehr wenig, mehr Online- und Versandhandel als stationärer Handel
5	EP: Electronic Partner (auch in CH Filialen, liefern aus dem Ausland) / online / Haushaltskleingeräte / - / - / - Red Zac (auch in CH Filialen, liefern aus dem Ausland) / online / Haushaltskleingeräte / - / - / -
6	stimme eher nicht zu
7	stimme eher zu Bemerkung: bei Unterhaltungselektronik und Braunwaren
8	stimme eher zu
9	verstärkte Zollkontrollen und beim Import Gebühren
10	Vorteile: aufheben von Wettbewerbsverzerrung und Quersubventionierung (ist aber nicht immer der Fall, kommt auf den Betrag), ev. noch administrativer Betrag für Zollkontrollen zusätzlich Nachteile: sehr aufwendig (Reiseverkehr, Online-Handel etc.), skeptisch
11	stimme eher nicht zu Bemerkung: ev. mit Liste zu kontrollierender Firmen
12	stimme eher zu
13	Nein
14	stimme eher zu
15	stimme eher zu
16	- im Gerätebereich Kleinhaushaltsgeräte vernachlässigbar - Trittbrettfahrer zuerst angehen, Hausaufgaben im Inland zuerst lösen!

Tab. 22: Interview 13 (eigene Darstellung)

12.2.14 Interview 14

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltskleingeräte	
1	stimme eher nicht zu
2	Haushaltskleingeräte / 50'000-100'000 CHF / 500 – 1000 St. / 200-400 kg (leichte Waren) Bemerkungen: Haarschneidegeräte, Wecker, Wetterstationen, Haarschneidemaschinen, über 250g – 5 kg
3	stimme eher nicht zu
4	Haushaltskleingeräte / 30'000-60'000 CHF / 300-600 St. / 120-200 kg Bemerkungen: Haarschneidegeräte, Wecker, Wetterstationen, Haarschneidemaschinen, über 250g – 5 kg
5	Amazon / online / ganzes Sortiment (Haushaltskleingeräte) / - / - / - Mediamarkt / online / ganzes Sortiment (Haushaltskleingeräte) / - / - / - Werbeartikelhändler (bestellen aus China) / beides / - / - / - Bemerkung: breit gestreut, verkaufte Produkte gibt es fast überall (auch im Haustierbedarf)
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	<ul style="list-style-type: none"> - ähnliches Thema, wie MwSt. umgehen bei Privatpersonen - Zoll muss das Problem handhaben und prüfen, ob Importeur SENS abrechnet (Firmen), Abgaben plus Bearbeitungsgebühr erheben - bei Privatpersonen: im Reiseverkehr schwierig, da Ware ev. gar nicht am Zoll vorbeigeht, wenn doch: MwSt. mit vRG zusammen erheben, bei Päckchen: aufgrund Deklaration ebenfalls erheben (Post, DPD, UPS müssen sich darum kümmern)
10	Vorteile: Fair, Gerechtigkeit, Wettbewerbsgerechtigkeit, gleich lange Spiesse, weniger Wettbewerbsverzerrung Nachteile: verteuert Import (Konsumentenschutz), Bürokratie führt zu Kosten, Abgaben je nach dem kleiner als Kosten für Aufwand
11	stimme voll zu
12	stimme voll zu Bemerkung: wer deklariert, wird ev. noch zusätzlich bestraft, über Freigrenze kassieren
13	Nein
14	stimme voll zu
15	stimme voll zu
16	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle von Importeuren sehr schwierig, viele Werbeartikelhändler scheren sich nicht um SENS und SENS bekommt davon nichts mit - gut möglich, dass kleine Händler in der Schweiz vRG umgehen, bei grösseren Geräten schenkt vRG mehr ein (Bauchgefühl) - Bei Werbeartikeln sind auch kleine Beiträge ausschlaggebend - ev. SENS-Abgaben erhöhen um zusätzliche Entsorgungen zu decken - schlecht, dass Batteriegeschichte nicht auch mit SENS abgewickelt werden kann und dass man sich an zwei Organisationen wenden muss, ein Entsorger für alles wäre gut - Gebühren über LSV belasten, sobald Abrechnung geschickt ist und man kann sich freiwillig dafür anmelden

Tab. 23: Interview 14 (eigene Darstellung)

12.2.15 Interview 15

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- und Klimageräte, Leuchten, Leuchtmittel, Werkzeuge	
1	stimme eher nicht zu
2	- Bemerkung: Kunden kaufen da, wo es günstig ist. Nicht ausgewertet, nicht zu unterschätzen, aber keine Zahlen vorhanden, noch nicht so gross, dass es Besorgnis erregend ist
3	stimme eher nicht zu
4	- Bemerkung: sicher ein Teil Verlust, aber nicht kritisch, lohnt sich nicht zu eruieren, Online-Händler bedrohlicher als Auslandeinkäufe
5	-
6	stimme eher nicht zu Bemerkung: keine grossen Preisdifferenzen
7	stimme eher zu
8	stimme eher zu
9	-
10	-
11	-
12	-
13	-
14	stimme eher zu
15	stimme eher zu
16	-

Tab. 24: Interview 15 (eigene Darstellung)

12.2.16 Interview 16

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Leuchten, Leuchtmittel	
1	stimme nicht zu
2	- Bemerkung: kein Einfluss, vernachlässigbar
3	stimme nicht zu
4	- Bemerkung: hohe Spesen beim Versand von Leuchtmitteln, daher weniger, bei Leuchten ev. anders
5	Conrad Electronic AG (.ch) / - / - / - / - Pearl (.ch) / - / - / - / - Alltron (.ch) / - / - / - / - Ackermann (.ch) / - / - / - / - Quelle (.ch) / - / - / - / - Bemerkung: meist ausländische Firmen mit Sitz in der Schweiz, die direkt an Privatpersonen liefern, keine Kontrolle bezüglich vRG, schwierig zu sagen; interviewte Firma hat keinen Direktverkauf an Privatpersonen, daher für sie weniger problematisch
6	stimme nicht zu Bemerkung: kleiner Betrag bei Leuchtmittel und Leuchten, daher nicht relevant
7	stimme eher zu
8	stimme voll zu
9	Problem der Kontrollen, einzige Behörde mit den Möglichkeiten dazu wäre der Zoll, wäre aber grosse Belastung, sehr aufwendig (jede Rechnung anschauen, schwierig für nicht Fachpersonen), belasten der vRG schwierig, Anzahl einfach, bei Leuchten muss Basistaxe und zusätzlich noch wie viele Fassungen angegeben werden, sehr kompliziert bei Leuchten und Leuchtmittel bei Haushaltsartikel einfacher (eine Taxe für einen Apparat) bei zahlungspflichtigen LED-Leuchtmitteln auf Basis Import abrechnen, Spesen per Internetseite, Abrechnung, Rechnung zurück Für Direktkonsument unter 300 CHF keine Kontrolle Deklarant muss eingeben, müsste das zusätzlich machen, mit Vereinfachung möglich pro St., einzige Möglichkeit
10	Nachteil: aufwendig, komplex, zusätzliche Kosten – vRG steigt dadurch vielleicht, wer macht was? Vorteil: vRG ist einkassiert
11	stimme eher zu Bemerkung: muss versucht werden
12	stimme nicht zu
13	Ball liegt beim Zoll und Deklaranten, um das zu regeln
14	stimme eher nicht zu Bemerkung: Frage, ob technisch möglich, Meldepflicht für Online-Händler, wenn einfach möglich ok, aber sonst schwierig
15	stimme nicht zu Bemerkung: zu wenig Personal
16	-

Tab. 25: Interview 16 (eigene Darstellung)

12.2.17 Interview 17

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Werkzeug	
1	stimme nicht zu
2	- Bemerkung: minim, vernachlässigbar (Elektrowerkzeuge)
3	stimme nicht zu
4	- Bemerkung: minim, vernachlässigbar (Elektrowerkzeuge)
5	-
6	stimme eher zu Bemerkung: Betrag nicht gross, macht aber ein paar Franken aus
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	- Einfuhrabgabe (Einheitspreis) - beim Verkäufer nicht sinnvoll
10	- Nachteil: aufwendig, Wissen am Zoll (wissen, wie und das überhaupt, Schulung nötig etc.) - Vorteil: gerechte Verteilung von zu zahlenden vRG und keine Quersubventionierung
11	stimme eher nicht zu Bemerkung: zu aufwendig
12	stimme eher zu Bemerkung: miterheben mit MwSt.
13	-
14	stimme eher nicht zu
15	stimme eher zu
16	- Aufwand ist in keinem Verhältnis zum Betrag, mit Mengen grössere Summe. - Abklären, ob es sich überhaupt lohnt. - wäre aber ökologisch sinnvoll - auf einzelne Maschine grosser Aufwand, im gesamten sieht es anders (gesamte Einfuhr)

Tab. 26: Interview 17 (eigene Darstellung)

12.2.18 Interview 18

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte, Leuchten, Leuchtmittel	
1	stimme voll zu
2	gesamt / 10-15 % vom Umsatz / - / - / - Bemerkung: sehr branchenabhängig, für Leuchtmittel in Leuchten schwierig zu sagen, Umsatzverlust durch Auslandeinkäufe, hat aber nicht mit vRG zu tun
3	stimme voll zu
4	gesamt / über 10 % vom Umsatz / - / - / -
5	-
6	für eigene Branche: stimme eher nicht zu für andere wie z. B. Kühlschränke: stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	Reiseverkehr: vRG an der Grenze begleichen, je mehr Bürokratie desto mehr Inlandkäufe, unabhängig vom Preis Handelswaren: deklarieren mit Päckchen
10	Nachteile: mehr Bürokratie Vorteil: Verursacherprinzip gerechter angewendet
11	stimme eher zu
12	stimme voll zu
13	Nein
14	stimme voll zu
15	stimme eher zu Bemerkung: abhängig von Kosten und wie viele Geräte es überhaupt sind
16	- Auslandeinkäufe für Privatpersonen verbieten

Tab. 27: Interview 18 (eigene Darstellung)

12.2.19 Interview 19

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Haushaltsgrossgeräte, Haushaltskleingeräte, Kühl- / Klimageräte	
1	-
2	-
3	-
4	-
5	-
6	stimme eher zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	<ul style="list-style-type: none"> - Im Online-Handel generell sollte gleichzeitig mit der Vorschrift der Energiedeklaration auch die vRG ausgewiesen werden. - Für private Importe sollte an der Grenze die entsprechende Gebühr erhoben werden. Gleichzeitig müsste auch die Einhaltung der Energievorschriften überprüft werden. - viele Grauimporte, Geräte die nicht der Energieeffizienz entsprechen - Energieeffizienz kontrollieren an der Grenze (Etiketten) - Tarifsysteem vereinfachen und vRG auch an der Grenze erheben - bei Importen von Privaten schwierig: zu wünschen - bei Energieeffizienz politisch kein Konsens vorhanden (Bescheid BFE), neue Richtlinie EU
10	Vorteil: alle haben die gleichen Voraussetzungen, Vorschrift wird durchgesetzt, Energieeffizienz ist immer deklariert, einfacheres Tarifsysteem auch für Neueinsteiger besser Nachteil: für vRG komplex (Pauschalbeträge oder Tarifsysteem vereinfachen), für Energieeffizienzanforderungen mit Etikette kontrollierbar
11	stimme eher zu
12	stimme eher nicht zu
13	mehrfach versucht und eingebracht (Vernehmlassungsverfahren)
14	stimme nicht zu Bemerkung: nur durch vRG-Verträge mit grösseren Händler im grenznahen Raum
15	stimme eher nicht zu Bemerkung: viel zu kompliziert, jeden zu kontrollieren
16	<ul style="list-style-type: none"> - Problem bei Energieeffizienz - Chance im Hinblick auf Revision VREG, auch das Tarifsysteem der vRG zu überdenken (historisch gewachsen und sehr komplex)

Tab. 28: Interview 19 (eigene Darstellung)

12.2.20 Interview 20

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: generell	
1	stimme voll zu
2	- Bemerkungen: Verlust bei Kleingeräten grösser als bei Grossgeräten, Unternehmen importieren Grossgeräte (Kühlschränke) für Siedlungen bzw. Private für Häuser (Geräte und Küchen)
3	stimme voll zu Bemerkungen: einzelne Versandhändler bereits angeschlossen, z. T. hat Versandhandel nur noch Anlaufstellen für Retouren in der Schweiz, aber keinen stationären Handel
4	-
5	Westwing Home & Living / Online- und Versandhandel (D) / viele Geräte / - / - / - / - Betriebe an Messen / - / - / - / - / -
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	Bund hat Handlungsbedarf, Revision VREG zu einseitig, inländisches Gewerbe muss ausländisches finanzieren vRG muss vom Zoll erhoben werden
10	Nachteile: administrativer Aufwand enorm, muss wirtschaftlich sein Vorteile: Gleichbehandlung,
11	stimme voll zu
12	stimme nicht zu
13	Nein
14	stimme voll zu
15	stimme eher zu
16	- ev. Bewusstsein für nicht bezahlte vRG stärken, wie bei Bio-Sachen - im Rahmen Vernehmlassung ev. Änderungen, Problem wird dadurch mehr thematisiert

Tab. 29: Interview 20 (eigene Darstellung)

12.2.21 Interview 21

Bei diesem Interview wurde der Fragebogen schriftlich ausgefüllt retourniert.

Nr. Antwort / Bemerkungen	
Gerätegruppen: Unterhaltungselektronik	
1	stimme eher zu
2	Unterhaltungselektronik (UE) / 50 Mio. Gesamtmarkt Schweiz UE / - / -
3	stimme eher nicht zu
4	Unterhaltungselektronik (UE) / 10 Mio. Gesamtmarkt Schweiz UE / - / -
5	Mediamarkt / stationär / UE / - / - / - Saturn / stationär / UE / - / - / - Conrad / online / UE / - / - / -
6	stimme eher nicht zu
7	stimme voll zu
8	stimme eher zu
9	Es gilt die Besonderheit, dass der Preisspiegel bei allen Elektrowarengruppen in der Schweiz tiefer liegt als im nahen Ausland. Daher macht es für den Endverbraucher wenig Sinn im Ausland zu kaufen. Nichts desto trotz kaufen einige Endverbraucher im Ausland. Hat jedoch aus meiner Sicht nur einen geringen Einfluss. Wettbewerbsverzerrung durch die VRG kann man deshalb nicht wirklich sagen, sonst müssten die Preise ja in der Schweiz teurer sein als im Ausland. Das ist jedoch nicht der Fall. Die VRG schlägt sich somit nur auf die Marge der Handelsunternehmen nieder.
10	-
11	-
12	-
13	-
14	stimme eher zu
15	stimme eher zu
16	Die Schätzungen beziehen sich aussch. auf den Unterhaltungselektronikmarkt. Nicht auf Haushalt oder Informatik. Zu diesen Märkten kann ich leider nichts sagen. Ebenso gilt die Besonderheit, dass der Preisspiegel bei allen Elektrowarengruppen in der Schweiz tiefer liegt als im nahen Ausland. Daher macht es für den Endverbraucher wenig Sinn im Ausland zu kaufen. Nichts desto trotz kaufen einige Endverbraucher im Ausland. Hat jedoch aus meiner Sicht nur einen geringen Einfluss. Wettbewerbsverzerrung durch die VRG kann man deshalb nicht wirklich sagen, sonst müssten die Preise ja in der Schweiz teurer sein als im Ausland. Das ist jedoch nicht der Fall. Die VRG schlägt sich somit nur auf die Marge der Handelsunternehmen nieder.

Tab. 30: Interview 21 (eigene Darstellung)

12.2.22 Interview 22

Bei diesem Interview wurde der Fragebogen schriftlich ausgefüllt retourniert.

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Haushaltskleingeräte	
1	stimme voll zu
2	Haushaltskleingeräte (Small Domestic Appliances) / ca. 20 Mio. CHF / - / -
3	stimme eher zu
4	Haushaltskleingeräte (Small Domestic Appliances) / ca. 5 Mio. CHF / - / -
5	Amazon / online / - / - / - / Media Markt DE / stationär / - / - / - Müller DE / stationär / - / - / -
6	stimme voll zu
7	stimme voll zu
8	stimme voll zu
9	-
10	-
11	-
12	-
13	-
14	stimme eher zu
15	stimme eher zu
16	-

Tab. 31: Interview 22 (eigene Darstellung)

12.2.23 Interview 23

Bei diesem Interview wurde der Fragebogen schriftlich ausgefüllt retourniert.

Nr.	Antwort / Bemerkungen
Gerätegruppen: Leuchten, Leuchtmittel	
1	stimme eher zu
2	-
3	stimme eher zu
4	-
5	-
6	stimme eher nicht zu
7	stimme eher zu
8	stimme eher zu
9	Der bürokratische Aufwand für eine vRG Erhebung an der Grenze, sei es im Online- oder im stationären Handel wäre gegenüber den zu erwartenden Einnahmen zu hoch. Weiter bin ich der Meinung, dass alle Onlineshops in Europa ebenfalls die Vorgaben der WEEE Gesetzgebung umsetzen müssen und so vRG abliefern. Werden die Produkte in die Schweiz importiert und anschliessend entsorgt haben wir die Kosten und keinen Ertrag. Stufe jedoch den Anteil als gering ein.
10	-
11	-
12	stimme eher nicht zu
13	-
14	-
15	-
16	Der bürokratische Aufwand für eine vRG Erhebung an der Grenze, sei es im Online- oder im stationären Handel wäre gegenüber den zu erwartenden Einnahmen zu hoch. Weiter bin ich der Meinung, dass alle Onlineshops in Europa ebenfalls die Vorgaben der WEEE Gesetzgebung umsetzen müssen und so vRG abliefern. Werden die Produkte in die Schweiz importiert und anschliessend entsorgt haben wir die Kosten und keinen Ertrag. Stufe jedoch den Anteil als gering ein.

Tab. 32: Interview 23 (eigene Darstellung)

12.3 Listen für die Auswertung der Zolldaten

12.3.1 EZV-Liste

Die *EZV-Liste* beinhaltet Daten aller Einfuhrzollanmeldungen 2013 gemäss folgenden Kriterien und wurde direkt von der eidgenössischen Zollverwaltung bezogen:

- Tarifnummern: 4905.1000 / 6301.1010 / 6301.1090 / 7321.1100 / 7321.1900 / 8207.5010 / 8207.5020 / 8608.0010 / 8608.0090
- Alle Tarifnummern der Kapitel 84 / 85 / 87 / 90 / 91 / 92 / 94 / 95
- konsolidiert auf die 8-stellige Tarifnummer: kg netto, statistischer Wert, MWST-Wert, Zusatzmenge
- Filter: Feld MWST-Nr. ist leer

Die gesamte Liste enthält mehr als tausend Zeilen. Aus umwelttechnischen Gründen befindet sie sich darum auf der beiliegenden CD bzw. ist der der digitalen Version angehängt.

12.3.2 WEEE-Liste

Die *WEEE-Liste* beinhaltet Tarifnummern basierend auf dem EU-Tarif, ergänzt mit dem Tariftext in Englisch sowie der Angabe der Tarifkategorie gemäss SENS. Sie enthält mehr als 600 Einträge und befindet sich darum ebenfalls aus umwelttechnischen Gründen auf der beiliegenden CD bzw. ist der der digitalen Version angehängt.

12.3.3 SENS-Tarif-Liste

Die *SENS-Tarif-Liste* enthält die Übersetzung der Tariflisten von SENS in Tarifnummern des Zolltarifs. Es handelt sich um eine Annäherung. Eine exakte Übersetzung müsste von der EZV in Zusammenarbeit mit den Rücknahmesystemen durchgeführt werden. Für die Darstellung in Tab. 10 wurden Spalten ausgeblendet, um die Lesbarkeit zu verbessern. Die komplette Tabelle ist ebenfalls auf der beiliegenden CD zu finden bzw. ist der der digitalen Version angehängt.

Liste	Gerätegruppe	Tarifnummer	Schätzung vRG-Anteil	Bemerkungen
100090-100208	ALARM-, SICHERHEITS-, ÜBERWACHUNGSGERÄTE EINSETZBAR NACH "PLUG AND PLAY"	8531.10	100%	
100090-100209	ALLGEMEINE HAUSHALT- UND KÜCHENGERÄTE	8509	100%	
100090-100210	GERÄTE FÜR GARTEN- UND LIEGENSCHAFTSUNTERHALT	8414.10	100%	Vakuumpumpen

Liste	Gerätegruppe	Tarifnummer	Schätzung vRG-Anteil	Bemerkungen
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8414.30	100%	Kompressoren
100090-100210	ALLGEMEINE HAUSHALT- UND KÜCHENGERÄTE	8435.10	50%	Fruchtpressen, auch nicht elektrisch
100090-100210	ARTIKEL DES HEIMTIERBEDARFS	unbekannt		
100090-100210	DIREKTHEIZGERÄTE UND VENTILATOREN	8414.51	100%	
100090-100210	DIREKTHEIZGERÄTE UND VENTILATOREN	8414.59	100%	
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8414.60	100%	Abzugshaube
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8414.80	100%	andere
100090-100210	GERÄTE ZUM HEBEN, ZIEHEN UND TRANSPORTIEREN VON LASTEN	8428	50%	auch nicht elektrisches enthalten
100090-100210	GERÄTE FÜR GARTEN- UND LIEGENSCHAFTSUNTERHALT	8413	50%	Pumpen, auch nicht elektrisches enthalten
100090-100210	GERÄTE FÜR GARTEN- UND LIEGENSCHAFTSUNTERHALT	8433	50%	Rasenmäher etc., auch nicht elektrisches
100090-100210	GERÄTE FÜR GARTEN- UND LIEGENSCHAFTSUNTERHALT	8432	50%	Geräte Landwirtschaft auch nicht elektrisch
100090-100210	GERÄTE FÜR GARTEN- UND LIEGENSCHAFTSUNTERHALT	8430	50%	Geräte Erdbewegung, auch nicht elektronisch
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8414.90	100%	Teile
100090-100210	GERÄTE ZUR REINIGUNG UND ENTSORGUNG	8421	50%	auch nicht elektrisches enthalten
100090-100210	GERÄTE ZUR REINIGUNG UND ENTSORGUNG	8424	50%	auch nicht elektrisches enthalten
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9025	50%	nicht alles elektrisch
100090-100210	KAFFEEMASCHINEN	8419.81	100%	
100090-100210	WASCHEN UND TROCKNEN	8450	100%	
100090-100210	WASCHEN UND TROCKNEN	8451	100%	
100090-100210	KÖRPERANALYSEGERÄTE	8423.10	50%	auch nicht elektrisches enthalten

Liste	Gerätegruppe	Tarifnummer	Schätzung vRG-Anteil	Bemerkungen
100090-100210	KÖRPER- UND HAARPFLEGEGERÄTE, HYGIENEGERÄTE	9019.10	50%	auch nicht elektrisches enthalten
100090-100210	SPORT- UND WELLNESSGERÄTE	9506.91	50%	auch über 5 kg
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8501	100%	Motoren
100090-100210	GERÄTE ZUR HERSTELLUNG, AUFBEREITUNG ODER WANDLUNG ELEKTRISCHER ENERGIE ODER DRUCKLUFT	8504	100%	Transformatoren, Umformer
100090-100210	STAUBSAUGER, BODENREINIGUNGSGERÄT	8508	100%	
100090-100210	KÖRPER- UND HAARPFLEGEGERÄTE, HYGIENEGERÄTE	8510	100%	
100090-100210	GRILLS	8516	100%	alles elektrisch, div. SENS-Geräte enthalten
100090-100210	KÖRPER- UND HAARPFLEGEGERÄTE, HYGIENEGERÄTE	8516	100%	
100090-100210	DIREKTHEIZGERÄTE UND VENTILATOREN	8516	100%	
100090-100210	DIREKTHEIZGERÄTE UND VENTILATOREN	8516	100%	
100090-100210	KOCHEN UND BACKEN	8516	100%	nur elektrisch
100090-100210	KÖRPERANALYSEGERÄTE	9018.90	100%	nur elektrisch (Blutdruckmessgerät)
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9101.11	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9101.19	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9102.11	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9102.12	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9102.19	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9103.10	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9105.11	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9105.21	100%	nur elektrisch
100090-100210	KLEINGERÄTE GEMISCHT	9105.91	100%	nur elektrisch
100300-100330	EISFLOCKENAUTOMAT, EISWÜRFELMASCHINEN, GLACÉMASCHINE (ICECREAM MAKER)	8509	100%	
100300-100331	KLIMAGERÄTE	8415	100%	
100300-100331	ANDERE KOMPRESSORGERÄTE ZUM KÜHLEN ODER KLIMATISIEREN	8415	100%	

Liste	Gerätegruppe	Tarifnummer	Schätzung vRG-Anteil	Bemerkungen
100300-100331	GEFRIERGERÄTE, GEFRIER- UND TIEFKÜHLSCHRÄNKE, GEFRIER- UND TIEFKÜHLTRUHEN	8418	100%	
100300-100331	GETRÄNKESPENDER GEKÜHLT	8418	100%	
100300-100331	GEWERBEKÜHLGERÄTE MASSIVE BAUWEISE	8418	100%	
100300-100331	KÜHLBOXEN MIT KOMPRESSOREN, GASKÜHLGERÄTE	8418	100%	
100300-100331	KÜHLGERÄTE, KÜHLSCHRÄNKE, FOOD-CENTER	8418	100%	
100300-100331	WEINKÜHLGERÄT, WEINKÜHLSCHRANK	8418	100%	
100300-100331	ANDERE KOMPRESSORGERÄTE ZUM KÜHLEN ODER KLIMATISIEREN	8418	100%	
100300-100331	RAUMLUFTBEHANDLUNGSGERÄTE MIT KOMPRESSOREN	8419.39	100%	auch nicht elektrisches enthalten
100300-100331	WÄRMEPUMPENTROCKNER, -TUMBLER (= WÄSCHETROCKNER MIT KOMPRESSOR)	8419.39	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8458	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8458	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8459	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8460	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8461	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8462	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8463	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8464	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8465	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8466	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8467	100%	
310090-310120	POWERTOOLS MIT AKKU	8468	100%	
320090-320100	TASCHENLAMPEN	8513	100%	
390090-390120	LOSE AKKUS	8507	100%	
400110-400160	SPIELWAREN	9503	50%	auch nicht elektrisches enthalten
400110-400161	SPIELWAREN	9504	50%	auch nicht elektrisches enthalten
400110-400162	SPIELWAREN	9505	50%	auch nicht elektrisches enthalten
400110-400163	SPIELWAREN	9506.91	50%	auch nicht elektrisches enthalten

Liste	Gerätegruppe	Tarifnummer	Schätzung vRG-Anteil	Bemerkungen
400110-400164	SPIELWAREN	9506.99	50%	auch nicht elektrisches enthalten
600110-600110	PHOTOVOLTAIKMODULE	8541.40	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.10	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.20	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.30	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.40	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.91	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.92	100%	
700180-70019X	LEUCHTEN MIT / OHNE LEUCHTMITTEL	9405.99	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.31	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.32	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.39	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.41	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.49	100%	
700200-700200	LEUCHTMITTEL	8539.90	100%	

Tab. 33: Übersetzung SENS-Gerätegruppen in Tarifnummern (eigene Darstellung angelehnt an SENS 2013; SENS 2014a; SENS 2014b; SENS 2014c)